GESCHICHTE

SCHIEFERDECKER



5

Geschichte

der ersten deutschen lutherischen Ansiedlung

in

Altenburg, Perry Co., Mo.

Mit besonderer Berücksichtigung der dortigen kirchlichen Bewegungen

geschrieben

zur 25jährigen Gedächtnisfeier der Gründung Altenburgs

von

G. A. Schieferdecker,

Pastor an der Immanuels-Gemeinde daselbst.

1864.

Druck und Verlag des

Seminars Wartburg.

Clayton Co, Iowa.

1865.

Am Sonntag Miseric. Dom. 1864 feierte die hiesige evang. luth. Immanuels-Gemeinde das 25jährige Gedächtnis der Gründung Altenburgs. Dieses Ereignis weckte in Vielen unter uns den Wunsch, unsern Kindern ein schriftliches Denkmal dessen, was Gott der Allmächtige diese 25 Jahre über an uns gethan, zu hinterlaßen, damit sie nicht allein wüßten, wie es ihren Vätern ergangen, sondern auch dadurch erweckt und ermuntert würden, demselben Gott und Heiland Jesu Christo mit festem Glauben und Gehorsam anzuhangen, der ihre Väter durch manche Trübsal und Anfechtungen geführt und mächtiglich erhalten hat. Dabei hatten wir auch das im Auge, daß unsre Kinder wüßten, um was es sich bei der leidigen kirchlichen Trennung, wie sie sich vor 7 Jahren allhier zugetragen hat, gehandelt hat, nicht um durch diese Schrift den Riß zu verewigen oder unsern Gegnern wehe zu thun, sondern um durch eine wahrheitsgemäße Darstellung den uns vielfach öffentlich gemachten Vorwurf zu widerlegen, als wären wir von dem reinen und lautern Schrift- und Bekenntnisgrund unsrer evang. luth. Kirche abgewichen und als hätten wir durch unsre Schuld den Riß, den wir auf's tiefste beklagen, verursacht. Wir hoffen zu dem ewigen Friedefürsten, unserm Herrn Jesu Christo, daß die Zeit wiederkommen wird, wo die Kinder und Söhne einer und derselben Mutter, unsrer lieben Kirche, auch hier an diesem Ort wieder auf dem Grund der Wahrheit und Liebe sich einen und sich desto fester zusammenschließen werden, je höher die Macht der Verführung und des Abfalls in dieser antichristischen Zeit steigt. Da unsre Gemeinde beschloßen hatte, die Schrift in ihrem Namen ausgehen zu laßen, weshalb sie auch derselben zuvor mittgetheilt worden war und ihre Zustimmung erhalten hatte, so unterzeichnet sich hier im Namen der Gemeinde

der Vorstand derselben:

G. A. Schieferdecker, Pfr.
J. G. Palisch.
Joh. Popp.
Heinr. Grother.
E. H. A. Palisch.

Der Anfang dieser deutschen, lutherischen Ansiedlung, der ersten in Perry Co., Mo. schreibt sich her von einer zahlreichen, gemeinsamen Auswanderung sächsischer und preußischer Lutheraner. Es war im Herbst des Jahres 1838, als dieselben im Anschluß an einen Mann, der als Haupt und Leiter dieser Auswanderung angesehen werden muß, an den Pastor Martin Stephan aus Dresden, ihr Vaterland verließen. Es war diese Auswanderung keine gewöhnliche: sie bestand nicht, wenigstens der Mehrzahl nach, aus Leuten, die um ihr Glück zu machen nach Amerika gingen. Denn viele derselben befanden sich in Wohlstand; zum großen Theil waren es Landleute, Handwerker, auch etliche Kaufleute, Künstler und Beamte. Viele gaben Vortheile auf, die sie hier nicht wieder zu finden hoffen konnten, lösten Verhältniße, die ihren Herzen theuer waren. Die Meisten gingen der Meinung, etwas Höheres und Größeres, als alles, was ihnen Vaterland, Wohlstand und Familienglück darbot, zu verlieren, wenn sie zurückblieben. Es waren mehrentheils Leute, die nicht blos von Gottes Wort angefaßt worden waren, sondern auch Erfahrungen von Buße und Glauben gemacht hatten, die Welt, ihr leeres trostloses Treiben hatten kennen gelernt, die sogar mancherlei Anfeindung und Verfolgung um des Glaubens willen erduldet hatten und in Amerika eine Zufluchtsstätte zu finden hofften, wo sie ruhig und im Frieden nach Gottes Wort leben und das Kleinod der reinen Lehre auf ihre Kinder und Nachkommen fortpflanzen könnten. Die Auswanderung hatte offenbar religiösen Charakter, wiewohl leider nachher offenbar wurde, daß sie im Grunde doch nichts anders, als eine großartige Schwärmerei war, eben durch jenen Mann angezündet, genährt und zu seinem Vortheil ausgebeutet, in welchem die Auswanderungsgemeinde einen Mann Gottes, wie damals kaum seines Gleichen, zu erkennen glaubte.

Allerdings war es damals in Preußen die mit Gewalt der Obrigkeit eingeführte Union, welche die bekenntnißtreuen Lutheraner aus der

Staatskirche hinaustrieb und ihnen kaum so viel Recht gewährte, als andere Secten zu genießen hatten. Sie konnten ihren Gottesdienst zum Theil nur heimlich halten, wurden oft durch die Gensdarmerie in ihrer gemeinschaftlichen Erbauung gestört und auseinandergesprengt; ihre Pastoren wurden verfolgt, belauert, gegriffen und eingesteckt, die Gemeindeglieder aber bei jeder Gelegenheit ausgepfändet. In Sachsen bestand zwar noch das lutherische Bekenntnis zu Recht; allein an vielfältigen Bedrückungen der wenigen Bekenntnistreuen fehlte es auch nicht. Manchem Familienvater kostete es Mühe und Wege bis zum Superintendenten und Kirchenrath, nur von seinem Pfarrer für sein Kind die Taufe nach einem richtigen luth. Formular zu bekommen, und er ward oft mit Androhung obrigkeitlicher Strafe abgewiesen. Viele treue Glieder der Kirche, denen die Augen über den gräßlichen Unglauben aufgegangen waren, der von den meisten Kanzeln gepredigt wurde, mußten meilenweit gehen, um die gesunde Nahrung und Weide des göttlichen Wortes zu bekommen, und mußten darüber Haß, Anfeindung, Spott und Hohn leiden. Andere waren genöthigt ihre Kinder in Schulen zu schicken, wo sie anstatt des lutherischen Katechismus aus Religionsbüchern unterrichtet wurden, die den nacktesten Unglauben enthielten; und anstatt mit ihren Klagen Gehör zu finden, wurden sie höchsten Orts mit Androhung von Strafen und Geldbußen abgefertigt.

Kein Wunder, daß ein Mann, wie M. Stephan, der eben so klar als freimüthig den Verfall der Kirche und die schändlichen Lehren des Unglaubens aufdeckte und mit herzlicher Einfalt zum Glauben an Gottes Wort, zum treuen Festhalten an dem Kleinod der reinen lutherischen Lehre ermahnte, einen großen Eingang unter denen fand, die nach einer Besserung und Erlösung von dem Druck des herrschenden Verderben suchten. Durch ihn lernten Viele, auch unter den Geistlichen, erst die Schätze wieder kennen, die wir an den Vätern unserer Kirche, einem Luther, Arnd, Spener, Skriver, Herberger, Heinr. Müller u. A. haben. Und wie mancher Bekümmerte, der zwischen Zweifel und Unglauben nach Licht und nach Frieden rang, kam durch seine glaubensstärkenden Worte zur Gewißheit und Freudigkeit. Die wenigsten ahnten, daß das gläubige Zeugnis dieses Mannes nur eine Maske war, hinter welcher sich eine Seele

verbarg, die gewiß einmal erleuchtet und begnadigt einen tiefen Fall gethan hatte und nur durch die Künste der Lüge und Heuchelei sich bei seinen Anhängern den frommen Schein zu bewahren wußte. Die wenigsten ahnten, daß sich selbst hinter dieser Auswanderung, deren Nothwendigkeit er aus dem Wort Gottes zu beweisen und zu rechtfertigen suchte, seine selbstsüchtigen Absichten verbargen. Er hatte wohl schon lange gefürchtet, daß seine geheimen Sünden möchten an's Tageslicht kommen; er hatte darum schon lange den Plan einer Auswanderung vorbereitet, um ihn in dem entscheidenden Augenblicke ins Werk zu setzen. Dieser entscheidende Augenblick kam wirklich, als seine geheimen Sünden Gegenstand obrigkeitlicher Untersuchung wurden. Auch da gelang es ihm, seinen Anhängern diese obrigkeitlichen Maßnahmen als Verfolgung seines Glaubens und Bekenntnisses vorzustellen und sie in der Ueberzeugung zu befestigen, jetzt rufe der Herr, jetzt sei es Zeit den Wanderstab zu ergreifen und in dem freien Amerika ein Asyl zu suchen. So war denn freilich die Auswanderung nichts anderes, als ein religiöser Wahn, den jener Mann durch seine Verführungskünste angefacht hatte und dem er einen Schein der Wahrheit aus Gottes Wort zu geben wußte. Denn wie viel auch Ursachen vorhanden waren, eine kirchliche Beßerung zu wünschen, eine Auswanderung war darum noch nicht durchs Gewißen geboten. Aber noch schlimmer wurde dieser Wahn dadurch, daß die irrthümlichsten Beweggründe zu Hülfe genommen wurden, um die Gewißen von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen. Die Kirche, hieß es, wandere aus; Niemand könne ohne höchste Gefahr seiner Seele zurückbleiben. Man nährte auf alle Weise den gräulichen Irrthum: Stephan und seine Anhänger seien allein die rechtgläubige Kirche. Andere bekenntnistreue Prediger und Christen, deren es ja noch hin und wieder gab, wurden eben darum, weil sie es nicht mit Stephan hielten als Bekenntnisscheue, Wankelmüthige verdächtigt. Schon durch diese lieblose, hochmüthige Absonderung war die stephanische Gemeinschaft zu einer sectirerischen geworden; und dieser sectirerische Geist wurde sorfältig gepflegt; er wurde die Mutter von tausenderlei lieblosen Urtheilen u. Verdammungen. Und weil die Gewißen nun einmal mit dem Wahn eingenommen worden waren, die Kirche wandere aus, Nie-

mand könne ohne höchste Seelengefahr zurück bleiben; so verließ mancher von seinem irrgeleiteten Gewißen gedrungen seinen Ehegatten, manches Kind seine Eltern wider ihren Willen. Dieser unselige Wahn wurde Ursache, daß die heiligsten, von Gott geknüpften Bande zerrißen, die unverletzbarsten Pflichten übertreten, und sogar falsche Vorwände und Aussagen gegen obrigkeitliche Behörden für erlaubt angesehen wurden. Wie Vielen wurden diese Versündigungen, als sie später aus Gottes Wort erkannt wurden, eine Quelle bitterer Schmerzen und langjährigen Kummers. Viele waren nachmals froh, durch Rückkehr zu ihrer Pflicht auch vor Menschen wieder gut machen zu können, was sie aus Wahn und Irrthum übel gethan hatten.

Die Auswanderung hatte wegen der starken Betheiligung daran und wegen der umfaßenden Vorbereitungen etwas Großartiges; sie machte weit und breit Aufsehen. 6 Pastoren außer Stephan, sämmtlich mit einem nicht geringen Theil ihrer Gemeindeglieder und 13 Candidaten schloßen sich ihr an. Im Ganzen waren es 750 Seelen, die mit Stephan auswanderten. Eine Creditkasse war errichtet worden, in welche die Wohlhabenderen ihr Vermögen eingezahlt hatten, manche ihr ganzes, manche nur einen Theil, damit auch den Unbemittelten die Kosten der Reise ermöglicht würden, welche sie dann in Amerika wiedererstatten sollten; damit ferner aus dieser Kasse die nöthigen Ländereien angekauft und alle andern Ausgaben bestritten würden, die die gemeinschaftliche Verwaltung erforderten. Gerade diese ihrer bezeichneten Absicht nach wohlthätige Einrichtung mußte dazu dienen, Stephans maaßlose Willkühr und Selbstsucht zu steigern. Denn nicht allein, daß es an weiser Sparsamkeit in Verwaltung der anvertrauten Gelder fehlte, sondern es wurden theils für Stephan's immer mehr sich steigernde persönliche Bedürfnisse Summen verschleudert und nachdem das Ziel erreicht war, und durch schnelles, einmüthiges Handeln die Kräfte und Mittel zu Rathe gehalten werden sollten, da fraß Zögern, Unschlüßigkeit und verkehrte Planmacherei wieder ein gutes Theil der Creditkasse hinweg, ehe es nur zum wirklichen Ankauf des Landes kam. Schwer waren die Verluste mancher, die ihr ganzes Capital eingezahlt hatten; sie sahen sich zum Theil derselben Armuth preisgegeben, wie diese-

nigen, welche durch die Wohlthätigkeit ihrer Brüder mit herüber genommen worden waren.

Durch vorausgeschickte Agenten war in Bremen mit dortigen Schiffsrhedern ein Vertrag zur Überfahrt der ganzen Gemeinde abgeschloßen worden. 5 Schiffe wurden ihr zur Disposition gestellt. Am 3. November 1838 ging das erste Schiff, der Copernicus, mit Past. M. Bürger unter Segel. Ihm folgte der Johann Georg mit den Pastoren C. Walther und W. Keyl; diesem die Republik mit Past. H. G. Löber; hernach das größte, der Olbers mit Stephan selbst und Past. O. H. Walther, und gleichzeitig mit ihm das kleinste, die Amalia, mit Candidat Welzel und zwei Schullehrern nebst etlichen 50 Personen von der Auswanderungsgemeinde. Dies letzte Schiff hatte das Unglück, auf offner See bei heftigem Sturm, unter welchem auch der Olbers schwer litt, unterzugehen, ohne daß nur eine Person entkommen wäre, welche hätte über das Schicksal der Übrigen Auskunft ertheilen können. Dieser Unfall wirkte desto erschütternder auf die ganze Auswanderungsgemeinde, je fester der Wahn gestanden hatte, die Kirche wandere aus; Gott könne daher nicht zulaßen, daß eins von den Schiffen in den Fluthen des Meeres begraben werde. Es war dies der erste mächtige Schlag von der Hand des Herrn, die Gemeinde aus ihrer Betäubung aufzuwecken. Die übrigen Schiffe kamen alle wohlbehalten nach einer Fahrt von 7—8 Wochen an Amerika's Gestaden an, in derselben Folge, in welcher sie Bremen verlaßen hatten.

Das erste, der Copernicus landete am 31. Dezember Abends im Hafen von New Orleans, und da St. Louis der Bestimmungsort der Auswanderungsgemeinde war, so gingen die Zuerstangekommenen nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen mit dem Dampfboot Rienzi den Mississippi hinauf und langten am 18. Januar in St. Louis an, bereits hier erwartet von Past. Örtel, der mit 2 Begleitern von New York aufgebrochen war, um mit den ihm nachkommenden Gliedern einer dortigen Gemeinde der neuen lutherischen Niederlaßung in Missouri sich anzuschließen. Dieser Mann, damals noch sehr jung, hatte bereits in New York mehrere Jahre als Prediger gewirkt und durch seine erwecklichen Zeugnisse von Christo eine Schaar heilsbegieriger Seelen um sich gesammelt. Einige

derselben wurden mit Lutheranern aus Preußen bekannt, die aus der unirten Kirche ausgetreten und vor ihrer Auswanderung mit Stephan in nähere Berührung gekommen waren. Durch das kräftige Zeugnis derselben gegen den bekenntnislosen Standpunkt der Örtelschen Gemeinde wurden viele Glieder derselben und mit ihnen Pastor Örtel selbst bewogen, ihr Auge und ihren Fuß dahin zu richten, wo durch die sächsische Auswanderung der Grund zu einer Kirchengemeinschaft mit dem vollen und bestimmten lutherischen Bekenntnis gelegt werden sollte. So erhielt gleich am Anfang die neue lutherische Niederlaßung in Missouri einen bedeutenden und werthvollen Zuwachs von 95 Seelen, welche am 18. Mai 1839 in dem neuangelegten Wittenberg am Mississippi landeten.

Nach Mitte Februar war der letzte Theil unsrer Landsleute und Glaubensgenoßen in St. Louis angekommen. Stephan selbst war während der Seefahrt von seiner Schiffsgemeinde zum Bischof ernannt worden. Dieses Ereignis wurde wenige Tage vor seiner Ankunft in St. Louis bekannt. Die Überraschung war groß. Bei Vielen erweckte diese Nachricht Jubel und Freude; allein die Nüchternen sahen hierin ein hierarchisches Streben. Schon lange hatte der schlaue Stephan diesen Plan vorbereitet und sich bemüht, die ihm näher Stehenden von der Nothwendigkeit einer episkopalen Verfaßung zum gedeihlichen Aufbau der Kirche zu überzeugen. Seine Bemühungen waren nicht vergeblich gewesen; es war ihm gelungen, die Einflußreichsten seiner Anhänger für die dem Worte Gottes und den symbol. Büchern offenbar zuwiderlaufende Meinung zu gewinnen, daß das Episkopat eine göttliche Einrichtung sei, und nach göttlichem Recht höher stände als das Pfarramt. So war es ihm dann auch leicht geworden, seine Wahl zum Bischof in's Werk zu setzen; seine nächsten Freunde kamen ihm hierin bereitwillig entgegen. Doch es bedurfte nun auch der Anerkennung der ganzen Auswanderungsgemeinde und des gesammten geistlichen Personals. Auch dies unterlag nicht den mindesten Schwierigkeiten. Die Gewißen der Pastoren und Candidaten waren bereits durch die erwähnte irrige Lehre vom Episkopat gebunden. Unter den damaligen Zuständen einer neuen Ansiedlung und Gemeindebildung erschien es als eine Sache von höchster Wichtigkeit, daß einem Manne, der

allgemeines Ansehen und Vertrauen genoß, die oberste Leitung übertragen werde. Stephans Ansehen war überdies so groß und gefürchtet, daß an einen Widerspruch gegen seine Bischofswahl nicht zu denken war. Jedermann begrüßte, titulirte und venerirte ihn als Bischof von seiner Ankunft in St. Louis an, als bedürfte es selbstverständlich gar keiner weiteren Formalitäten zu seiner Anerkennung. Allein die Art und Weise, wie sie nun wirklich gefordert wurde, war wirklich eine alles sittliche Gefühl empörende.

Die ganze in St. Louis befindliche Auswanderungsgemeinde wurde bald in den nächsten Tagen nach Stephans Ankunft in die gemietheten Schullokale der verschiedenen Districte versammelt, und ihr unter Gegenwart eines oder einiger Pastoren und Candidaten ein Document vorgelegt, welches die auf dem Olbers geschehene Bischofswahl bestätigte und allen die Pflicht auferlegte, ihm unbedingten Gehorsam in allen kirchlichen und außerkirchlichen Anordnungen mit Hand und Mund an Eidesstatt zu verspechen. Wohl hatte schon damals mancher eine unheimliche Ahnung von dem Gewissensjoche, das ihm aufgelegt wurde, und manches Herz mochte vielleicht im Stillen murren; laut durfte es nicht werden. Die Maßnahme wurde für gut angesehen, für weise und heilsam gepriesen, das Versprechen von Jedermann unweigerlich abgelegt.

Von dem neuen Bischof, der mehr und mehr durch vornehme Zurückgezogenheit, als durch gewinnende und freundliche Herablassung seine Würde zu behaupten suchte, giengen nun allerlei Anordnungen aus, der Kirche die altbischöfliche Gestalt und wo möglich auch den bischöflichen Glanz wiederzugeben. Glücklicherweise waren es nur Pläne, deren Ausführung durch die Offenbarung dieses kläglichen Mannes vereitelt wurde. Nur bis zu einer Änderung der priesterlichen Amtstracht kam es. Als der Unterraum der Episkopalkirche in St. Louis auf vorhergeschehenes Ansuchen der Auswanderungsgemeinde gastfreundlich zum sonntäglichen Gebrauch überlassen worden war, trugen unsre Pastoren über dem schwarzen Priesterrock die weiße Stola. Rühmlich ist bei dieser Gelegenheit die Gastfreundschaft dieser englischen Gemeinde zu erwähnen, die unsre lutherischen Brüder in St. Louis über 3 Jahre bis 1842 genoßen, wo sie mit dem Bau ihrer ersten Kirche zu Stande kamen.

Aber überaus nachtheilig wurde Stephans Regiment in außerkirchlichen Dingen für die materiellen Interessen der Auswanderungsgemeinde. Denn als es sich darum handelte, wo und wie der Colonisationsplan zur Ausführung gebracht werden sollte, wurde die Zeit mit viel ziel- und zwecklosen Plänen und Berathschlagungen hingebracht. Männer, die vor allem hierüber ein gesundes und richtiges Urtheil gehabt hätten, wurden nicht gehört. Man sandte bald hier bald dorthin, das Land zu besehen und einen paßenden Ort für die Niederlaßung zu finden; aber leider gaben bei diesen Besichtigungen niemals die dem Ackerbau sich darbietenden Vortheile den Ausschlag, sondern die weitaussehenden und überspannten Pläne einiger staatswißenschaftlichen Theoretiker, welche bei Stephan mehr Eingang fanden, als das gesunde Urtheil sachverständiger Landwirthe. Bis es so weit kam, daß die Gemeinde an den Ort der neuen Niederlaßung aufbrechen konnte, vergiengen 4 Monate und dieser viermonatliche Aufenthalt in St. Louis erschöpfte die Creditkasse so sehr, daß nach Ankauf des Landes, nemlich 4440 Ackern, nur eine geringe Summe übrig blieb. Die Wahl des Landes war trotz vorheriger Besichtigung keine wohlgetroffene und von manchem Sachkundigen widerrathen worden. Es bot wohl mit seinem trefflichen Landungsplatz am Mississippi und dem dadurch erleichterten Verkehr mit dem 110 Meilen entfernten St. Louis manchen Vortheil dar: im Ganzen aber war es wegen seines unebenen und mittelmäßigen, zum Theil selbst magern Bodens für den Ackerbau weniger günstig. Es wurde jedoch oftmals von denen, die sich hier niederlaßen und durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit unter Gottes Segen die ersten schweren Anfänge überwunden und sich zum Wohlstand emporgearbeitet hatten, oft mit Dank gegen Gott erkannt, daß er seine gute, heilsame Absicht auch unter menschlichen Verkehrtheiten und Missgriffen gehabt habe und daß es der Herr sei, der auch da segnen könne, wo die natürlichen Hülfsquellen weniger günstig sind.

Bald nachdem die Ansiedelungsstätte ausgesucht, die Arbeiter dahin gesendet worden waren, um einige Hütten zu errichten, und Stephan selbst von Etlichen seiner Vertrauten begleitet, dahin abgegangen war, ereignete sich, während der Haupttheil der Gemein-

de mit ihren Pastoren und Candidaten noch immer in St. Louis war, ein Vorfall, der der ganzen Gestalt der Dinge eine unerwartete Wendung gab; der wie mit einem Zauberschlag den Bann löste, der so lange die Augen der Gemeinde gegen die hierarchischen Anmaßungen Stephans und die übrigen Anstöße in seinem Wandel, die selbst der Welt schon lange in die Augen gefallen waren, gebunden gehalten hatte. Am Sonntag Rogate wurden dem sel. Pastor Löber, durch das bewegliche Wort seiner Predigt gerührt, von einigen Frauenzimmern, die Stephan zu seiner Bedienung in seine Nähe gezogen hatte, Beichtgeständnisse gethan, welche die schrecklichsten Enthüllungen über grobe Fleischessünden enthielten, zu denen der tiefgesunkene Mann diese sich arglos hingebenden Frauenzimmer unter den ausgesuchtesten Verstellungskünsten und unter dem empörendsten Misbrauch sogar des göttlichen Wortes selbst verführt hatte. Da die Beichtenden sich gegen Pastor Löber verpflichteten, ihre Geständnisse auch, wenn es Noth thäte, eidlich vor Gericht zu erhärten, und da das Seelenheil so Vieler in Gefahr war, wenn dieser Verführer unentlarvt bliebe, so war natürlich auch Pastor Löber in seinem Gewißen gedrungen, von dem, was er wußte, zum Besten der ganzen Gemeinde Gebrauch zu machen. Er machte zuerst seinen Amtsbrüdern Mittheilung von den schrecklichen Geheimnissen. Das Gerücht davon verbreitete sich aber bald durch die ganze Gemeinde. Wohl war es ein niederschmetternder Eindruck, einen Mann, den man als ein auserwähltes Rüstzeug des heiligen Geistes verehrt hatte, plötzlich als einen Verführer, als einen Sklaven scheußlicher Lüste ansehen zu müßen: doch der erste Gedanke war wohl bei den meisten ein aus tiefstem Herzen emporsteigender Dank für Gottes wunderbare Hand, die den Schleier plötzlich zerrißen, ein furchtbares Werk der Finsterniß zerstört und die Gemeinde aus wahrhaft höllischen Stricken gerißen hatte.

Um auch diejenigen, die bereits am Ort der zukünftigen Niederlaßung mit Stephan waren, von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen, wurde einer der Pastoren, C. F. W. Walther dahin gesendet. Stephan selbst mochte wohl eine Umstimmung der Gefühle gegen ihn wahrnehmen und daraus Verdacht schöpfen, aber zur vollen Kenntnis von der Enthüllung seiner Schandthaten kam er

erst, als der größere Theil noch in St. Louis befindlichen Auswanderungsgemeinde, ohne seine Befehle abzuwarten, am 30 Mai 1839 in zwei großen Schiffen in Wittenberg landete. Der folgende Tag schon entschied über sein Schicksal. Die sämmtlichen anwesenden Pastoren begaben sich zu ihm, um ihm seine schweren Verbrechen unter Augen zu stellen und ihn seines Amtes zu entsetzen. Der elende Mann wies mit scheinbarer Entrüstung die offenbaren Beweise seiner Schuld als Lüge und Verleumdung, Verrath und Bosheit zurück. Zwiefach greulicher stand der vom Geist des Herrn verlaßene Mann in der hartnäckigen Leugnung seiner Schuld vor den Augen aller derer da, die in einer beßeren Zeit ihm ihr ganzes Herz und Vertrauen geschenkt hatten. Die versammelten Geistlichen sprachen das Urtheil der Absetzung über ihn aus. Dieser ernsten Handlung folgte unter dem Vorgang eines hervorragenden Mannes, eines gewißen Dr. Vehse, vormaligen königlichen Archivars in Dresden, ein Akt eigenmächtiger Justiz, der wohl aus der sittlichen Empörung über Stephans Thaten und seine nunmehrige Aufführung zu erklären, aber nimmermehr zu entschuldigen war. Diese eigenmächtige Justiz unterwarf Stephan einer persönlichen Durchsuchung, erklärte ihn seines Eigenthums für verlustig und verwies ihn sogar aus dem Staat. Den folgenden Tag wurde das Urtheil vollstreckt, er mußte den Ort verlaßen und in einem Kahn über den Mississippi Strom nach dem jenseitigen Illinois-Ufer übersetzen, wo er in der Hütte eines amerikanischen Farmers an dem s. g. Teufels-Backofen, einem vorspringenden Felsen am Ufer des Flußes, einstweilige Aufnahme fand. Nur eine seiner weiblichen Bedienungen folgte ihm einige Tage darauf nach. Ein später von Past. Löber gemachter Versuch, Stephan zu einem bußfertigen Bekenntnis zu bewegen, war umsonst. Er leitete später eine Klage gegen die widerrechtliche Zurückhaltung seines Eigenthums ein, die er auch gewann; lebte darnach an verschiedenen Orten, bis er zuletzt eine Gemeinde auf der Horse-Prairie in Illinois bediente, wo er auch im Frühjahr 1847 starb, ohne irgend ein Zeichen einer reuigen Umkehr.

Die nächste Zeit war für die neue Ansiedlung in Perry County eine überaus prüfungsvolle. Leichter hatten es diejenigen, welche

in St. Louis zurückgeblieben waren; denn sie fanden bald gutes Fortkommen im Leiblichen und hatten an dem sel. C. F. Walther, des älteren der beiden Brüder, einen eben so begabten als treuen Seelenhirten. Die kirchlichen Erschütterungen, welche nach Stephans Fall unter der Auswanderungsgemeinde in Perry County erfolgten, trafen sie weniger, weil sie ihr Kirchen- und Gemeindewesen unter günstigeren Umständen schneller geordnet hatten. Ungleich schwerere Prüfungen ergingen über die Gemeinde in Perry County. Nichts war hier geordnet, für so viele Menschen fast so gut wie kein Obdach; nur in der Eile wurden gemeinsame große Schuppen oder camps erbaut, in deren Besitz sich die Familien, so gut es gehen wollte, theilten, und in denen Viele selbst den nächsten Winter zubringen mußten. Land war gekauft, aber Niemand wußte, was sein Eigenthum war. Im Anfang bestand eine Communwirthschaft; sie mußte aber aufgegeben werden, weil die Creditkasse erschöpft war. Nicht allein die Ärmeren, sondern sogar die Wohlhabenderen sahen sich bei herannahendem Winter dem Mangel ausgesetzt. Die klimatischen Fieber machten bald ihre Erscheinung und richteten furchtbare Verheerungen an, wozu der Mangel an nöthigem Obdach, Bequemlichkeit und anderen Bedürfnissen des menschlichen Lebens, die harten Strapazen und Arbeiten unter einer glühenden Sonne, deren Gefahr noch nicht so gekannt wurde, gar vieles beitrugen. Die neue Bevölkerung wurde bald decimirt, der Tod riß die kräftigsten Leute hinweg; Andere lagen Wochen und Monate lang am Fieber nieder und entbehrten der nöthigsten Pflege, weil die, welche sie gern gepflegt hätten, selbst krank waren. Schreiber dieses erinnert sich wie in einem am Ufer des Mississippi aufgeschlagenen Bretterhause nicht blos der untere, sondern auch der obere Raum mit Kranken angefüllt war, die unter der Hitze der Fieber noch dazu in einer drückend heißen Athmosphäre schmachteten; er erinnert sich, wie in dem folgenden Herbst, in einem Theil der Niederlassung, S e e l i t z genannt, von den nothdürftigen Wohnstätten, die in der Eile aus Blöcken aufgerichtet worden waren und zum Theil mehrere Familien aufnehmen mußten, keine einzige war, die nicht mit mehreren schwer am Fieber niederliegenden Kranken angefüllt gewesen wäre. Sie waren buchstäblich Lazarethe, und war

oft kaum Jemand im Stande den Kranken nur die nothdürftigste Pflege darzureichen. Als endlich nach Aufhebung der Communwirtschaft das Land je nach dem Guthaben eines jeden Creditors verloost und für die Debitoren käufliche Lots ausgelegt worden waren, theilte sich die ganze Gemeinde in fünf kleinere Gemeinden, Wittenberg, Seelitz, Dresden, Altenburg und Frohna. Während zuvor in einem großen camp fünf Meilen von Wittenberg gemeinschaftlicher Gottesdienst gehalten worden war, so hatte nun jede dieser Gemeinden ihren besondern Gottesdienst, nachdem sie ihren eignen Pastor berufen hatte. Altenburg wurde von P. Löber, Dresden von P. F. Walther, Seelitz von P. Bürger und Frohna nebst Wittenberg von Past. G. W. Keyl bedient. Past. Örtel unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen und vielleicht in seinen Erwartungen getäuscht, verließ Perry County noch im Laufe des Sommers. Seine ehemaligen Gemeindeglieder gingen ein Theil nach St. Louis, die andern schloßen sich den andern Gemeinden an, einige von ihnen, die zuvor der katholischen und reformirten Kirche angehört hatten, wurden nach vorherigem Unterrichte in die lutherische Kirche feierlich aufgenommen.

Kurz vor Weihnachten 1839 erhielt die neue Niederlaßung in Perry County einen abermaligen bedeutenden Zuwachs. Es war dies der Pastor E. F. Gruber aus Reust im Herzogthum Altenburg, der mit 141 Lutheranern in Wittenberg landete. Auch er hatte zu dem kleinen Kreis gläubiger Pastoren gehört, die sich zu Stephan wegen seines entschiedenen Zeugnisses für den alten unverfälschten Glauben gehalten hatten. Durch äußerliche Hindernisse abgehalten, hatte er seine Auswanderung erst ein Jahr später bewerkstelligen können. Obgleich von Stephans Fall benachrichtigt, hatte dies doch seinen vorausgegangenen Glaubensbrüdern nachzuziehen nicht ändern können. Er war für die ganze Umgegend ein Segen gewesen und konnte nur mit Mühe seine Entlaßung erlangen, da ihn der ihm wohlwollende Herzog gern in seinem Lande behalten hätte. Diesem Auswanderungszuge schloßen sich auch Viele aus den Gegenden an, aus welchen die vorjährige Auswanderung Statt gefunden hatte; denn es waren damals manche zurückgeblieben, welche theils noch nicht völlig entschieden, theils noch nicht zum Aufbruch

bereit gewesen waren. Dies zog dem Past. Gruber manche unangenehme Verwickelungen mit den obrigkeitlichen Behörden zu, weil diese durch die erneuerte Auswanderung so vieler friedlicher und zum Theil wohlhabender Unterthanen beunruhigt, denselben allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Ja diese letzte Auswanderung hatte zur Folge, daß in dem Altenburgischen Lande an alle Geistlichen, namentlich die Superintendenten ein ernstes Mahnschreiben ergieng, von der Willkühr der Lehre zu dem in der Schrift geoffenbarten Glauben einzulenken; wiewohl freilich diese Maaßnahmen nur halbe waren, indem es dem Kirchenregimente selbst an Licht und Kraft gebrach. Dieser neue Zuwachs lutherischer Glaubensgenossen in Perry County bildete eine neue Niederlassung unter dem Namen Paitzdorf und behielten Past. Gruber als ihren Seelsorger.

So ordneten sich allmählig die äußeren Verhältnisse der eingewanderten Gemeinde. Auch der erste Winter gieng mit seinen schweren Prüfungen durch Gottes Hülfe vorüber. Der Herr bewies seine wunderbare Macht in der Erhaltung so vieler Menschen, die zum Theil aller Geldmittel und Vorräthe entblößt waren. Es kam nicht nur einmal vor, daß mancher Familienvater nicht wußte, wo er für den nächsten Tag für sich und die Seinigen Brot hernehmen sollte, und siehe am Ende des Winters hieß es: „sie aßen aber alle und wurden satt," wie damals der Herr mit seinen 5 Broden 5000 gespeist hatte. Bis aber im kirchlichen Wesen ein solcher fester Grund des Bestehens gewonnen wurde, auf welchem der innere Aufbau der Gemeinden gedeihlich beginnen und fortgeführt werden konnte, ging es noch durch manchen harten Kampf hindurch, der oftmals alles auseinanderzusprengen drohte. Die Stephanische Verführung verfehlte nicht ihre bitteren Nachwehen zu äußern. Schon bald nach Stephans Sturz wurden viele Schäden offenbar, an denen das ganze Gemeinschaftswesen unter dem stephanischen Einfluße gelitten hatte: eine Überschätzung des Amtes und der äußern, sichtbaren Kirche. Man glaubte, das Heil der Seele sei an die äußere Gemeinschaft der Kirche gebunden, und beschränkte noch dazu die vorhandene sichtbare rechtgläubige Kirche auf die engen und kleinen Grenzen der stephanische Gemeinschaft. Das Recht und die Pflicht

eines jeden einzelnen Christen, die Lehre zu prüfen, falsche Lehre zu verwerfen, wurde mindestens Stephan gegenüber nicht zugelaßen. Die eigene freie Ueberzeugung aus Gottes Wort und selbst das individuelle Gewissen war dem blinden Vertrauen und Gehorsam gegen Stephan gewichen. Aus der Hochschätzung gegen Stephans Person, seine Gaben und sein Wirken war eine Menschenvergötterung geworden; und derselben wurde mit dem Namen der dem Amte gebührenden Ehre sogar der Schein der Tugend gegeben. Wohl bei Vielen stand es so, daß sie sich ihrer Gotteskindschaft und ihres Gnadenstandes nicht versichert hielten, wenn sie nicht ein bestätigendes Zeugnis aus ihres Pastors Munde hatten. Sie gründeten sich mehr auf des Pastors, als auf Gottes Wort. Das Amt erhielt dadurch eine gewiße vermittelnde Stellung, die dem unmittelbaren, persönlichen Verhältnis der gläubigen Seele zu ihrem Herrn und Heiland Jesu Christo Abbruch that. Dies war ein offenbar papistischer Sauerteig in der stephanischen Richtung. Nach seinem Fall öffnete Gott die Augen, daß dieses von vielen erkannt wurde. Die treffliche Schrift Speners über das geistliche Priesterthum und das berühmte Buch des Herrn von Seckendorf, der Christenstaat betitelt, gab hiezu einen heilsamen Wegweiser. Der Weg einer guten, heilsamen Reform von innen heraus mit Beseitigung der Irrthümer u. mit neuer Grundlegung der Wahrheit wurde betreten. Mehr noch als die Pastoren giengen damals die Candidaten voran, weil jene fürchteten, die Bewegung möchte eine zerstörende Richtung annehmen und den ganzen kirchlichen Organismus aus den Fugen reißen. Allein gerade diese Besorgnis und die zögernde Ängstlichkeit, die Resultate der vielseitig angeregten Untersuchungen über bisher dagewesene Gebrechen und Misstände anzuerkennen, erweckten manches, wenn auch nicht immer gerechte Mistrauen gegen sie und trug dazu bei, daß Manche von der ruhigen Bahn, auf welcher der Geist des Herrn die Reinigung und Läuterung der Gemeinde zu befördern suchte, von ihrem eignen Geiste zu einer mehr stürmischen fortgerißen wurden. Sie behaupteten, die ganze Auswanderungsgemeinde sei um der schweren Sünden und Ärgernisse willen vor Gott im Bann; der Name Gottes sei dadurch, daß die Auswanderung für sein Werk gepriesen worden sei, geschmäht worden; es sei

noch keine Buße darüber geschehen, kein öffentliches Bekenntnis der Schuld abgelegt worden! Die Prediger, die ihren regelmäßigen Beruf in Deutschland gegen Gottes Willen verlaßen hätten, hätten hier keinen Beruf; sie gehörten zurück zu ihren vorigen Gemeinden in Deutschland; alle ihre Amtshandlungen seien nichtig und ungültig. In der Wirklichkeit sei gar keine Kirche, kein richtiges Predigtamt, keine reine Lehre und rechter Gottesdienst vorhanden. — Dies waren ihre Behauptungen; Wahres und Falsches mischte sich da durch einander und diente dazu, die Gewißen Vieler ganz irre zu machen und in die schwersten Anfechtungen zu stürzen. Wahrlich eine Feuerprobe, welche das ganze Bestehen der Gemeinde gefährdete. Es war nahe daran, daß heftige Spaltungen und Parteien entstanden. Ein großer Theil hatte sich schon von dem öffentlichen Gottesdienst losgerißen. Einer der Pastoren, Mor. Bürger, legte wegen dergleichen Gewißensscrupeln sein Amt nieder. Die andern Pastoren Löber, Keyl, Gruber und Walther thaten das Ihrige, um durch öffentliches Bekenntnis in Deutschland bei den geärgerten Gemeinden wieder gut zu machen, was sie in falschem Wahn gethan. Löber und Gruber schrieben an ihre ehemalige Landesobrigkeit und gaben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, auf Erforderung zurückzukehren. Sie empfiengen verzeihende und wohlwollende Antworten, aber auch die Mahnung sich vor einer zweiten Untreue zu hüten und auf ihren Posten zu bleiben. Diese Kämpfe währten durch den ganzen folgenden Sommer hindurch; der ganze Schwerpunkt des kirchlichen Kampfes fiel zuletzt in die Frage: ist die wahre Kirche Christi unter den mit Stephan Ausgewanderten vorhanden, oder nicht? Der eine Theil verneinte dies, der andre bejahte es. Man kam endlich überein, jeder Theil solle seine Behauptung aus der Schrift und anerkannten Lehrern der Kirche, seinen Gegner im Auge, erweisen. Eine öffentliche Disputation wurde zu diesem Zweck gehalten. Auf der einen Seite standen Past. Bürger und Advocat Marbach; auf der andern Walther, der jüngere, Keyl und Löber. Eine zahlreiche Menge von Zuhörern hatte sich eingestellt, die alle für die Entscheidung der Frage das tiefste Interesse hatten. Mit banger Erwartung sah man dem Ausgang entgegen. Gott gab Gnade, daß der Sieg auf Seiten

derer blieb, die das Vorhandensein der Kirche bejaht hatten. Namentlich war es Past. Walther, der mit überzeugender Klarheit aus Luthers und Joh. Gerhards Schriften nachwies, daß die Kirche äußerst verderbt sein könne und doch noch eine Kirche bliebe, wenn die wesentlichen Stücke, Wort und Sakrament noch vorhanden wären; daß selbst die mit vielen Sünden und Ärgernissen befleckte corinthische und die galatischen Gemeinden noch Gemeinden Gottes genannt wurden, um der gläubigen Christen willen, die noch darunter verborgen waren; daß ja freilich nur diese die wahre Kirche seien, aber nach der Figur, daß das Ganze nach dem vornehmsten Theil genannt werde, der Name der Kirche der ganzen Gemeinde gegeben werde. Damit war denn auch die Gültigkeit des Predigtamtes und der Sacramentsverwaltung erwiesen und aller Scrupel hinweggeräumt. Auch die Gegner bekannten sich überwunden; neues Vertrauen in den Gnadenbeistand Gottes zu gesegneter Fortsetzung seines Werkes kehrte wieder; auch das Vertrauen zu den Pastoren wurde wieder hergestellt, die ihrerseits wiederholt bezeugten, daß sie ja gar nichts anders wollten, als sich und die ihnen anvertrauten Seelen auf dem allerheiligsten Glauben an Jesum Christum durch Gottes reines Wort und Sacrament zu erbauen und sich immer mehr von allen Flecken und falschem Sauerteig in Lehre und Wandel zu reinigen. Die Gemeinden trugen kein Bedenken mehr, die schon frühere aber mehr provisorisch geschehene Berufung ihrer Pastoren förmlich und feierlich als eine göttliche anzuerkennen. So wußte denn der treue Bischof und Erzhirte seiner Gemeinde eine süße Frucht zu schenken; es war die klare und helle Gewißheit: was ist Kirche? wovon hängt die Gültigkeit des Predigtamtes und der Sacramentsverwaltung ab? Ihr Auge war erleuchtet worden, die Kirche auch da zu sehen, wo sie mit manchem Ärgernis und manchem Verderben bedeckt ist; sie war von hochmüthiger, falscher Einbildung nüchtern geworden, der Herr hatte ihr unter der schweren Anfechtung, ob sie sich für eine Gemeinde Christi halten dürfe, zu erkennen gegeben, wie schwer sie sich in der stephan'schen Zeit durch liebloses Richten versündigt hatte. Sie hatten es demüthig erkennen lernen, wie sie selbst des göttlichen Erbarmens bedürfe; die Gnade Gottes und die Gerechtigkeit des Glaubens wider die Schuld-

des anklagenden Gewißens war ihr von Neuem groß und wichtig geworden; und weil es nächst Gottes Wort besonders Luthers Schriften gewesen waren, die aus diesen Wirren zu einem deutlichen Wegweiser gedient hatten, so trug dies die gute Frucht, daß Luthers Schriften desto höher geschätzt und desto fleißiger gelesen wurden.

Die Weiterbildung des Kirchen- und Gemeinwesens nebst der Cultur des Bodens ging nun, nachdem die ersten Hindernisse und schwersten Kämpfe überwunden waren, allmählig und ruhiger vorwärts. Die klimatischen Fieber, obwohl noch immer wiederkehrend, bewiesen sich doch in der Folge dem Leben weniger gefährlich und forderten nicht mehr so viele Opfer. Schon im Sommer 1839 hatte die Gemeinde Hand ans Werk gelegt, um ein Pfarrhaus zu erbauen, in dessen oberem Raum der Gottesdienst gehalten wurde. Auch Seelitz und Dresden hatten sich an Altenburg angeschloßen. Past. F. Walther wurde im Frühjahr 1839 nach St. Louis berufen an seines Bruders Statt, den der Herr durch einen frühzeitigen Tod tiefbetrauert von seiner Gemeinde zu Anfang desselben Jahres abgerufen hatte. So blieben denn der hiesigen Gemeinde nur die 3 Pastoren: Löber, Keyl und Gruber. Auch die Candidaten folgten auswärtigen Berufen. Nur Candidat Brohm blieb, und setzte den Unterricht einiger Knaben fort, welche sich dem Predigtamt widmen wollten, woraus dann später ein theologisches Collegium und Seminar wurde, an welchem nebst Past. Löber und Keyl seit 1843 auch Rector Gönner arbeitete, bis es nach des sel. Past. Löbers Tode im Jahr 1849 auf Betrieb Past. Walthers und seiner Gemeinde nach St. Louis verlegt wurde, wo es unter dem Namen des Concordia-Collegiums bald eine größere Bedeutung und Ausdehnung gewann. Rühmlich war es, daß schon zu einer Zeit der kümmerlichsten Existenzmittel der Gedanke in's Leben trat, für die Fortpflanzung des Predigtamtes durch eine diesem Zweck entsprechende Anstalt zu sorgen; rühmlich, daß schon von Anfang an einige Candidaten und nachmals besonders Past. Löber sich dazu hergaben, dem Werk unter großer Selbstverleugnung ihre Kräfte zu widmen. Auch die Gemeinde legte eine lobenswerthe Theilnahme dafür durch Errichtung der nothwendigen Gebäulichkeiten und durch anderweiti-

ge Unterstützungen an den Tag und empfand es als einen schmerzlichen Verlust, in welchen sie ungern willigte, als die Anstalt nach St. Louis verlegt wurde.

Am 3. Advent 1844 konnte auch die Gemeinde-Schule eingeweiht werden. Ihr Lehrer Hr. F. Winter war einer von den preußischen separirten Lutheranern, welche sich der stephan'schen Auswanderung angeschlossen hatten, ein tüchtiger, auf einem deutschen Seminar gebildeter Mann. Bald dachte auch die Gemeinde Altenburg an den Aufbau einer neuen Kirche. Wie sehr auch noch ein jeder mit sich selbst zu thun hatte, wie sparsam noch damals das Geld war, so war doch die Liebe zum Worte Gottes aufopfernd thätig. Am 14. März 1844 wurde der Grundstein gelegt, und zu Pfingsten 1845 konnte das aus Bruchsteinen aufgeführte Gebäude eingeweiht werden.

Im Jahr 1845 wurde die Gemeinde durch einen neuen Lehrstreit aufgeregt, der zugleich auf die kirchliche Praxis Einfluß hatte. Bisher war von Deutschland her nur die allgemeine Beichte im Gebrauch gewesen. In dem wohlgemeinten Streben auch in dieser Beziehung der Gemeinde die alte Form der lutherischen Kirche, die Privatbeichte, zurückzugeben und dadurch in seiner Amtsführung desto größeren Segen zu gewinnen, fing Past. Löber an auf die Einführung der Privatbeichte hinzuarbeiten. Vielen war die Sache zu neu und zu ungewöhnt, sie fanden manches Bedenkliche dabei; und während von beiden Seiten für und wider die Privatbeichte gestritten wurde, machte ein Aufsatz von Dr. Harleß, der im „Lutheraner“ über diesen Gegenstand aufgenommen worden war, die Sache nur noch bedenklicher und schwieriger. Darin war der Satz ausgesprochen, daß es wesentlich etwas anderes sei, wenn der Diener des Wortes an Christi Statt einen bußfertigen Sünder von seinen Sünden losspreche, und, wenn er öffentlich das Evangelium von der Vergebung der Sünden predige. („Lutheraner“ Jahrg. 4, No. 11.) Der damalige Rector am Collegium, J. J. Gönner, und mit ihm der Hülfslehrer J. D. Nitzschke traten entschieden gegen diesen Satz auf, indem sie aus Luther, Brenz und andern Schriften klar darlegten, daß jede wahrhaftige Predigt des reinen Evangeliums Jesu Christi das Gnadengut der Vergebung in sich

halte und darbiete, und mithin dasselbe gebe, was die Privatabsolution gibt, nur mit dem alleinigen Unterschied, daß durch die Privatabsolution solch Gut dem Einzelnen dargereicht, ihm somit näher gebracht und seinem schwachen Glauben dadurch eine Stütze geboten wird. Diese richtige Anschauung drang durch, und man einigte sich durch Gottes Gnade, allerdings nach mancher durch die Hitze des Kampfes herbeigeführten Aufregung, dahin: die Privatbeichte zwar als ein altes ehrwürdiges Institut, das unter der Hand eines weisen und erfahrenen Seelsorgers allerdings zum großen Segen werden könne, anzuerkennen, dennoch aber, weil die Geschichte und Erfahrung lehre, wie manche schwere Misbräuche zum Schaden der Seele diese Art des Beichtstuhls mit sich gebracht habe, es dem Gewißen frei zu lassen, wer sich der Privatbeichte bedienen wolle, und keinen Zwang diesfalls aufzulegen. Beides wurde nun neben einander gebraucht, die allgemeine Beichte und die Privatbeichte.

Im Jahr 1848 schloß sich die Gemeinde der zwei Jahre zuvor ins Leben getretenen, evangel. lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten an. Auch gegen diesen Anschluß hatten Einzelne ihre Bedenken, ließen sie aber fallen, da der selige Paster Löber erklärte, die Gemeinde werde dadurch nicht gebunden im Synodalverband zu bleiben, sie könne jeder Zeit, wenn sie davon Schaden oder Nachtheil empfände, wieder austreten.

Das Jahr 1849 war wieder ein Jahr schwerer Prüfung für die Gemeinde. Die verderbliche Seuche der Cholera, welche damals im ganzen Lande grassirte, verbreitete sich auch bis hieher und forderte viele Opfer. Die Gemeinde suchte durch eine geordnete Krankenpflege der großen Noth, wo sie konnte, abzuhelfen. Viele auch der jüngern Personen setzten bereitwillig ihr Leben aus im Dienst der barmherzigen Liebe. Manches Familienhaupt, manche Familienmutter raffte die Seuche weg. Der schwerste Schlag aber traf die Gemeinde in diesem Jahr durch den Tod ihres geliebten Seelsorgers Hrn. Past. Löbers.

Er hatte 10 Jahre der Gemeinde mit aufopfernder Hingebung und Treue gedient. Bei schwächlicher Gesundheit dennoch unermüdlich thätig in seinem Beruf, waren seine Kräfte namentlich in der letzten Zeit durch die häufigen Krankenbesuche und sonstiger Arbeiten und

Amtssorgen aufgerieben worden. Am 1. August legte er sich aufs Krankenbett und am 19. desselben Monats entschlief er sanft und selig in dem Herrn. Herr Jesu, da hast du meine Seele! war sein letztes Wort. In ihm verlor die Gemeinde einen Seelsorger, der in Lauterkeit und Demuth vor dem Herrn gewandelt und sich ein unauslöschliches Denkmal der Liebe und Hochschätzung in den Herzen seiner Pfarrkinder gesetzt hatte. Ein schönes Ehrengedächtnis wurde dem Seligen durch seinen ihn überlebenden langjährigen Freund, den P. Gruber, im „Lutheraner" gesetzt. S. Jahrg. 6. No. 19.

An seine Statt wurde Schreiber dieses, Georg A. Schieferdecker, berufen, der seit 1841 ein Pfarramt in den Counties Monroe und St. Clair in Illinois bedient hatte. Nach Prüfung und Erkenntnis des göttlichen Willens nahm ich die Vocation an und trat mein Amt am Fest der Erscheinung Christi im Jahr 1850 an. Die Umstände, unter denen ich die Leitung der Gemeinde übernehmen mußte, waren von so schwieriger Art, daß es besonderer Weisheit und Erfahrung bedurfte, um die Gemeinde vor gefährlichen Zerrüttungen zu bewahren. Weil sie aber zu sehr ins Einzelleben eingreifen, so würde eine Auseinandersetzung für diese Schrift sich nicht eignen. Erwähnt sei es nur, daß schon von Anfang meiner hiesigen Amtsführung an viel Zündstoff zum Mistrauen gegen mich sich sammelte; auch darf ich mich nicht freisprechen, manche Ursache dazu gegeben zu haben, wenn mir gleich mein Gewißen bezeugt, daß ich von Anfang an mit dem redlichen und aufrichtigem Willen erfüllt war, das Wohl der Gemeinde zu befördern und mein Amt in jeder Beziehung nach Gottes Wort zu verwalten. Es wurde vielleicht von Manchem gefühlt, daß ich nicht mit dem Tact und der Sicherheit unter schwierigen Verhältnissen das Rechte zu finden verstand, wie es von dem Führer und Leiter einer Gemeinde, die durch so schwere Erfahrungen und Kämpfe gegangen war, zu erwarten stand. Es schien auch, als ob hier meines Bleibens nicht lange sein sollte. Ich war von Hrn. Präses Wyneken einer neu gegründeten Gemeinde in New Orleans, die von Past. Volk bedient worden war, der aber nach kurzem gesegneten Wirken dem gelben Fieber zum Opfer gefallen war, vorgeschlagen worden. Wirklich bekam ich noch im Laufe des Winters von dort einen Beruf. Die Entscheidung wurde für mich da-

durch eine schwierige, weil ein Theil der Gemeinde mich nicht ziehen laßen wollte; und so kam es dahin, daß ich in Übereinstimmung mit der Gemeinde den Hrn. Präses Wyneken um sein Gutachten bat. Erst nach 9 Wochen lief die Antwort Wynekens ein, der strenge Winter hatte damals die Postverbindung mit St. Louis gehemmt. Schon glaubte ich, der Hr. Präses habe für New Orleans auf andre Weise Rath gefunden, allein seine Antwort legte der Gemeinde die Noth der jungen Gemeinde in New Orleans und das dortige große Arbeitsfeld so dringend ans Herz, daß dies Schreiben wohl sicher Alle zu meiner Entlaßung willig gemacht hätte, wenn nicht ein unerwarteter Vorfall der ganzen Sache eine andere Wendung gegeben hätte. Unmittelbar nach dem Schreiben Wynekens lief ein Schreiben von New Orelans ein, welches mich meines Berufes enthob, indem sich die dortige Gemeinde, weil ihr die Versetzung von St. Louis aus zu lange gedauert hatte, mit einem unirt-evangelischen Prediger versehen hatte. Natürlich konnte ich unter diesen Umständen nicht meine Entlassung von der Gemeinde nehmen, aber doch trieb mich die Sorge, daß durch die unverschuldete Verzögerung in dieser Berufungssache dort großer Schade geschehen sein möchte, die Gemeinde zu bitten, mich auf eine Zeitlang der Gemeinde in New Orleans abzulassen. Dies geschah und ich reiste am 24 Februar dorthin ab. Meine Rückkehr verzögerte sich bis zum 6. September desselben Jahrs, weil es nicht eher möglich war, diesen Platz dauernd zu versorgen. Bei der Gemeinde in Altenburg that inzwischen Past. Gruber mit Predigen, Krankenbesuchen u. s. w. treue Aushülfe. Die Cholera hatte unter dieser Zeit abermals ihre Erscheinung gemacht, und manche Opfer gefordert. Nach meiner Rückkehr durfte ich mich eines neuen Vertrauens und neuer Liebe von Seiten der ganzen Gemeinde erfreuen; alles Mistrauen schien vergeßen und begraben zu sein und Gott schenkte der Gemeinde Ruhe und Frieden von außen und innen zu einem gesegneten Fortbau auf dem gelegten Glaubensgrund. Die Gemeinde war auch äußerlich sehr gewachsen durch das Hinzukommen neuer Einwandrer, deren Zahl besonders seit dem Jahr 1851 sehr zugenommen hatte. Unter diesen waren auch viele lutherische Familien aus Oberösterreich, die eine eigne Niederlassung jenseits

der Applecreek gründeten, die ich einige Jahre als Filial von Altenburg aus bediente. Jedoch neben dem Guten, was der Herr durch die Predigt seines Wortes pflanzte, wuchs auch das Unkraut, namentlich der Weltsinn, der sich bei dem wachsenden Wohlstand immer mehr bemerklich machte. Bei der Jugend trat an die Stelle des demüthigen, gehorsamen Sinnes vielfach Ungebundenheit und Misbrauch christlicher Freiheit. Das christliche Leben schien bei Manchen in den todten Formen zu erstarren, und manche fielen in den traurigen Wahn, als ob man den innern Schaden der Seele mit dem äußern Schein der Rechtgläubigkeit zudecken könnte.

Es ist eine vielfach durch die Geschichte bestätigte Erfahrung, daß auf Zeiten der Ruhe, welche selbst den klugen Jungfrauen Schlaf in die Augen treibt, Zeiten der Sichtung und Aufregung kommen, durch welche der Allmächtige die Herzen forscht und prüft und die Seinen zum Ernst und zur Treue ermuntert. So geschah es auch hier. Eine Lehrstreitigkeit erhob sich, die die Gemüther aufs tiefste ergriff, und endlich der Grund zu einer Spaltung in der Gemeinde wurde. Die Geschichte dieses Streits ist bereits auf mehrfachem Wege in die Öffentlichkeit gekommen, namentlich durch den Bericht der „Allgemeinen Synode von Missouri ꝛc." vom Jahr 1857 und durch den „Lutheraner" (siehe Jahrg. 12. Nro. 14). War es unsern Brüdern erlaubt, die Sache von ihrem Standpunkt und von ihrer Anschauung aus darzustellen, wobei mancher üble Schein auf uns geworfen worden ist, so wird es Niemand für unbillig erachten, wenn auch wir an unserm Theil den ganzen Hergang treu und der Wahrheit gemäß erzählen, ob wir uns einer Veruntreuung am Bibelwort, oder an der Lehre unsrer Kirche, oder einer muthwilligen Spaltung von unsern lutherischen Brüdern schuldig gemacht haben. Und nächstdem war dabei vornehmlich unser Zweck, unsern Kindern und Nachkommen einen treuen und wahrhaftigen Bericht sowohl von der Entstehung der hiesigen Ansiedlung, als auch von der uns aufgezwungenen Trennung von unsern lutherischen Brüdern allhier, zu hinterlaßen. Wir setzen diesem Abschnitt unsrer Schrift den Titel voran:

Die kirchliche Spaltung in Altenburg in Folge des Streites über den sogen. Chiliasmus.

Der Anfang dieses Streites fällt in das Frühjahr 1856, wo der westliche District der Missouri-Synode seine Sitzungen hier in Altenburg hielt. Nach einer zweitägigen Besprechung über die beiden Fragen von einer noch zukünftigen allgemeinen Bekehrung Israels und über das sogen. 1000jährige Reich, faßte die Synode folgende Beschlüße:

1. Wir verwerfen die Lehre, daß eine allgemeine oder doch noch nie dagewesene, besonders zahlreiche Bekehrung der Juden vor dem jüngsten Tage nach Röm. 11, 25. 26. u. a. Stellen bevorstehe und gehofft werden müße, als eine unbiblische und zu falschen chiliastischen Vorstellungen von der Kirche führende Lehre.

2. Wir verwerfen und verdammen jede Art des Chiliasmus, nach welchem gelehrt wird, daß noch vor dem jüngsten Tage eine Zeit zu erwarten sei, in welcher der Teufel nicht mehr auf Erden Gewalt und Einfluß haben, Christus sichtbar wiederkommen, alle Völker christianisirt werden und alle verstorbenen Gläubigen oder eine Anzahl derselben leiblich auferstehen und mit Christo in einer neuen, bis dahin noch nicht stattgehabten Weise über alle Heiden regieren würden; wir erkennen jede Auslegung folgender und ähnlicher Schriftstellen: Offenb. 20, Apostg. 1, Ps. 67, Dan. 2 u. 7 u. s. f., wenn sie dergleichen Lehre enthält, für eine falsche und für eine Verkehrung der Schrift, da diese Lehre der Ähnlichkeit des Glaubens, nemlich den Artikeln von der Natur des Reiches Christi in der Welt, von der allgemeinen Auferstehung der Todten, vom jüngsten Tage und von der Wiederkunft Christi zum Gericht, entgegen ist.

3. Obwohl die Synode jede bezeichnete Art des Chiliasmus für eben so falsch als verderblich erklärt, so hält sie doch dafür, daß auch ein wahrer Christ in diesen Irrthum fallen könne, sie hält es daher für ihre Pflicht, die in diesen Irrthum gefallen sind, wenn sie sonst der reinen Lehre ergeben sind, ihren Irrthum nicht lehren noch zu verbreiten suchen, und sich der Belehrung offen zeigen, nicht alsobald

die Bruderhand und die kirchliche Gemeinschaft zu versagen; sie achtet es aber ebenso für ihre Pflicht, alles zu versuchen, um solche irrende Brüder zu dem reinen Bekenntnis auch in diesen Punkten zurückzuführen.

Zwei Glieder der Synode nebst einem Deputirten erklärten bestimmt, diesen Beschlüßen nicht beitreten zu können, nemlich der nunmehr sel. Past. Gruber, damals der älteste Prediger der Synode, ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit und tiefer Schrifterkenntnis und Schreiber dieses, der damals gerade Districts-Präses war. Denn es galt hier seine Zustimmung zu Beschlüßen zu geben, die nicht etwa blos gegen schwärmerische Ansichten gerichtet waren, sondern gegen klare Weissagungen der Schrift selbst. Eine zukünftige allgemeine Bekehrung Israels ward als eine unbiblische Lehre verworfen, trotzdem daß sie in Stellen wie Röm. 11, 25 und Hos. 3, 4. 5. deutlich genug begründet ist, und trotzdem, daß unsre lutherische Kirche unter ihren treuesten und bewährtesten Lehrern einen Haufen von Zeugen für diese Hoffnung aufzuweisen hat. Der sel. Spener führt im Anhang zu seinen Piis desideriis nicht weniger als 37 rechtgläubige Lehrer unsrer Kirche an, darunter Luther selbst in seiner Kirchenpostille (Pred. auf St. Stephanstag über Math. 23, 39.), Ägid. Hunnium, Nicol. Hunnium, Balth. Menzer, Fr. Balduin, Matth. Flacius, Dav. Rungius, Georg Mylius, Balth. Meißner, Joh. Gerhard, Mich. Walther, Matth. Hoe u. A.

Was aber das Urtheil der Synode über den Chiliasmus betrifft, so wurde derselbe nicht nur schlechthin verworfen, sondern sogar verdammt, und als eine Lüge des Teufels und als ein höllisches Gift bezeichnet; trotzdem daß er sich auf klare Weissagungen der Schrift gründet, in der ersten Kirche allgemeiner Glaube war — (denn ein Presbyter von Rom, Namens Cajus war der erste, der im Anfang des 3. Jahrhunderts dem Chiliasmus entgegentrat, und daß er dazu für nothwendig hielt, die Offenbarung Johannes selbst für das Werk eines Ketzers zu erklären, beweist nur, wie einstimmig die alte Kirche diese Lehre in der Offenbarung begründet fand) — und so viele hocherleuchtete, glaubenstreue Väter unsrer Kirche zu seinen Bekennern zählt, einen Spener, Bengel, Rambach u. A., während

andre zwar nicht entschiedene Bekenner und Vertheidiger desselben sind, aber ihn doch gegen die Anklage der Schriftwidrigkeit und Ketzerei in Schutz nehmen, wie der treffliche Veit Ludwig von Seckendorf.

Wer dürfte es demnach einem Prediger der Synode verargen, ihrem Verwerfungsurtheil nicht beizustimmen? Es geschah dies wahrlich nicht in einem Geist der Auflehnung und Empörung wider die Synode, sondern aus Drang des Gewissens. Wie konnte die Synode von ihren Predigern fordern, sich in dieser Sache ihrem Urtheil zu unterwerfen, wenn innerhalb der ganzen lutherischen Kirche diese Fragen noch nicht zum Abschluß gekommen sind, sondern eben jetzt in dieser verhängnisvollen Zeit allenthalben aufs neue bewegt und erörtert werden. Die beiden erwähnten Pastoren wurden nun zwar innerhalb der Synode bei ihrem Widerspruch gegen die Beschlüße derselben noch als Brüder angesehen, aber als irrende Brüder; es wurde ihnen die Verbindlichkeit auferlegt, von ihrer Überzeugung zu schweigen, während sie allen Angriffen auf dieselbe blosgestellt waren. Ihre Duldung war precär genug.

Dieser Vorgang konnte nicht ohne Einfluß auf ihre Gemeinden bleiben. Für die Gemeinde Altenburg, die damals nahe an 100 Glieder zählte, war von dieser Zeit an die Ruhe und der Friede dahin. Beinahe jeder nahm Partei entweder für oder gegen das Urtheil der Synode. Denn obwohl den Meisten die Sache völlig neu gewesen war, indem ich nur ein paar Mal in meinen Predigten der Weissagungen in Bezug auf Israels Bekehrung, aber nie des Chiliasmus Erwähnung gethan hatte; so fieng man doch an, der Sache nachzudenken und nach der Schrift zu prüfen. Schon im Lauf der Verhandlungen auf der Synode war manchem die Art und Weise anstößig gewesen, wie man den einfachen, klaren Sinn der Weissagungen durch künstliche Deutung verdrehte. Andere dagegen glaubten allen Ernstes, ihr Pastor habe eine unbiblische Meinung vertreten und liege in einem schweren Irrthum gefangen; das Zutrauen war hinweg. Noch blieb es ziemlich ruhig und still, bis ein Aufsatz im „Lutheraner" zum offnen Ausbruch des Streits Anlaß gab. Past. Röbbelen nemlich griff die Canonicität der Offenbarung St. Johannis an, sich auf Luthern berufend. Er läugnete

nicht nur, daß sie den Apostel Johannes zum Verfaßer habe, sondern sprach ihr auch die göttliche Inspiration ab, sie sei, sagte er, kein untrüglicher Born der Lehre, es sei ein Misbrauch derselben, wenn man nur im geringsten einen Lehrsatz darauf bauen wolle (siehe Nr. 18 Jahrg. 12.). Leider fanden diese Behauptungen bei vielen in der Gemeinde Altenburg Beifall. Es schien manchem willkommen, auf diese Weise die schlagendsten Waffen wider den so genannten Chiliasmus in die Hände bekommen zu haben. Die Unechtheit dieses heil. Buches wurde sogar Store- und Kinder-Gespräch. Wie tief mußte darüber jedes ernste, christliche Gemüth verletzt und betrübt werden, daß dieser traurige Zweifel die Einfalt des Glaubens in Alten und Jungen zu vergiften drohte. Ich fand mich daher in meinem Gewißen gedrungen, am heil. Pfingsttage ein ernstes und entschiedenes Zeugnis für die Echtheit der Offenb. St. Joh. abzulegen, und meine Gemeinde zu warnen, sich nicht durch die vorgebrachten Zweifel irre machen zu laßen. Denn das Buch bezeuge selbst so gewaltig seinen göttlichen Ursprung, daß man genöthigt sei, den Verfaßer entweder für einen verblendeten Schwärmer oder für einen vorsätzlichen Betrüger zu halten, wollte man sein göttlich Ansehen streitig machen. Unter andern Umständen würde diese Predigt von allen, die das Wort lieb haben, gebilligt worden sein, anstatt dessen erfuhr sie die unbilligsten Urtheile. Die einen sahen darin nur eine Apologie des Chiliasmus, wiewohl nicht im entferntesten davon die Rede gewesen war; die andern sahen darin nur den Ausdruck verbißenen Ingrimms über das antichiliastische Urtheil der Synode. Am Freitag darnach kamen die Vorsteher der Gemeinde in mein Haus, und begehrten von mir, ich solle diese Predigt öffentlich auf der Kanzel widerrufen. Ich wies diese Zumuthung entschieden zurück, erklärte mich aber bereit, vor der Gemeinde in der nächsten Versammlung die Gründe darzulegen, die mich zu dieser Predigt bewogen hätten. Die Versammlung wurde gehalten, aber ach! welch eine bittere Stimmung gab sich da kund, wie drang man mit Vorwürfen auf mich ein. Man sagte, es habe dies nicht auf die Kanzel gehört; ich hätte die Ordnung der christlichen Bestrafung übertreten, hätte den Redacteur des „Lutheraners“ heimlich strafen sollen, wenn er etwas unrechtes geschrieben habe; ich hätte die Sy-

node und den Lutheraner angegriffen und der Gemeinde allen Segen des Festes genommen. Es dauerte lange, bis ich bei dem wüsten Durcheinander zum Worte kommen konnte. Endlich wurde die Menge durch ein verständiges Wort eines Vorstehers zur Ruhe gebracht; er hielt der Gemeinde vor, daß sie den Pastor hören müße, wenn er sich verantworten wolle. Ich legte nun aus den älteren Dogmatikern unserer Kirche, namentlich aus Johann Gerhard dar, welche mächtige, gewaltige Gründe das göttliche Ansehen der Offenbarung Johannes für sich habe und berief mich auf meine Pflicht, als Seelsorger die Gemeinde auch in diesem Stück zu unterrichten und vor Zweifel zu warnen. Dabei zeigte ich, daß ich weder die Synode noch den „Lutheraner" herabgesetzt, sondern selbst ohne den „Lutheraner" zu nennen nur die darin aufgestellten Zweifel beleuchtet habe. Diese Worte blieben nicht ohne Eindruck; die Versammlung schloß ruhig, man verlangte nur von mir, eine Erwiderung auf den Röbbelen'schen Aufsatz dem „Lutheraner" zum Druck einzusenden. Dies geschah denn auch. Einige Wochen vergiengen ruhig bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Da wurde das alte Thema wieder hervorgebracht, die Vorwürfe wegen der Pfingstpredigt erneuert, und zwar mit größerer Bitterkeit. Der eine sagte, der Pastor habe ihm alles Vertrauen zu Luther geraubt; der andre, er habe Mistrauen gegen die Synode ausgesäet; der dritte, er habe keinen Segen mehr von der Predigt. Man blieb dabei, der Pastor hätte mit dieser Predigt Sünde und Übel gethan und das müße von ihm bekannt und abgethan werden. Mittlerweile wurde die Sache in St. Louis bekannt. Auch der allgemeine Präses Wyneken hörte davon und erkundigte sich bei mir brieflich des Näheren. Ich berichtete ihm den ganzen Hergang und fügte eine Copie der betreffenden Stellen aus meiner Pfingstpredigt bei. Nun wurde im Auftrag des allgem. Präses Herr Prof. Biewend und Past. Schaller im Monat August nach Altenburg gesendet. Beide besprachen sich zuerst mit mir und meinen Gegnern allein; darnach wurde die Sache in zwei hintereinandergehaltenen Gemeinde-Versammlungen von den beiden Herrn Deputirten untersucht und erörtert. Man einigte sich in folgenden Sätzen:

1. Daß wir die Offenbarung St. Johannis für canonisch d. i. von dem heiligen Geist eingegeben, erkennen.

2. Daß der Aufsatz in No. 18 des Lutheraners zwar nicht anerkenne, daß die Offenbarung St. Joh. Regel und Richtschnur des Glaubens sei, daß aber gleichwohl der Verfaßer jenes Aufsatzes in früheren Nummern des Lutheraners dieselbe als vom heiligen Geist eingegeben achte, was man freilich für einen Selbstwiderspruch des Verfassers halten müße und ihn im Betreff des in No. 18 Gesagten des Irrthums nicht freisprechen könne.

3. Daß Past. Schieferdecker nicht darin gefehlt habe, das canonische Ansehn der Offenbarung St. Joh. zu vertheidigen, daß er auch ein Recht gehabt habe, es auf der Kanzel zu thun, daß er aber in der Art und Weise wider die Liebe gefehlt habe.

Am Nachmittag desselbigen Tages wurde noch folgendes Übereinkommen getroffen:

1. Past. Schieferdecker versprach weder öffentlich von den streitigen prophetischen Lehren zu predigen, noch auch privatim seine Meinungen geflißentlich auszubreiten.

2. Es sollte weder denen, welche irgend eine Art des Chiliasmus festhalten zu müßen glauben, noch denen welche nichts davon halten, ein Gewißen gemacht werden, davon zu reden, sondern man solle nur nicht darüber streiten und zanken.

Mit diesen Beschlüßen war jedermann in der Gemeinde zufrieden, und es wurde Gott gemeinschaftlich Lob und Dank gesagt für die friedliche Beilegung der Streitigkeiten. 6 Wochen vergingen nun in ziemlicher Ruhe und Stille; ich hielt mein Versprechen und vermied es, so viel wie möglich, auch privatim davon zu reden; der Friede schien der Gemeinde wiedergegeben. Aber schon die nächste Gemeinde-Versammlung änderte Alles. Als nemlich das Protocoll der letzten Versammlung, wie gewöhnlich geschieht, vorgelesen worden war, bemerkte der Schullehrer, er wünsche, daß der Pastor seinem Versprechen, seine Meinungen nicht auszubreiten, auch noch dies hinzufüge, daß er sich beßerer Belehrung offen erhalte. Dagegen traten sogleich Mehrere auf und erklärten: die Beschlüße der vorigen Versammlung wären von Allen als befriedigend angenommen worden und ein mit Gebet erflehter und mit Lob und Dank gegen

Gott angenommener Friede solle nicht wieder gestört werden. Da wurden, leider von einem grauen Haupte in der Versammlung, die Worte gehört: es sei ein falscher Friede, jene Herren von St. Louis seien Melanchthonianer gewesen und hätten nur einen neuen Lappen auf ein altes Kleid geflickt. Dies brachte große Aufregung hervor, und bald war wieder alles Feuer und Flamme. Um die Gemüther zu beruhigen erklärte ich, daß ich mich recht gern der Belehrung offen erhalten wolle; aber dies sollten nur auch Alle thun, dann würde wohl Gott durch seine Gnade uns Alle die Wahrheit erkennen laßen. Aber das war umsonst. Endlich machte ich den Vorschlag: weil es unmöglich sei, daß die Gemeinde unter solcher Aufregung zu einem Resultat kommen könne, so möchte sie eine Committee erwählen, und zwar von jeglicher Seite eine Anzahl Männer, um zu erwägen, was weiter in der Sache zu thun sei. Der Antrag wurde angenommen und eine Committee erwählt. Vier Glieder erklärten mit Bestimmtheit, daß sie sich auf keinen ferneren Streit einzulaßen gedächten, da die Sache durch Past. Schaller und Prof. Biewend bereits zum Frieden vermittelt worden sei. Sie legten daher bei nächster Versammlung folgende schriftliche Erklärung zu Protocoll nieder:

„Die unterzeichneten Committeeglieder sind miteinander übereingekommen, fest über den Ergebnissen der Verhandlungen und von der ganzen hiesigen Gemeinde gegebenen Zustimmung zu denselben zu halten, welche den von der Ehrw. Synode hieher gesandten 2 St. Louiser Herren Abgeordneten zu Stande gebrachten Frieden über damals vorliegende Differenzen begründen, nemlich in Bezug auf den Röbbelen'schen Aufsatz über die Offenb. St. Johannis und die dagegen von Hrn. Past. Schieferdecker geschehene Widerlegung in der Predigt am 1. Pfingstfeiertag. Wir werden daher namentlich auf folgenden von der ganzen Gemeinde ohne Rückhalt anerkannten 4 Punkten beruhen und sie festhalten, als:

1. Daß in diesen Besprechungen die Offenb. St. Johannis als canonisches, göttliches Buch anerkannt worden ist, und dagegen

2. Der Aufsatz des Herrn Past. Röbbelen in Nr. 18 des „Lutheraner" für irrig anerkannt wurde;

3. Daß dem Hrn. Past. Schieferdecker das Recht und die Pflicht

zugestanden wurde, wider diesen Aufsatz öffentlich von der Kanzel zu zeugen und der Hr. Pastor nur in der Art und Weise dieses zu thun, gegen die Liebe gefehlt habe.

4. Daß der Hr. Pastor das Versprechen gegeben habe, vom Chiliasmus weder öffentlich zu lehren noch ihn geflißentlich zu verbreiten.

Bei diesen 4 Punkten gedenken wir mit Gottes Hülfe zu verharren, und uns mit denjenigen, die vielleicht jetzt nicht mehr mit denselben zufrieden sind, in keine weitere neuen Erörterungen oder Disputationen einzulaßen.

Altenburg am 5. October 1856.

Lütje Grother
F. Jul. O. Nitzschke
J. G. Palisch
C. G. Zeibig."

Der liebe Leser mag nun selbst urtheilen, wer den Frieden wollte und suchte. In dem Vorstehenden war die offenste, ehrlichste Absicht, den Frieden zu halten, kund gegeben; der Pastor und ein großer Theil der Gemeinde gab dieser Erklärung die herzlichste Beistimmung. Es konnte mir keinerlei Friedensbruch nachgewiesen werden; weder öffentlich noch privatim suchte ich irgend Jemanden meine Überzeugung von den betreffenden prophetischen Lehren aufzudringen, und doch gab es keine Ruhe. Denn der andere Theil, worüber auch manche aufrichtige, aber in ihrem Gewißen sehr beschränkte und durch menschliche Autoritäten irregeführte Leute waren, wollte sich nicht zufrieden geben, der Pastor habe denn seiner sogenannten chiliastischen Überzeugung förmlich und feierlich entsagt. Es gab sich ein so finsterer Fanatismus kund und vergäß sich in Lärmen und Schreien so sehr, daß ich in derselben Versammlung, wo die obige Erklärung abgegeben wurde, mit vielen vergeblichen Worten zur Ruhe und Ordnung ermahnte. Ich sah mich endlich genöthigt, die Versammlung zu verlassen und that es mit den Worten: daß mir die Würde und Ehre meines Amtes verböte, länger einer solchen Versammlung beizuwohnen. Kurz darauf schickte die Gemeinde einen Vorsteher in mein Haus, mich zur Rükkehr in die Versammlung aufzufordern. Ich thats — die Unruhe hatte sich

unterdeß gelegt, und die übrigen Sachen konnten in Ordnung besprochen werden. Am Schluß der Versammlung wurde mir jedoch zugemuthet, mein Weggehn aus der Versammlung für unrecht zu erkennen, und dieser Vorwurf mit dem Schriftwort begründet: „lasset uns nicht verlassen unsre Versammlungen" u. s. w. Ebr. 10, 25. Natürlich wies ich eine solche Anwendung des Schriftworts als unstatthaft ab, mußte aber dafür hören, wie ein angesehenes Glied und Vorsteher der Gemeinde zu mir sagte: „Ich habe bisher mehr geschwiegen, weil es mir leid gethan, daß man die Ehrerbietung gegen Sie so sehr bei Seite gesetzt hat, allein jetzt sehe ich, daß Sie keine Strafe annehmen wollen und das Wort Gottes verdrehen; ich muß daher fürchten, daß Sie es mit andern Worten Gottes auch so machen." In der nächsten Versammlung griff man mich von Neuem darum an, daß ich die Versammlung verlaßen habe; man nannte mich einen Miethling, der von seiner Heerde geflohen sei, und forderte mich auf, doch nur mit einem Wort aus der Schrift zu beweisen, daß mein Weggehen recht gewesen sei. Als ich mich nun auf das Wort des Herrn bezog: Mein Haus ist ein Bethaus (denn diese stürmische Versammlung war im Gotteshause selbst gewesen), so hieß es dann: ich habe die Gewißen nicht mit Gottes Wort unterrichtet, sondern unbarmherzig geschlagen und verwundet. Doch es würde zu nichts nützen, sondern dazu dienen, alte Wunden aufzureißen und nur Erbitterung hervorrufen, wenn all' die traurigen Auftritte hier erzählt werden sollten, die fast in jeder Versammlung vorfielen. Der Herr laße einen jeden die schweren Versündigungen erkennen, die er sich dabei hat laßen zu Schulden kommen und decke sie mit seiner erbarmenden Gnade zu. Es ist traurig, wie weit man sich durch ein falsches, irregeleitetes Gewißen zu Ungerechtigkeit, Bitterkeit und Haß gegen seinen Seelsorger hinreißen ließ. Häufig nahm ich zu dieser Zeit Gelegenheit in den Predigten zur Liebe und Sanftmuth zu ermahnen. Dies wurde mir für Heuchelei ausgelegt, als wollte ich nur meinen Irrthum verdecken. Man beraubte sich durch das geflißentlich gehegte Mistrauen selbst alles Segens von dem gehörten Worte und klagte doch, daß man keinen Segen mehr habe.

Andere, die sich nicht von diesem falschen Eifergeist mitfortreißen

ließen, beklagten und beseufzten tief diese Zustände. Es kam einmal vor, daß ein sonst gar stiller Mann die Versammlung mit den Worten verließ: er könne es nicht mehr mit anhören, daß man so erbarmungslos auf den Pastor losgehe.

Bei der Gemeinde-Versammlung am 23. Nov., es war der 27. Sonntag nach Trin., trat ein Gemeindeglied Hr. W. mit einer langen Klageschrift gegen mich auf, er bekam Erlaubnis, sie vorzulesen. Sie begann damit, daß sich der Verfaßer beklagte, von jener Pfingstpredigt an bis auf diesen Tag in seinem Gewißen gedrückt, gepreßt und betrübt worden zu sein; er habe erstlich Anstoß und Ärgernis genommen, daß der Hr. Pastor seine Gemeinde nicht über den Unterschied der Homologumenen und Antilegomenen unterrichtet, sondern sie in einer Weise gewarnt habe, als sei in dem mehrerwähnten Röbbelen'schen Aufsatz Gottes Wort selbst angegriffen worden, und daß er damit die Gemeinde beunruhigt und zerrüttet habe.

Fürs andere, daß der Pastor diejenigen Glieder der Gemeinde, welche ihre Brüder als Friedensstörer und Fanatiker, die nur Streit und Zank suchten und den Andern ihre Worte verdrehen, schmäheten, nicht nur nicht strafe, sondern sie auch noch stärke, indem er sie die „Seinen" genannt und den Andern pavistische Gewißensdrängerei Schuld gegeben habe.

Fürs dritte, daß er die Gemeinde-Versammlung verlaßen, und darüber zur Rede gesetzt, gesagt habe, daß er die Gemeinde damit heilsam gestraft habe.

Viertens, daß der Herr Pastor die Gewißen nicht aus Gottes Wort unterrichtet, sondern ihm, nemlich Hrn. W., anstatt auf seine Einwürfe zu antworten, blos gesagt habe: er solle nur das 20. Capitel in der Offenbarung St. Joh. lesen und um Erleuchtung des h. Geistes bitten. Er nun habe dies so verstanden, daß er alsdann mit ihm im Verständnis dieses Capitels übereinkommen würde und darum diesen Rath für einen irrigen erklärt. Darauf habe der Pastor zur Antwort gegeben: Da sehet ihr, wenn ich jemanden den Rath gebe, daß er Gottes Wort lesen und um die Erleuchtung des h. Geistes bitten solle, so sagen sie, daß es ein irriger Rath sei.

Fünftens, der Herr Pastor habe sich bei einer Committee-Versammlung beruhigend erklärt, nemlich daß er keine Auslegung über

das 20. Capitel der Offenb. machen wolle, die wider die Analogie des Glaubens laufe, und um der Schwierigkeit der Sache willen Anstand nehmen würde davon zu predigen, selbst wenn er von der Gemeinde Macht und Freiheit hätte, es zu thun; nachmals habe sein Verhalten in der Gemeinde-Versammlung ein andres gezeigt, denn er habe einen jungen Menschen des Hochmuths bezüchtigt, weil er bezeuget, daß er für den Pastor gebetet, daß der liebe Gott ihn möge aus seinem Irrthum herausführen; so habe er auch nicht Wort haben wollen, daß er in derselben Committee-Verhandlung gesagt, er wäre nicht gewiß; da hätte man ihn misverstanden, denn er sei gewiß, und man könne nicht nur, sondern man müße eine Bekehrung Israels und ein 1000jähriges Reich hoffen. — Am Schluß der Schrift ermahnt Herr W. die Gemeinde, die Frage selbst in die Hand zu nehmen, weil sie vom Herrn Pastor nicht berichtet werden könne, und sich ihres Rechtes, die Lehre zu prüfen und zu urtheilen, zu bedienen und bezieht sich dabei auf einige Stellen Luthers, wo er von dem Rechte aller Gläubigen redet, die Lehre zu prüfen und zu urtheilen.

Nachdem diese Schrift vorgelesen war, begehrte ich, daß man meine Rechtfertigung höre. Dies wurde mir zugestanden für die nächste Versammlung drei Tage darnach. Ich begehrte die Schrift zur genaueren Einsicht und nahm sie mit in mein Haus. Gleich darauf kam Herr W. selbst zu mir, und drang sie mir wieder unter dem Vorgeben ab, sie erst abschreiben zu laßen. Ich gab sie ihm unter dem Versprechen, daß ich sie bis zum andern Tag wiederbekommen solle. Was geschieht? Da ich sie bis zu Dienstag früh noch nicht erhalhalten hatte, begab ich mich zum Schullehrer, der sie hatte abschreiben sollen. Allein derselbe weigert sich, sie aus den Händen zu geben, weil es ihm Herr W. verboten habe. Alle meine Vorstellungen, wie unredlich dies sei, waren umsonst; ich bekam die Schrift nicht in meine Hände. Am folgenden Tag war die Versammlung, und zwar die jährliche Hauptversammlung, wo die Rechnungen abgelegt und eine neue Vorsteherwahl stattfinden sollte. Allein meine Widerwärtigen hatten für solche Dinge keine Zeit; auf ihren Antrag wurde das Alles verschoben; auch ihrer Klageschrift und meiner Verantwortung erinnerten sie sich nicht, sondern diesmal hatten

sie nichts wichtigeres zu thun, als in mich zu dringen, eine bestimmte Darlegung von meiner chiliastischen Glaubensüberzeugung zu geben. Ich lehnte es ab aus dem Grunde, weil ich ja versprochen habe, meine Meinung weder öffentlich noch privatim auszubreiten. Ich hätte das gehalten und so käme es ihnen gar nicht zu, mich weiter über meine Meinung auszuforschen; wozu hätten sie sich sonst von mir das Versprechen geben laßen, von dieser Lehre zu schweigen. Doch es war offenbar darauf abgesehen, eine Erklärung hinsichtlich meiner Stellung zum Chiliasmus zu bekommen. Mit verstellter Ehrlichkeit hielt man mir die Stelle vor: „Seid bereit zu geben Rechenschaft jedermann, der Grund fordert der Hoffnung u. s. w.:" und ein Gemeindeglied beschwerte sich, daß ich zweideutig bald gesagt: es sei mir gewiß, bald: es sei mir nicht gewiß; er wolle doch endlich einmal hören, was mir gewiß sei und was nicht, und was ich selbst als schwärmerisch verwürfe. Auf diese Weise zum Bekenntnis aufgefordert, hielt ich's für eine Verleugnung, zu schweigen; unbekümmert, welchen Gebrauch man davon machen werde gab ich in aller Aufrichtigkeit folgendes Bekenntnis:

1. Für schwärmerischen Chiliasmus verwerfe ich den, welchen der 17. Art. der Augsb. Confession verwirft, daß eitel Heilige und Fromme vor der Auferstehung der Todten ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen tödten werden.

2. Für ungewiß achte ich:

a. ob die Offenbarung 20. erwähnte Auferstehung eine leibliche oder andre sei; doch sei es gewiß nicht das, was man sonst unter geistlicher Auferstehung oder Wiedergeburt verstehe;

b. ob die Zukunft Christi zum 1000jährigen Reiche eine sichtbare oder unsichtbare sei, die sich nur durch große Gerichte über die Feinde der Kirche (Antichrist) kund geben werde;

c. wie weit die Einschränkung der Macht des Satans gehe;

d. ob die Zahl 1000 eine bestimmte oder unbestimmte sei, wobei ich jedoch nicht zugebe, daß darunter nur eine sehr kleine Zeit zu verstehen sei, weil es in Bezug auf Gnadenverheißungen durchaus nicht Gottes Weise sei, viel zu versprechen, aber wenig zu geben.

3. Für gewiß achte ich:

a. daß es ein Reich Christi mit seinen Heiligen sei;

b. daß es nicht ein Reich im Himmel und in der Ewigkeit, sondern in der Zeit und auf Erden sei;

c. daß solche 1000 Jahre noch nicht vorüber seien, sondern noch kommen müßten, weil der Antichrist noch nicht gestürzt sei.

Im Übrigen erklärte ich, daß solches zwar meine feste, in Gottes Wort gegründete Überzeugung sei, daß ich es aber nicht zu einem Glaubensartikel mache, den ich dem Gewißen anderer auflegen wolle, und zwar

1. weil es nicht allgemein anerkannte Lehre sei;

2. weil es sich dabei um prophetische Dunkelheiten handele, deren Erkenntnis man nicht von Jedermann fordern könne.

Diese Erklärung wurde auf Verlangen der Gemeinde zu Protocoll genommen. Am Schluß der Vormittags-Versammlung fragte ich Hrn. W., warum er den Hrn. Schullehrer veranlaßt habe, mir seine Klagschrift vorzuenthalten. Hr. W. antwortete: es sei keine Klagschrift gewesen, er habe darüber als sein Eigenthum verfügen können. Ich erwiderte ihm, daß er 1. einer Unredlichkeit schuldig sei, indem er sie mir unter dem Versprechen abgelockt habe, mir eine reinlichere Abschrift davon zuzustellen; 2. er habe kein Recht gehabt dem Hrn. Schullehrer die Ablieferung derselben an mich zu verbieten; 3. es sei Ungerechtigkeit, daß er mir als dem Beklagten die Klagschrift vorenthalten habe, denn er habe mich dadurch an der genaueren Einsicht in die Klagpunkte gehindert, über welche ich mich heute zu verantworten hätte. Auch von andern Gemeindegliedern wurde ihm sein Unrecht nachgewiesen. Darüber gerieth er in heftigen Zorn und mit dem Ausruf: nichts nehme ich zurück, kein Wort; ich sage mich öffentlich los, ich werde nie wieder in die Gemeinde kommen; ich verwerfe die Lügen und den Irrthum, gieng er aus der Versammlung. Doch kam er denselben Nachmittag wieder, bekannte seine Hitze und Eifer, legte die Vorenthaltung der Schrift als ein Misverständnis des Schullehrers aus.

Diese ganze Geschichte zeigte mir deutlich, welche Ränke geschmiedet wurden, mich zu beseitigen. Sie mochten merken, daß sie mit dieser Klagschrift nicht zum Ziel kämen; sie hielten es dem gemäß für gerathener, dieselbe fallen zu lassen und mir damit die Rechtfer-

tigung über die darin geführten Beschwerden abzuschneiden; dagegen aber eine bestimmte Erklärung über meine prophetischen Ansichten zu fordern, um dann mit einem besseren Schein mich für einen Irrlehrer erklären zu können, der als solcher nicht länger der Hirt und Seelsorger der Gemeinde bleiben könne. Nachdem sie daher von mir die gewünschte Erklärung bekommen hatten, bezeugten wirklich mehrere von den Stimmführern, daß sie ihrem zeitherigen Pastor nicht mehr als ihrem Seelsorger Zutrauen schenken könnten; ja etliche sagten sich mit bestimmten Worten von mir los.

War das nun ein gerechtes, christliches Verfahren mit ihrem Seelsorger? Er vermeidet auf alle Weise von den streitigen Lehrfragen zu reden; sie dringen in sein Gewißen, seine Meinung und Überzeugung, die er nur für sich behalten will, zu sagen, und nachdem er es gethan, brauchen sie es sofort als eine Ursache, sich von ihm loszusagen. Ihr Seelsorger ist durch mehrerwähnte Klagschrift vor der Gemeinde angegriffen und beschuldigt, und man hintertreibt es listig, daß er sich nicht rechtfertigen kann. Gleichwohl nimmt man diese Klagschrift zur Folie, um ihn bei dem allgemeinen Präses zu verklagen. Dieselben Leute nemlich, die sich von mir auf meine offne Erklärung lossagten, setzten es bei der Gemeinde durch, daß an den allgemeinen Präses Herrn Wyneken geschrieben und er eingeladen werden sollte, nach Altenburg zu kommen, um die Gewißen derjenigen zu berichten, welche Bedenken trugen, mich ferner als ihren Seelsorger anzuerkennen. Merkwürdig aber, daß diese Leute bereits mehrere Male getrosten Muthes sich von ihrem Seelsorger losgesagt hatten, und doch nun erst ihr Gewißen von dem allgemeinen Präses berichtet haben wollten.

Auf das an Herrn Wyneken gerichtete Einladungsschreiben antwortete er: er wiße nicht, wie die Gewißen anders und beßer berathen werden könnten, als sie bereits auf der letzten Synodalsitzung und bei dem Besuch von Herrn Prof. Biewend und Herrn Pastor Schaller berathen worden seien. Das Schreiben der Gemeinde sei auch so kurz gefaßt, daß er nicht beurtheilen könne, von welcher Seite zu den ausgebrochenen Unruhen Veranlaßung gegeben worden sei. Das Einfachste scheine ihm indeß zu sein, daß die Gemeinde Herrn Pastor Schieferdecker auffordere, sich rund und bestimmt zu erklären,

ob er sein der Synode gegebenes Versprechen halten wolle oder nicht. Im bejahenden Falle solle sich die Gemeinde billiger Weise zufrieden geben und dem Pastor Zeit laßen durch Forschung und Gebet sich aus seinem Irrthum herauszuarbeiten und ihm auch treulich mit ihrem Gebet und Erweisung schuldiger Liebe und Achtung beizustehn. Im entgegengesetzten Falle wünsche er weiteren Bericht zu haben.

Meine Gegner beruhigten sich mit dieser Antwort nicht, sondern drangen darauf, daß Präses Wyneken herunter kommen müße. Ich schlug vor, von beiden Theilen in der Gemeinde Committeeglieder zu ernennen, und von ihnen ein gemeinschaftliches Schreiben an Hrn. Präses Wyneken abfaßen zu laßen. Die Committeeglieder wurden zwar ernannt, allein es ergab sich bald, daß ihr Urtheil über die gegenwärtigen Bewegungen in der Gemeinde zu sehr auseinandergieng, um einen gemeinschaftlichen Bericht zu verabfaßen. Es wurde also ein einseitiger Bericht erstattet. Er lautete folgendermaßen:

P. P.

„Ew. Hochwürden werthes Schreiben wurde vorigen Sonntag vorgelesen. Nach Erörterung desselben einigte sich die Gemeinde dahin, nochmals an Ew. Hochwürden zu schreiben und davon Bericht zu erstatten, wie es gegenwärtig in unsrer Gemeinde steht, verbunden mit der dringenden Bitte, sobald als möglich in unsrer Mitte zu erscheinen und uns mit Rath und That gütigst beizustehen. Mehrere Gemeindeglieder sind in ihren Herzen so bedrängt, daß sie Pastor Schieferdecker nicht mehr für ihren Seelsorger ansehen können, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil der Hr. Pastor den von der Synode verworfenen Chiliasmus noch nie als Irrthum bekannt hat, wie die ganze Gemeinde bezeugen kann.

2. Obgleich der Herr Pastor sein Versprechen erneuert und sich insonderheit darauf berufen hat, er habe noch nicht vom Chiliasmus gepredigt, so vertheidigt er doch denselben bis auf den heutigen Tag und kann daher auch diejenigen in der Gemeinde nicht zurechtweisen, die in diesem Irrthum sind; denn der Hr. Pastor behauptet, daß ihn bis jetzt noch Niemand habe überführen können, daß der Chiliasmus Irrthum sei, wie er ihn hinstellt.

3. Als dem Hrn. Pastor bei Behauptung seines Irrthums, wobei er sich immer auf Gottes Wort beruft, entgegnet wurde; wenn es in Gottes Wort stehe, so sei er ja verbunden es zu predigen, äußerte er unter anderm: wir könnten es noch nicht ertragen und bezog sich auf Eph. 4, 13: „Bis daß wir alle hinankommen ꝛc." und wenn wir es wollten, so wolle er es uns predigen. Demnach ist seine Gemeinde noch nicht zu dem vorgeblichen „höheren Lichte" gekommen.

4. In Betreff des Chiliasmus hat sich der Hr. Pastor unter anderem auch so ausgesprochen: „Ich will es jetzt noch nicht predigen, weil ich sehe, daß es nur Zwiespalt in der Gemeinde hervorruft; aber ich habe Hoffnung, daß die Zeit auch kommen wird, wo ich es auch noch in der Gemeinde predigen kann."

5. In der Predigt hinsichtlich des jüngsten Tages suchte er das Kommen desselben in die Ferne zu legen und behauptete, daß noch größere Zeichen kommen müßen; worin wir seine chiliastische Richtung sehen, die wir mit seinem gegebenen Versprechen nicht vereinigen können. — Auch hat der Pastor seit Pfingsten den Parteiismus genährt, wie dies aus Hrn. Weinholds Schrift, die in der Gemeinde vorliegt zu ersehen und die Erfahrung lehrt.

In der letzten Versammlung vom 28. vorigen Monats erklärte der Hr. Pastor über das Kommen des jüngsten Tages: „Ich berufe mich auf den Apostel Paulus, welcher lehrt, daß der jüngste Tag nicht eher kommt, bis der Abfall kommt und geoffenbart werde der Mensch der Sünde u[illegible]as Kind des Verderbens; und wie Johannes seiner Zeit [illegible] Christen gelehrt hat, daß erst noch 1000 Jahre vergehen müß[illegible]e der jüngste Tag kommen könne und sie damals doch das [illegible]habt hätten, die 1000 Jahre in die Zukunft zu legen, welch[illegible]h Niemand hat widerlegen können, so fühle er sich auch berech[illegible]e 1000 Jahre noch in die Zukunft zu legen und trotze und p[illegible] darauf, und es habe ihn noch Niemand aus Gottes Wort ei[illegible]rrthums überführen können."

Aus dem allen ge[illegible]tlich hervor, in welchem Verhältnis der Hr. Pastor zu der h[illegible]evang. luth. Gemeinde steht, und daß es höchstnöthig ist, daß E[illegible] Hochwürden, so bald wie möglich, gütigst in unsrer Mitte ers[illegible]nen. Im Betreff des Vorwurfs eines Frie-

densbruchs, dessen man uns beschuldigt, berichten wir der Wahrheit gemäß, daß wir mit der Erklärung nach dem Protocoll vom 22. September, daß sich der Paster der Belehrung offen zeigen möge, nur bezeugt haben wollen, daß wir als Synodal-Gemeinde so stehen, wie die Synode; denn wir erkennen, daß die Lehre der Synode auf Gottes Wort gegründet ist, und daß nur wahrer Friede sein kann, wo Einigkeit in der Lehre ist, wozu uns Gottes Wort ermahnt Röm 12, 16–15, 5. Phil. 3, 16. 1. Cor. 1, 10. Es ist für uns überaus betrübend, daß der Hr. Pastor, ungeachtet er von Brüdern mit h[illegible], klaren Stellen der heil. Schrift so überwiesen worden ist, daß er dagegen nichts Gegründetes konnte aufbringen, auch von der G[illegible]inde mit großer Geduld getragen worden ist und dennoch in [illegible] Irrthum beharret. Der gnädige und barmherzige Gott gebe, d[illegible] der Hr. Pastor in der Lehre von den letzten Dingen zum reinen [illegible]nntnis zurückkehre. In der Hoffnung, daß Ew. Hochwürde[illegible]re dringende Bitte erfüllen, verharren &c.

Im Nam[illegible] evang. luth. Gemeinde Altenburg der Vorstand

Dr. Bünger
Conr. Theiß
Gottfr. Schmidt
H. Grebing.

Ein M[illegible]es Vorstandes hatte sich nicht unterzeichnet. Dieses Sch[illegible]llte also im Namen der Gemeinde abgeben: ich wies jedoch [illegible]aß das aus dem Grund nicht geschehen könne, weil es nur [illegible]er Partei in der Gemeinde ausgehe, weil es so gestellt s[illegible] Verhalten durch Verdrehung meiner Worte in ein übles Li[illegible]tzen und namentlich verschweige, daß ich mein Wort, die s[illegible] Lehren weder auf der Kanzel, noch privatim geflißentlich [illegible]eiten, streng gehalten und nur gedrungen von den Gegnern [illegible] Überzeugung kund gegeben habe. Wenn z. B. der Ber[illegible] darstellt als einen Schwärmer, der sich eines „höheren Lic[illegible]me, so würde sich sofort diese Darstellung als eine lügenha[illegible]en, wenn meine Worte in ihrem Zusammengegeben wor[illegible]n. Ich ermahnte einmal die Gemeinde auf's herzlichste, d[illegible] immer gegen meine Überzeugung als einen Irrthum los[illegible]: es sei ja doch nicht unmöglich, daß mir Gott

in Ansehung jener prophetischen Stellen ein größeres Licht gegeben habe, wiewohl ich mich damit über Niemanden erheben wolle, denn es möchte sonst mancher in der Gemeinde ein größeres Maaß des Glaubens und anderer Gnadengaben haben, als ich. Auch erbot ich mich, alle meine Predigten im Concept vorzulegen und jeden Unparteiischen urtheilen zu laßen, ob ich mich absichtlich solcher Redeweisen bedient habe, die das Kommen des jüngsten Tages in weite Ferne rücken: ich habe mich immer an die Worte der Schrift selber gehalten: er kommt wie ein Dieb in der Nacht u. s. w. Die Gegenpartei schickte dessenungeachtet diesen parteiischen Bericht ab und dies veranlaßte den andern Theil der Gemeinde, einen Gegenbericht in Form einer Protestation abzufaßen. Sie lautete folgendermaßen:

P. P.

„Wir erklären hiermit, daß wir nicht zulaßen können, daß der an Sr. Hochwürden, den Hrn. Präses Past. Wyneken gerichtete, eine Anklage gegen unsern Hrn. Past. Schieferdecker enthaltende Brief im Namen der Gemeinde an den Hrn. Präses ausgebe und fügen im Fall er im Namen einzelner Glieder abgeht, folgende Protestation bei, um den Bericht über unsre Gemeinde vollständig und wahr, wie er wirklich ist, darzustellen.

1. Können wir es unserm Seelsorger nicht zur Schuld und zum Vorwurf rechnen, daß er die Weissagungen der heil. Schrift in Absicht auf Judenbekehrung und 1000jähriges Reich anders versteht, als die ehrwürd. Synode, indem wir in seinen Ansichten, wie er sie auf Forderung der Gemeinde hat zu Protocoll nehmen laßen, nichts Schwärmerisches, oder das wider anerkannte Artikel des Glaubens stritte, haben finden können.

2. Können wir nicht zulaßen, daß man von der andern Seite behauptet, unser Pastor sei bei seiner Ansicht über die betreffenden prophetischen Lehren nicht mehr als ein rein lutherischer Lehrer anzuerkennen, indem sowohl eine sehr große Zahl der bewährtesten Lehrer unsrer Kirche eine noch zukünftige allgemeine Judenbekehrung statuirt, als auch viele dieselbe Ansicht vom 1000jährigen Reich gehabt haben, die unser Pastor hat, z. B. Spener, Rambach, Matth. Rieger, Crusius u. s. w. Auch können wir nicht sehen, daß die Ansicht unsers Pastors gegen den 17. Art. der Augsb. Confession

streite, da er mit demselben die darin verworfenen Irrthümer von einem weltlichen Reiche ebenfalls verwirft.

3. Können wir unserm Seelsorger nicht zumuthen, sein Gewißen an eine gewiße, menschliche, überlieferte Auslegung der betreffenden prophetischen Stellen binden zu laßen, noch ihm die Freiheit zu verkümmern, deren sich andre, anerkannt rechtgläubige Lehrer unserer Kirche bedient haben.

4. Ist es uns dennoch ganz lieb, daß unser Pastor das Versprechen gegeben hat, der betreffenden Lehre sich auf der Kanzel zu enthalten und sie überhaupt geflißentlich nicht auszubreiten; welches Versprechen ihm auch nicht schwer werden konnte, weil er früher nichts von dieser Lehre gepredigt hat, mit Ausnahme einer Andeutung darauf in einer Missionspredigt, welche den 2 St. Louiser Herrn Abgeordneten vorgelegt und bekannt worden ist. Auch halten wir es deswegen nicht für rathsam, darüber öffentlich zu lehren, weil in unserer Kirche diese Lehre nie als völlig abgeschloßen und ausgebildet angesehen worden ist, und prophetische Stellen überhaupt bis zu deren Erfüllung ihre Dunkelheit haben. Dabei finden wir auch für nöthig, die Ansicht unsrer Brüder als ungegründet zurückzuweisen, als vermöge unser Herr Pastor über den fraglichen Streitpunkt keine Belehrung zu ertheilen. Wir sind nemlich überzeugt, daß dies ein Punkt ist, der nicht zum unmittelbaren Grunde des Glaubens oder der Seligkeit gehört; Luthers Worte: „jegliche Lehre hat ihr Maaß, Zeit und Alter" (Vorr. zur Ep. an die Röm.) gar wohl auf ihn anzuwenden sind und sein tieferes Verständnis daher auch für angehende Christen unnöthig sei, und diese am besten thun, sich einfältig an den einfachen Text des göttlichen Wortes zu halten und über das Wie? oder Wann? nicht weiter zu grübeln. Und auf dieses göttliche Wort weist sie unser Lehrer auch hin. Weiter geförderte Christen können sich zuvörderst aus den unter uns vorhandenen Weimar'schen, Stark'schen, Hirschberger und andern orthodoxen Bibelwerken mit den in unsrer Kirche vorhandenen 4 verschiedenen Erklärungen der fraglichen Punkte bekannt machen, und wie es erleuchteten und verständigen Christen zusteht, selbst erwägen, welche Ansicht der Ausleger wohl diejenige sei, die dem Texte in Verbindung mit andern Weissagungen und Ergebnissen der Kirchengeschichte am

nächsten kommen, und bei solchen Zuhörern wird dann das, was sie beim Pastor suchen, mehr die Gestalt einer christbrüderlichen Unterredung, fern von allem unheiligem Zank und von Gewißensdrängerei annehmen. Wir müßen ihm auch hiermit das Zeugnis geben, daß er uns fort und fort den ganzen Rath Gottes von unsrer Seligkeit, Gesetz und Evangelium, Buße und rechtfertigenden Glauben lauter und rein verkündigt hat.

5. Wir müßen auch entschieden widersprechen, wenn man unserm Seelsorger zur Last legt, er habe sein Versprechen nicht treulich gehalten; wir müßen vielmehr bekennen, daß er selbst bei seiner Überzeugung naheliegenden Texten gewiß mit Selbstverleugnung die geringste Andeutung sorgfältig vermieden hat.

6. Wir können unserm Pastor nicht zur Last legen, daß er die Gewißen derjenigen, welche in den betreffenden Lehren nicht gleicher Meinung mit ihm sind, irgendwie beschwert habe; denn er hat öfters erklärt, daß er seine Meinung Niemandem als einen Glaubensartikel aufdringen wolle, der zur Seligkeit nothwendig sei; er hat allein für sich hinsichtlich dieser Meinung Gewißensfreiheit begehrt und sie auch Andern gelaßen, wie man aus dem öffentlichen Gemeinde-Protocoll ersehen kann.

7. Können wir unserm Pastor keine Schuld wegen des fortdauernden Streites in der Gemeinde beimeßen; denn er hat oft gebeten, den Streit beizulegen und die geschehenen Versündigungen auf beiden Seiten mit der vergebenden Liebe zuzudecken; aber immerfort wurde er von Andern aufs Neue in den Streit gezogen und zu seiner Selbstvertheidigung genöthigt. Wir protestiren daher auch gegen die Darstellung unsrer Brüder, weil sie den Schein giebt, als habe der Pastor immer wieder Anlaß genommen, seine Meinung der Gemeinde aufzudringen.

8. Wir müßen entschieden die schwere Beschuldigung zurückweisen, als habe unser Pastor das Parteiwesen genährt. Denn er hat sich nicht nur zu Allem, was zum Frieden dienen kann, mit dem Vorbehalt seiner Gewißens-Freiheit erboten, nämlich nichts von seinen Ansichten zu lehren, noch sie geflißentlich auszubreiten, sondern es auch treulich gehalten.

9. Die Ursache des wiederausgebrochenen Streits unsrer Gemeinde

waren diejenigen Glieder, welche den durch die Bemühungen der der beiden Hrn. St. Louiser Delegaten herbeigeführten Frieden für einen falschen, den Beschluß für einen Gewißenszwang erklärten und jene wichtige Versammlung mit gewöhnlichen Gemeinde-Versammlungen in eine Classe stellten, deren protocollirte Beschlüße erst bei der nächsten Versammlung Gültigkeit erlangen, was bei denen, welche sich des erlangten Friedens gefreut und Gott inniglich dafür gedankt hatten, eine eben so große Befremdung als Entrüstung hervorbrachte. Bei der weiteren Verhandlung ließ unser Theil die feierliche Erklärung zu Protocoll nehmen; sie wollten keinen neuen neuen Streit, sondern bei dem geschloßenen Frieden bleiben. Wir müßen daher jede Beschuldigung, als wären wir die Ursache des fortdauernden Streites, entschieden ablehnen.

10. Das Verhältnis unsers Seelsorgers zu uns ist kein solches, daß wir fremden Rathes und That gegen ihn bedürften, obgleich wir weder hindern können noch wollen, daß unsre Brüder sich desselben bedienen. Es ist das Verhältnis eines herzlichen Vertrauens. Wir haben nicht darüber zu klagen, daß er unsre Gewißen beherrsche, ob wir gleich zum Theil nicht seiner Ansicht in den betreffenden prophetischen Dingen sind. Wir müßen vielmehr klagen, daß unser Pastor gerade von denen, die über ihre bedrängten Gewißen klagen, sehr gedrängt, gequält, ja sogar unchristlich behandelt worden ist.

11. Wir müßen es als einen unverantwortlichen Schritt ansehen, wenn wir uns wegen seiner Ansicht von den letzten Dingen von unserm Seelsorger lossagen wollten, da wir in seinen Predigten die rechte Weide des göttlichen Wortes finden, und wider seine übrige Amtsführung oder Wandel keine gegründete Klage führen können.

12. Wir bemerken noch, daß wir uns stets, wie die Ordnung der hiesigen Gemeinde jedem zu Pflicht macht, unbedingt zu den canonischen Ansehen der h. Schrift bekannt haben, welche als solche in unsern deutschen Bibeln verzeichnet sind. Wir bekennen uns auch zu den Symbolen unsrer Kirche, namentlich zur ungeänderten Augsb. Confession und in ihr auch zum 17. Artikel in seinem einfachen Wortsinn, müßen aber jeden Versuch, diesem Artikel durch willkührliche Zusätze eine weitere Ausdehnung zu geben, als sein

einfacher Wortsinn anzeigt, mit Bestimmtheit abweisen und verwerfen.

Die erwählte Committee

J. G. Palisch
J. D. Nitzschke
C. G. Zeibig
A. Petzoldt.

Altenburg, Perry Co., Mo. den 9. Februar 1857.

Diese Protestation, zu welcher 39 Glieder der Gemeinde ihre Unterschrift gegeben hatten, wurde in der Gemeinde-Versammlung vorgelesen und an Hrn. Präses Wyneken mit einem dieselbe begleitenden Privatschreiben folgenden Inhaltes abgesandt:

Hochwürdiger ꝛc.

Der briefliche Protest, den ich Ihnen abschriftlich im Namen von Gliedern hiesiger Gemeinde zu gütiger Durchsicht und Beachtung mittheile, hat seinen Ursprung in dem Umstande, daß eine von der hiesigen Gemeinde verordnete Committee, in Erwiederung auf Ihr geehrtes Schreiben vom 6. Dec. vorigen Jahres einen Brief verabfaßen sollte, um ihn dann der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Beschluß scheiterte jedoch an der Nichtübereinstimmung der Committee; nur ein Theil derselben trat zusammen und verfaßte einen Brief. Da derselbe jedoch nichts als Anklage gegen unsern redlichen, frommen, treuen und orthodoxen Seelsorger enthält, denen wir mit gutem Gewißen nicht beistimmen können, so waren wir genöthigt, dagegen zu protestiren, und jener Brief wird daher nunmehr nicht im Namen der Gemeinde, sondern nur im Namen einzelner Glieder in Ihre Hände gelangen. Unsre feste Überzeugung ist, daß nur dann unter Gottes Segen die unseligen Zerrüttungen und Zerwürfnisse in unsrer Gemeinde aufhören werden, wenn unsere Brüder willig sind, uns über den von den beiden Hrn. St. Louiser Abgeordneten in treuer Liebe und mit großer Weisheit zu Stande gebrachten Friedensschluße die Hände zu reichen. Möchten Sie in der Hand Gottes das Werkzeug werden, sie dazu zu bewegen und willig zu machen, und sie zu überzeugen, daß es auch jetzt noch eine Möglichkeit sei, mit uns einträchtig dieselbe Bahn des Friedens zu wandeln, auf der wir so viele Jahre miteinander gewandelt sind,

obgleich wir in Bezug auf den Chiliasmus niemals völlig ein und derselben Überzeugung waren. Unsere Altenburger Gemeinde gleicht gegenwärtig den Galatischen Gemeinden, von denen der Apostel sagt: „so ihr euch aber beißet und freßet, so sehet zu, daß ihr nicht miteinander verzehret werdet.“ Gott wende in Gnaden um Christi willen solch Gericht von uns ab! Sehr versündigen würden sich diejenigen, die unserm redlichen Pastor, deßen Haar vor Kummer und Herzeleid vor der Zeit erbleicht ist, zur Ursache dieses Jammers machen oder vielleicht gar Röm. 16, 17. auf ihn anwenden wollten. Er sowohl als wir haben Frieden gesucht und suchen ihn noch, das weiß der Herr, dies bezeugt uns unser Gewißen.

Ew. Hochwürden &c.

Julius Nitzschke.

Gleichzeitig sandte ich selbst einen Brief an den allgem. Präses, Herrn P. Wyneken, als Antwort auf sein Ermahnungsschreiben an mich. In diesem Ermahnungsschreiben nämlich hatte derselbe mich mit den schwersten Beschuldigungen belastet: ich hatte versucht, hinsichtlich der Canonicität der Offenb. St. Johannes eine Gewißenstyrannei innerhalb der Synode hervorzurufen, die Gemüther aufzuwiegeln und den schädlichsten Verdacht nicht allein gegen treue Amtsbrüder zu erregen, als wären sie leichtsinnige Verächter des göttlichen Wortes, sondern auch gegen unsere Glaubensväter Luther und die Reformatoren. Ich sei an allen den Folgen Schuld, die der Ausbruch des chiliastischen Streits mit sich gebracht habe, wonach 2 Pastoren Lehmann und Hügle ihre Gemeinden hatten verlaßen müßen, weil sie sich nicht wollten zur Anerkennung ihres chiliastischen Irrthums bringen laßen. Sind Sie denn, heißt es in jenem Ermahnungsschreiben, sind Sie denn, geliebter Bruder, Ihrer Sache so göttlich gewiß, daß Sie getrost mit der Verantwortung dieser so betrübten Folgen vor den Herrn und Heiland hintreten zu können meinen, der sein Blut für uns arme Sünder vergoßen hat, und deßen brennende Liebe uns Bürgschaft ist für den brennenden Zorn, den er einst über diejenigen ausschütten wird, die seine Elenden zerstören, statt sie zu sammeln und welchen er auch zur Warnung oft und schrecklich genug in seinem heiligen Worte aus-

gesprochen hat? Gelten Ihnen denn alle die in heil. Schrift klar ausgesprochenen und von der Kirche je und je bekannten Glaubensartikel nichts, gegen welche die Lehre vom 1000jährigen Reich so offenbar streitet und sie umstößt? haben Sie nur einen einzigen klaren Spruch, der bei wörtlicher Auffassung auch nur einen Schatten von Beweiskraft für Ihre Lehre hätte, während die besagten Glaubensartikel mit klaren, dürren Worten gelehrt werden? Sind Sie mit dem eigenen Worte des Herrn so ausgerüstet und gewappnet, daß Sie am jüngsten Tage der ganzen Schaar gläubiger Zeugen entgegentreten können, um sie mit Christo als falsche Lehrer zu richten und zu verwerfen? Haben Sie sich wirklich die Mühe gegeben, die Gegenbeweise unsrer Theologen zu prüfen und ihre Kraft zu beachten, so daß Sie getrost den einfältigen Katechismusglauben aus den Herzen unsrer Gemeinden herausreißen und die traurigsten Spaltungen hervorzurufen wagen dürfen"? Am Schluß dieses Schreibens, das zwar gut und herzlich gemeint und immerhin ein schönes Zeugnis von der treuen Liebe war, womit der ehrw. allgem. Präses einen Bruder, den er in schwerem seelengefährlichen Irrthum befangen glaubte, gern wieder zurecht helfen wollte, legte er mir auf, mich ohne Rückhalt zu erklären, ob ich hinfort gänzlich vom Chiliasmus schweigen und dieses Schweigen nicht blos auf die Gegner, sondern auch auf die Anhänger desselben ausdehnen wolle; widrigensfalls müße er Anstalten treffen, daß die Gemeinde von der drohenden Gefahr und der unerträglichen Last befreit werde, unter welcher sie nothwendiger Weise zu Grunde gehen müße. In der Erwiederung auf dieses Schreiben erklärte ich, daß ich stets gewißenhaft bei meinem Versprechen geblieben sei, die Lehre nicht geflißentlich weder öffentlich noch privatim auszubreiten; daß mein ganzes Verhalten ein defensives gewesen, weil man nur immer auf mein Gewißen losgestürmt habe; daß dieser unduldsame Eifer in dem harten Verwerfungs- und Verdammungsurtheil der Synode seinen Grund habe. Dieses habe offenbar die Herzen der Brüder zerrißen und den Samen des Mistrauens gegen den Prediger gesäet. Nur wenn dieses Anathema hinweggeräumt werde, könne der Friede wiederhergestellt werden. „Was die in Ihrem werthen Schreiben, redete ich in diesem Brief den Hrn Präses an,

enthaltenen Ermahnungen und Gewißens-Vorhalte betrifft, so ehre ich darin Ihre Aufrichtigkeit gegen mich und die sich darin aussprechende Liebe, einem nach Ihrer Meinung in schrecklicher Seelengefahr schwebenden Bruder zu helfen, so wie auch den auf Ihrem Standpunkt wohlberechtigten Ernst, die Gemeinde gegen die, wie Sie glauben, schädlichen Folgen meiner Amtsführung zu verwahren. Doch muß ich bei redlicher Prüfung meines Gewißens vor Gott und nach Gottes Wort bekennen, daß ich mich dessen nicht schuldig weiß, was Sie mir Schuld geben, namentlich muß ich folgendes entschieden zurückweisen:

1. Daß ich durch meine Beweisführungen über die Canonicität der Offenb. St. Johannes eine Gewißenstyrannei in der Synode hervorgerufen habe. Denn die Synode hat sich im Vorwort des Jahrgangs 4. des „Lutheraner" und anderwärts schon lang zuvor mit großer Entschiedenheit zum Canonischen Ansehen der Offenb. St. Johannis bekannt. Und so viel ich überhaupt die theologische und ascetische Literatur der lutherischen Kirche kenne, sind die sogenannten Antilegomenen und namentlich die Offenb. St. Johannes längst schon als ächte göttliche Bücher anerkannt und in das Glaubensbewußtsein der Kirche übergegangen. Lassen es sich doch auch unsere alten Theologen, die sie unter die libri canonici secundi ordinis rechnen, dabei recht geflissentlich angelegen sein, ihren göttlichen Ursprung zu vindiciren, wie z. B. Johann Gerhard. Auch Hollaz sagt, daß weil niemand der heutigen Theologen mehr ihre Canonicität bezweifelt, der Unterschied zwischen proto- und deuterokanonikous*) rein überflüssig sei. Daß mich daher, verehrter Bruder, ein solcher Vorwurf befremdet, zumal da ich nicht einmal ein Urtheil über Personen gefällt, geschweige denn gar verketzert habe, wie Sie sagen, kann ich Ihnen nicht verhehlen.

2. Eben so weiß ich mich auch frei von der mir gemachten Beschuldigung, treue Amtsbrüder in den Verdacht gesetzt zu haben, als wären sie leichtsinnige Verächter des göttlichen Wortes. Im Gegentheil habe ich sowohl öffentlich als privatim zum öftern erklärt, daß man den Zweifel an der Canonicität eines biblischen Buches noch

* d. i. canonische Schriften erster und zweiter Classe.

nicht mit Verachtung des göttlichen Wortes und mit einer wirklichen Ketzerei verwechseln dürfe. Es haben sich aber auch gläubige und gottesfürchtige Theologen unsrer Kirche sehr entschieden gegen die Nichtanerkennung der Offenbarung St. Johannis ausgesprochen. Wenn Sie ferner, verehrter Bruder, meine Meinung von dem göttlichen Ursprung der Offenbarung St. Johannis der ganzen alten Kirche und dem reformatorischen Zeitalter entgegen zu sein achten, so weiß ich in der That nicht, ob meine Augen recht sehen, wenn ich nur die ganze Reihe namhafter Zeugen aus der alten Kirche bei Gerhard lese, einen Justin, Irenäus, Theophilus, Melito von Sardes, Clemens Alexandrinus, Eusebius, Athanasius, Epiphanius, Chrysostomus, Damascenus, Hieronymus. Der letztere beruft sich für die Canonicität der Offenbarung auf das Zeugnis aller lateinischen Väter. Unser Chyträus, der Mitverfasser der Concordienformel, schreibt: daß die ältesten Lehrer, die den Zeiten der Apostel am nächsten waren, einstimmig die Offenbarung dem Apostel Johannes zugeschrieben haben.

3. Muß ich den Vorwurf ernstlich zurückweisen, daß ich die Gemüther gegen den theuern Vater Luther, gegen die übrigen Väter der Reformation und gegen unsere Synode eingenommen habe. Denn worauf gründen Sie diese Beschuldigung? Darauf, daß ich dem Urtheil des sel. Luthers über die Offenb. St. Joh., welches in No. 18 des Lutheraners im vorigen Jahrgang mitgetheilt ist, nicht beipflichte? Hat es doch der liebe Past. Schaller selbst in unsrer Versammlung hier gesagt, daß der sel. Mann in diesem Urtheil geirrt habe. Ich achte nicht, daß man sich der Sünde der Verdächtigung schuldig macht, wenn man ohne Stolz und Hochmuth, ohne vermessenes Urtheil und Gericht mit unbefangenem Gemüth von Fehlern spricht, die etwa auch in den Schriften der treuesten und bewährtesten Lehrer sich finden. Der „Lutheraner" hat dies auch schon gethan bezüglich der Schriften Arnds und Speners. Man braucht darum nicht hochmüthig zu sein oder zu vergessen, daß man gegen solche Leute ein armes Lichtlein ist. Will man aber von menschlichen Lehrern alles ungeprüft hinnehmen, wie groß und hocherlaucht sie auch sind, so weiß ich nicht, wie man dem Vorwurf der Superstition ausweichen will. Dasselbe gilt nun auch von der Sy-

node. Mag es von mir vermessen klingen, wenn ich sage, sie hat in ihrem Anathema geirrt und die Gewissen der lieben Brüder geschlagen, so weiß ich doch, daß ich mich nicht über die erheben oder denen einen bösen Namen machen will, die besser sind, als ich, und der Kirche größern und treueren Dienst gethan haben, als ich, und weiß auch, daß ich damit das Werk des Herrn nicht verkleinere, das er durch unsere Synode gethan hat.

4. Stellen Sie meinem Gewissen vor, ob ich meiner apokalyptischen Meinung so gewiß sei, um am jüngsten Tage vor Christi Richterstuhl der ganzen Schaar rechtgläubiger Zeugen entgegentreten zu können, und sie als falsche Lehrer zu richten und zu verdammen. Und dann fragen Sie nochmals: ob ich so göttlich gewiß sei, daß ich damit vor dem Richterstuhl Christi der ganzen Kirche entgegen zu treten wagen könne. Ja fürwahr, es wäre ein entsetzliches Wagnis, wenn ich erstlich das Zeugnis der ganzen Kirche gegen mich hätte und zweitens auch noch dazu mich unterstanden hätte oder unterstehen wollte, die ganze Kirche zu verdammen. Allein erstlich habe ich nicht das Zeugnis aller rechtgläubigen Lehrer, noch viel weniger das Zeugnis der ganzen Kirche gegen mich. Daß von den alten Lehrern ein Barnabas, Justinus, Irenäus, Tertullian, Hyppolytus, Methodius, Lactantius diese Lehre gehabt haben, werden Sie nicht leugnen. Selbst das Zeugnis des Hieronymus, eines Gegners derselben beweist, daß sie in der alten Kirche eine große Verbreitung hatte, wenn er sagt: „Ob wir gleich solcher Meinung nicht folgen, so können wir sie doch nicht verdammen, weil viel Kirchenlehrer und Märtyrer solche geführt, daß ein jeder mag seine Meinung für sich haben, und Gottes Gericht alles heimgestellt bleibe." (Comment. Ierem. Tom. 4, p. 598).

Und wollen Sie die ganze Menge der treuesten und vortrefflichsten Lehrer unsrer Kirche seit Spener, einen J. J. Rambach, einen P. Anton, einen J. G. Walch, einen Bengel, Crusius u. A., die alle an eine noch künftige Bekehrung Israels und das 1000jährige Reich geglaubt haben, aus der Reihe der rechtgläubigen Lehrer ausschließen? Fürs andere aber unterstehe ich mich gar nicht, diejenigen zu verdaminen, welche meinen, die prophetische Schrift in den betreffenden Punkten anders verstehen zu müßen. In Bezug

auf den prophetischen Theil der Schrift hat allezeit eine viel größere Freiheit der Auslegung statt gehabt, als in Bezug auf den eigentlich didactischen Theil. Freilich muß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sein, und mit Recht wird eine Auslegung verworfen, die offenbaren Glaubenswahrheiten widerspricht. Dies hat aber noch niemand weder der Spenerschen noch der Bengelschen Auffassung des 1000jährigen Reichs mit Grund der Wahrheit nachgewiesen.

Nachdem ich am Schluß meines Briefes noch erklärt, daß, ob ich wohl die mir gemachten Beschuldigungen habe zurückweisen müßen, ich dennoch mich nicht dergestalt rechtfertigen wolle, als ob mein Verhalten ganz frei von sämtlichen Fehlern und Schwachheiten gewesen; gab ich auf die mir von Hrn. Präses Wyneken vorgelegte Bedingung gänzlichen Stillschweigens folgende Antwort: „Hierauf erkläre ich nochmals, daß ich das gegebene Versprechen den Chiliasmus weder öffentlich noch privatim geflißentlich auszubreiten, treulich halten werde, wie ich es bisher treulich gehalten habe. Wenn Sie das Schweigen aber so verstanden haben wollen, daß ich mich gegen etwaige Angriffe nicht vertheidigen oder Leute, die von mir über die betreffenden Lehren unterrichtet sein wollen, nach dem Maaß meiner freilich sehr geringen Erkenntnis keinen Unterricht ertheilen, oder mit denen, welche meine Überzeugung theilen, mich nicht mehr darüber aussprechen soll, so kann ich darein nicht willigen, weil ich darin eine Beschränkung unveräußerlicher Rechte sehe, welche ich nicht allein im allgemeinen als Christ, sondern auch als lutherischer Christ und Diener der lutherischen Kirche habe. Genügt Ihnen diese Antwort nicht, so thun Sie, was Sie vor Gott und Ihrem Gewißen verantworten können. Ich für meinen Theil kann nicht anders, ich müßte denn meine Überzeugung aus Gottes Wort und meine mir von Gott theuer erkaufte Gewißens-Freiheit verleugnen, wovor mich der barmherzige Gott in Gnaden behüten wolle. Gott wolle daher auch Ihre Entschließung in Bezug auf dieses mein Schreiben in Gnaden lenken und regieren, auf daß Friede zwischen Brüdern bleibe und wir im Bewußtsein der allerheiligsten Grundlehren unsres Glaubens, die uns zusammenbinden, et-

was Verschiedenes, daß diese Grundlehren keineswegs antastet, tragen können.

In Christo Jesu ꝛc.

G. A. Schieferdecker.

Nach diesen gepflogenen schriftlichen Unterhandlungen kam dann Hr. Präses Wyneken selbst Ende Monats Februar nach Altenburg. Da aber der liebe Mann selbst Partei war in der Sache und in der Lehrfrage die entgegengesetzte Stellung zu mir einnahm, so war auch in dieser Hinsicht keine Einigung zu erzielen. Die darüber privatim und in Gegenwart des Vorstandes angestellten Unterredungen führten zu Nichts. Hätte der Hr. Präses es über sich vermocht, eine vermittelnde Stellung einzunehmen und genau zu untersuchen, welcher von beiden Theilen seit dem letzten Friedensschluße an den fortgehenden Unruhen Schuld war, so hätte er gewiß etwas Heilsames thun können. Allein eine solche vermittelnde Stellung mochte ihm bei der gesteigerten Aufregung der Gemeinde unmöglich scheinen. Noch ehe daher die Gemeinde zusammen kam, machte er mir den Vorschlag mit nach St. Louis zu reisen, um mit Hrn. Prof. Walther und den übrigen Gliedern des dortigen Ministeriums die Lehrfrage noch einmal gründlich und mit Ruhe zu besprechen. Nach einigen Bedenken über die Erfolglosigkeit einer solchen erneuerten Disputation, die Wyneken damit wegzunehmen suchte, daß allein das Wort Gottes entscheiden sollte, willigte ich ein. Am folgenden Tage kam die Gemeinde zusammen. Das Interesse an dem, was vorgehen sollte, hatte eine große Menge fremder und benachbarter Gemeindeglieder herbeigezogen. Präses Wyneken trat aber gleich mit der Erklärung auf, daß er in dieser Angelegenheit völlig rathlos sei, und nur noch einen Weg wiße, um die Ruhe in Altenburg wieder herzustellen, nemlich den, daß Pastor Schieferdecker mit nach St. Louis reise, damit die Lehrfrage noch einmal in Ruhe mit ihm erörtert werde. Die Gemeinde war damit einverstanden, und so wurde die Versammlung ohne weitere Verhandlung abgebrochen und ich reiste noch an demselben Tage mit nach St. Louis ab. Das Colloquium in St. Louis dauerte 4 Tage zwischen Walther, Wyneken und mir; einmal nahm auch Past. Schaller und Prof. Biewend Theil. Da ich selbst den Gang der Unterredung bestimme-

sollte, so schlug ich vor, zuerst die betreffenden Weissagungen im 20. Cap. der Offenb. exegetisch und im Zusammenhang durchzugehen. Dies geschah am ersten Tage. Ich führte aus dem Zusammenhang des 20. Cap. mit dem vorhergehenden den Beweis, daß die 1000 Jahre die Kirche offenbar in einem andern Zustande erscheinen ließen, weil sie durch die Bindung des Satans characterisirt sind, welcher in den vorhergehenden prophetischen Schilderungen in seinem größten Wüthen auf Erden dargestellt werde Cap. 12, 12: „Wehe denen, die auf Erden wohnen und auf dem Meer! Denn der Teufel kommt zu euch hinab, und hat einen großen Zorn und weiß, daß er wenig Zeit hat"; und Cap. 13, 2: „Und der Drache gab ihm (dem Thier) seine Kraft und seinen Stuhl und seine große Macht." Wenn Satan gebunden ist, nicht mehr zu verführen die Völker, so muß dies eine andere und bessere Zeit sein, als wo er die größte Macht der Verführung ausübt. Ferner weisen die 1000 Jahre auf einen andern Zustand der Kirche, weil die heiligen Blutzeugen der ersten Kirche und die treuen Bekenner unter der Herrschaft des Thiers mit Christo zur Herrschaft gelangen, während die Weissagung der vorhergehenden Capitel die Kirche nur als eine unter der Übermacht des Thieres leidende, unterdrückte und verfolgte darstellen. Ferner weil ausdrücklich im 15. Cap. angezeigt ist, daß mit den letzten sieben Plagen der sieben Engel der Zorn Gottes vollendet sei; derselbe vollendet sich aber mit Babels Untergang und mit der Hinwegräumung des Thieres, des falschen Propheten und seines Anhangs. Die Zeit der 1000 Jahre ist darum nicht mehr die Zeit, wo die Gerichte und Strafen Gottes ergehen, sondern bereits an den Verächtern und Gottlosen erfüllt sind. Ferner ist zu beachten der Schwur des Engels Cap. 10, 7, daß „in den Tagen der Stimme des siebenten Engels, wenn er posaunen wird, das Geheimnis Gottes vollendet werden soll, wie er hat verkündigt seinen Knechten, den Propheten." Der Inhalt dieses Geheimnisses ist angezeigt Cap. 11, 15: „Und der siebente Engel posaunte und es wurden große Stimmen im Himmel, die sprachen: Es sind die Reiche der Welt unsres Herrn und seines Christus geworden und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit." Der Vollendung dieses Geheimnisses muß nothwendig das dritte Wehe vorausgehen, denn es

ist gleichzeitig mit der siebenten Posaune angezeigt Cap. 11, 14. Das Weh vollendet sich mit dem Untergang Babels und des Thiers; auf dieses folgt die ungehinderte Herrschaft Christi, wie sie eben in Cap. 20 beschrieben ist. Somit ist also bei genauer Erwägung des Zusammenhangs ganz und gar nicht daran zu gedenken, als käme mit Cap. 19 die ganze Geschichte und Entwicklung des Reiches Christi auf Erden zum letzten und völligen Abschluß, und Cap. 20 gäbe nur eine kurze Recapitulation der Leiden und Siege der Kirche vom Anfang bis zum Ende. Überdem beweist auch Cap. 20, 10: „Der Drache ward geworfen in den Feuerpfuhl, wo das Thier und der falsche Prophet war", daß der Inhalt des Gesichts, das Johannes Cap. 19 beschreibt, nothwendig demjenigen vorausgeht, was Cap. 20 beschrieben ist. Der Causalnexus ist abermals offenbar. Zuerst trifft die Strafe die Verführten, und nun den Verführer, den Satan selbst. Ist dieser Zusammenhang des 20. Cap. mit dem vorhergehenden erkannt, so ergibt sich von selbst, daß wir in Cap. 20 eine weitere und herrlichere Entwicklung des Reiches Christi auf Erden in Aussicht haben, daß ferner das Schlußgericht in Cap. 20, 11 ff. nicht ein und dasselbe sein kann mit dem Gericht über das Thier Cap. 19, 20. und daß dann nothwendig die 1000 Jahre mit ihrem großen, geheimnißvollen Inhalte in der Mitte zwischen beiden Gerichten liegen.

Das waren ungefähr meine exegetischen Gründe, auf welche ich mich stützte. Diese vermochten sie auch in der That nicht zu widersprechen; sie stellten nur unter Berufung auf Hengstenberg die Behauptung auf, daß man nicht nothwendig in den Gesichten der Offenb. St. Johannes eine zeitliche Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu suchen habe: sie griffen vielfach ineinander, denn so werde z. B. schon Cap. 6, 12. das Ende der Welt und das letzte Gericht beschrieben. Der heil. Seher habe nicht vornehmlich den chronologischen Gang der Begebenheiten im Auge, sondern überhaupt den Kampf der Kirche und ihren endlichen Sieg. In Cap. 19 werde das Schlußgericht dargestellt, und Cap. 20 führe noch einmal den ganzen Kampf der Kirche und ihren endlichen Triumpf in einer Gesammtüberschau vor Augen. Und weil eben die Analogie des Glaubens nicht zulaße, einen andern Zustand des Reiches Chri-

sti, als den gegenwärtigen, vor dem jüngsten Tag zu erwarten, indem alle klaren Sprüche im Evangelio die Kirche bis zu ihrer Vollendung am jüngsten Tag oder bis zur Wiederkunft des Herrn nur als ein Kreuzreich vorstellen, müße man davon abstehen, daß in Cap. 20 unter den 1000 Jahren ein noch zu erwartender, herrlicherer Zustand der Kirche geweissagt sei.

Nun konnte mich freilich diese Argumentation nicht überzeugen, weil damit die Gründe einer sachlich und sprachlich richtigen Exegese nicht widerlegt waren; doch gab ich das Zugeständnis, daß ich vielleicht irren könnte und der Sache weiter nachdenken wolle. Präses Wyneken reiste nun mit mir nach Altenburg zurück. Ehe die Gemeinde zusammenkam, forderte er mich auf, das Resultat unsrer Unterredung zusammenzustellen. Dies that ich in folgender Weise: Um durch Gottes Gnade ein Einverständnis über die streitigen Punkte zu versuchen, kamen wir zuerst nach herzlicher Anrufung Gottes dahin überein, uns darüber zu verständigen, ob wir beiderseits die Offenbarung St. Johannis im vollen Sinne des Wortes als canonisch halten und darum auch als Quelle der Lehre und Erkenntnis gleichwie die übrige von Gott eingegebene Schrift anzusehen haben. In diesem Punkt stimmten beide Theile überein. Sodann giengen wir über zur Untersuchung des eigentlichen Verstandes der betreffenden Stellen Offenb. am 20. Obwohl wir uns über den Zusammenhang und das Verhältnis desselben zu dem Vorhergehenden und über die Auffaßung derjenigen prophetischen Stellen A. T., welche mit der Offenbarung St. Joh. in Beziehung stehen, nicht zu einigen vermochten, so stellte sich doch folgendes allgemeine Resultat heraus, worüber sich beide Theile einigten, und welche sie als Grundlage des Friedens beiderseits annahmen:

1. Daß wir den Text Offenb. 20. als Gottes Wort glauben und annehmen, wie er dasteht.

2. Daß wir darin ein göttliches Geheimnis erkennen, dessen eigentlichen Inhalt Niemand mit völliger Gewißheit und Sicherheit auslegen könne.

3. Daß Niemand unwidersprechlich gewiß behaupten könne, weder daß dieser Text schon erfüllt ist, noch daß er erst noch erfüllt werden müße.

4. Daß, wenn Jemand auf Grund dieser oder andrer prophetischen Stellen noch eine bessere Zeit für die Kirche hoffe, es dennoch keine falsche Meinung sein dürfe, welche mit der Lehre von dem Kreuz der Christen, von der beständigen Erwartung des allgemeinen Weltgerichts und allgemeiner Auferstehung der Todten im Widerspruch steht.

Mit Zustimmung des Hrn. Präses Wyneken wurde nun dieser Vergleich als Resultat unsrer Unterredung der Gemeinde vorgelegt. Manchem wollte es bedünken, ich hätte damit meinen Chiliasmus völlig aufgegeben; manchem im Gegentheil, es wäre mir zu viel zugestanden. Doch als Präses Wyneken die Gemeinde zum Frieden ermahnte und dabei erklärte, der Anstoß wegen der Lehre sei nun hinweggeräumt und bei erneuertem Ausbruch der Streitigkeiten würde nicht die Sache, sondern ihre bösen Herzen Schuld sein, wollte Niemand mehr dem Frieden entgegen sein. Mit Dank gegen Gott und mit herzlicher Freude wurde dieser wiedergeschenkte Friede besonders von denen hingenommen, welche schon längst des zelotischen und gehässigen Treibens müde waren.

Verschobene Gemeinde-Angelegenheiten, z. B. die Vorsteherwahl und Anderes erhielten nunmehr ihre geordnete Erledigung. Gemeindeglieder, die schon lange aus Gewissensscrupeln vom heiligen Abendmahl sich zurückgezogen hatten, kamen wieder zum Tisch des Herrn. Dennoch fühlte wohl jeder Theil, daß der angenommene Vergleich die Gewissen nicht völlig befriedigte. Denn noch war das Anathema, welches die Synode ausgesprochen hatte, in Kraft. Auf der nächsten allgemeinen Synode sollte die Lehrfrage nochmals besprochen werden, und es ließ sich voraussehen, daß sie die schroffen Beschlüsse der Districtssynode sanctioniren würde; denn der „Lutheraner" arbeitete der Synode aus allen Kräften vor, indem er fast in jeder Nummer den Chiliasmus bekämpfte, und nicht allein den groben, sondern auch den feinen als unvereinbar mit dem 17. Artikel der Augsb. Confession darstellte. So blieb denn auch in der Gemeinde ein gespanntes Verhältnis. Meine Predigten wurden kritisirt, mein Umgang mit den Leuten bewacht; man suchte bald hier, bald da Ursache zum Streit. Ein solcher Geist ließ mich zu deutlich sehen, daß falscher Religionseifer mir die Herzen entwendet hatte,

und daß ich schwerlich mit Segen in der Gemeinde fortwirken könnte. Meine Gegner hätten nichts lieber gesehen, als daß ich jetzt schon mein Amt niedergelegt hätte.

Als die Zeit der Synode herannahete, entschloß sich derjenige Theil der Gemeinde, welcher sich bewußt war, daß die Hauptquelle der Zerrüttung von dem Anathema der vorjährigen Synode herrührte, beim Präses der allgem. Synode nachstehende Protestationsschrift niederzulegen:

An die ehrwürdige evang. lutherische Synode von
Missouri, Ohio und a. St.

Die unterzeichneten Glieder der hiesigen Gemeinde finden sich in ihrem Gewißen gedrungen, vor der ehrw. Synode gegen ein in Mitte der hiesigen Gemeinde von der im vorigen Jahre hier versammelten westl. Districts-Synode in Bezug auf die Lehre von den letzten Dingen einer allgemeinen Judenbekehrung und 1000jährigen Reich, ausgesprochenes Anathema, in welchen man besonders die Lehre von einer 1000 Jahre währenden Bindung des Satans und blühenden Zustand der Kirche Cristi auf Erden, einen Irrthum, eine Lüge des Teufels, ein höllisches Gift nennt, und als solche verdammt und verwirft, folgenden Protest einzureichen; dergestalt, daß wir uns zuvörderst

1. zu dem einfachen Wortverstande des 17. Artikels der deutschen, auf dem Augsburger Reichstage öffentlich vorgelesenen und übergebenen Confession bekennen und mit ihm verwerfen: „etliche jüdische Lehren, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.“

2. Wir protestiren jedoch gegen jeden Versuch, diesem Artikel eine weitere Auslegung zu geben, als sein einfacher Wortsinn erlaubt, aus dem deutlich genug hervorgeht, daß ein grober jüdischer, im Talmud-Buch enthaltener Chiliasmus gemeint sei, und mit den Worten „die sich auch jetzund eräugen“ auf die Schwärmereien der sogenannten Anabaptisten jener Zeit hingewiesen werde. Wir beziehen uns hierbei auf das, was unsre lutherischen Väter, ein Spener, Walch, Reinbeck, Bengel, Rieger, Crusius u. A. in dieser Beziehung ausführlich bemerkt und nachgewiesen haben.

3. Wir protestiren ferner gegen das Anathema der Districts-Synode und verwerfen dasselbe insbesondere

a. Deswegen, weil nach unsrer Überzeugung dem einfachen Wortlaut der betreffenden prophetischen Stelle in Offenb. 20, 2. 3. zu nahe getreten wird, und fürchten uns in dieser Beziehung vor der im 22. Cap. V. 18 und 19 ausgesprochenen göttlichen Drohung gegen die, welche etwas zu den Weissagungen dieses göttlichen Buches hinzuthun oder davon thun.

b. Wir protestiren gegen dieses kühne Urtheil vornehmlich auch deswegen, weil dasselbe dazu beigetragen hat, die Canonicität und das göttliche Ansehn der Offenb. St. Joh. zu schwächen, alte, seit länger als 2 Jahrhunderten gründlich beleuchtete, erörtertete und widerlegte Zweifel von neuem hervorzurufen, unbefestigte Gemüther dadurch wankend zu machen und sie zu Ausdrücken zu verleiten, die man bisher nur von erklärten groben Rationalisten gewohnt war.

c. Wir protestiren deswegen, weil durch dieses Anathema die in der luther. Kirche bisher bestandene Freiheit der christlichen Gewißen, wenn auch nicht überhaupt, doch in dem Theile derselben, welcher mit der ehrwürd. Synode in Verbindung steht, gewaltig beschwert und das was bisher der freien Untersuchung und Prüfung der einzelnen Lehrer und Christen anheimgegeben war, durch dieses Verdammnungsurtheil beschränkt worden ist, und man dadurch den bösen Schein gegeben hat, als suche man sich zu Herren über den Glauben und das Gewissen zu machen, statt blos Gehülfen unsrer Freude zu sein.

d. Wir protestiren deswegen, weil man ganz und gar von der behutsamen und bescheidenen Weise aller Kirchenlehrer, die ebenfalls der Meinung waren, daß die fraglichen 1000 Jahre schon vorüber seien, abgewichen ist, die sie in Beurtheilung der entgegengesetzten Absicht brauchten. Wie dies z. B. der Fall mit dem h. Hieronymus war, der in seinem Comment. z. Jer. schreibt: „Ob wir gleich solcher Meinung nicht folgen, können wir's doch nicht verdammen, weil viel Kirchenlehrer und Märtyrer solche geführt, daß ein jeder mag seine Meinung für sich haben und Gottes Gericht alles heimgestellt bleibe."

e. Wir protestiren deswegen, weil die Frucht dieses Anathema in der hiesigen und benachbarten Gemeinden eine sehr klägliche gewesen ist, indem dadurch viel unnöthige Streitigkeiten hervorgerufen und erregt, viel Bitterkeit und Bruderzwist erweckt und noch keineswegs völlig beigelegt ist, was doch ein klarer Beweis ist, daß der Baum, auf dem solche Früchte wachsen, kein guter sein kann.

f. Wir glauben zur Protestation gegen dieses Anathema auch deswegen berechtigt zu sein, weil es in offenbarem Widerspruche mit dem steht, was man in der letzten Unterredung mit unserm geliebten Seelsorger, Hrn. Past. Schieferdecker, zugegeben hat, daß nemlich die fraglichen prophetischen Stellen allerdings ihre Dunkelheiten und Schwierigkeiten haben und daher Niemandem erlaubt sein solle, seine Auslegung derselben als die allein richtige Jemanden aufzudringen. Wir müßen uns auch sehr darüber beklagen, daß die polemischen Artikel, welche diesen Gegenstand im „Lutheraner" behandeln, häufig mit dem beschimpfenden Namen: Schwärmer, Schwärmerei u. a. befleckt sind, wodurch der Name und die Verdienste treuer Knechte und Kinder Gottes mit eigentlichen Schwärmern in eine Classe gesetzt und die Uneinigkeit und Trennung genährt wird.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir die ehrwürd. allgemeine Synode, dieses Anathema zurückzunehmen oder doch so zu beschränken, daß dadurch allein der grobe Chiliasmus eines Cerinth, welchen die Augsb. Confession als jüdische Irrlehre verwirft, gemeint sei. Davon hoffen wir unter Gottes Beistand und Segen eine viel heilsamere Frucht, als jenes Anathema in unserer bis dahin über diesem Punkt unzertrennten Gemeinde getragen hat und noch ferner tragen wird. Wir glauben übrigens überzeugt sein zu dürfen, daß die ehrw. Districts-Synode keineswegs im Sinn gehabt habe, durch ihr Anathema solche betrübende Bewegungen hervorzurufen, wie sie seit einem Jahre wirklich eingetreten sind, und stets wieder auszubrechen drohen und in noch größere Zerrüttungen übergehen werden, wenn man nicht ernstlich bemüht ist, sie abzuwenden. Der Herr Jesus Christus verleihe der ehrw. Synode und uns Allen seinen heil. Geist, um in unsern letzten betrübten Zeiten zu denken, was recht ist, und dasselbe auch zu vollbringen. Wir unterzeichnen uns

mit Ehrerbietung und Liebe ꝛc.

Altenburg den 18. April 1857.

Diese Protestation war von einem Gemeindeglied Hrn. Julius Nitzschke verabfaßt und von 17 Gliedern der Altenburger Gemeinde unterzeichnet. Derselbe fügte bei Übersendung dieser Protestation noch folgendes gewiß sehr herzliche und demüthige Privat-Schreiben an:

Hochwürdiger Herr Präses,
Geliebter Bruder in Christo!

Mit der Überzeugung, daß Sie, theurer Herr Präses, meinen und vieler Andern herzlichen und sehnlichen Wunsch theilen, daß die hiesige Gemeinde ein Ganzes bleiben möge, und gewiß alles dazu beitragen werden, einen drohenden Riß und alle seine betrübten Folgen zu verhindern, übergebe ich Ihnen die einliegende Protestationsschrift gegen das Anathema der vorjährigen Districts-Synode. Nicht alle die, welche derselben Gesinnung mit den Unterzeichneten sind, haben dasselbe unterschrieben, weil die Zeit zu kurz war, sie ihnen zur Unterschrift vorzulegen. Wir wollen also nicht durch Unterschriften schrecken oder imponiren. Ich kann Ihnen aber mit christlicher Aufrichtigkeit versichern, daß es insbesondere den Wenigen, welche unterzeichnet haben, Herzens- und Gewißenssache ist mit den Gründen, durch welche sie sich genöthigt sahen, gegen jenes Verdammungsurtheil Protest einzulegen. Die Überzeugung insbesondere, daß das Anathema das verdamme, was dem Wortlaut und Buchstaben nach in prophetischen Stellen des göttlichen Wortes, insbesondere Off. 20. enthalten ist, verbunden mit der Drohung Off. 22. 18. 19. hat unsre Seelen mit Furcht erfüllt. O daß die ehrw. Synode doch auch dahin kommen und mit uns glauben möchte, daß Himmel und Erde vergehen, das Wort des Herrn aber auch in seinen in heiliges Dunkel gehüllten Weissagungen schon 18 Jahrhunderte lang unerschütterlich fest steht und seine Erfüllung gewiß nicht geringer sein wird, als die Verheißung ist. Warum daher sich nicht lieber beugen und anbetend im Staube bekennen: „Es steht geschrieben." Aber wir wagen nicht eine bestimmte Erklärung zu geben, weil die Erfahrung bis jetzt bewiesen hat, daß das, was darüber von frommen und erleuchteten Männern gesagt worden ist,

nicht genüge.

Kein Gewissen würde bedrängt worden sein, wenn die ehrw. Synode diesen Standpunkt gewählt hätte. Die Majestät des Wortes wäre unverletzt, die christliche Freiheit ungekränkt geblieben, die brüderliche Einigkeit erhalten worden, und die nöthigen Warnungen, vor allen Dingen die eigne Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern, in den Schranken der Gnadenordnung zu bleiben und begierig zu sein nach der nährenden Milch des Evangeliums, würden Eingang gefunden und jede Befürchtung sich als grundlos bewiesen haben, daß ein schwärmerischer Chiliasmus sich unter uns Bahn machen könne. Ganz anders hat das Auftreten der Synode gewirkt, und so lange man das Anathema stehen läßt, wirds nicht besser werden; fällt dasselbe weg, so wird durch Gottes Gnade der ruhige Zustand zurückkehren, den wir früher gehabt haben.

Der Fortsetzer der Reinbeckschen Betrachtungen über die Augsb. Confession Dr. J. S. Canz in Tübingen in 9ten Theil des fraglichen Werks, führt pag. 187 die Frage auf: Ob eine gedoppelte Auferstehung sammt einem 1000jährigen Reich zu erwarten sei? und trägt sie nach beiderseitigen Gründen der streitenden Theile vor, aber ohne etwas wegen dieser Fragen zu entscheiden und überläßt den Ausschlag klügern Schriftforschern und dem Ausgang. Warum hätte die ehrw. Synode, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, ohne ihre Überzeugung zu verschweigen, oder ihre Warnung zu unterlassen, nicht auch in die Fußstapfen dieses scharfsinnigen und gelehrten Mannes (Heinsius unparteiische Kirchengesch. 3. Theil. 2. Abtheil. pag. 1326 und 4. Theil 2. Abtheil. pag. 121) treten und dadurch viel Zerrüttung verhüten können? Und sie kann es noch, ich hoffe es zur Gnade des großen Friedensfürsten, wenn sie auf irgend eine Weise redressirt und modurirt, was durch ihr Verdammungsurtheil böse geworden ist. Möchten Sie theurer Bruder in der Hand des Herrn ein Werkzeug dazu werden ꝛc.

Ew. Hochwürden ꝛc.

Jul. Nitzschke.

Auch einige Glieder der benachbarten Frohnaischen Gemeine sahen sich zu einem ähnlichen Protest veranlaßt, in demselben bescheidenen und nüchternen Geiste. Denn es war allen nicht sowohl darum

zu thun, Lehrfreiheit für einen gewißen ausgebildeten Chiliasmus, als vielmehr Gewißens-Freiheit zu bekommen. Auch diese lieben Brüder in der Frohnaischen Gemeinde hatten von dem übermäßigen, antichiliastischen Eifer ihrer Mitbrüder viel zu leiden gehabt; sie hatten ebenfalls schon einige Zeit vorher in Bezug auf eine noch zu hoffende Bekehrung Israels einen Vergleich erlangt, der durch Vermittelung des Hrn. Prof. Walther zu Stande kam, wonach „eben so wenig irgend ein Theil es für etwas in heiliger Schrift unwidersprechlich gewiß Geoffenbartes und darum nothwendig zu Glaubendes erklären wolle, als wenig es ein Theil leugnen wolle, daß eine solche Bekehrung nicht noch erfolgen könne, daher denn auch kein Bruder den andern für einen Schwärmer ansehen wolle, wenn derselbe eine solche Bekehrung als möglich für seine Person hoffte."

In einer Gemeinde-Versammlung kurz vor Beginn der Synode wurde nun die Wahl eines Abgeordneten, der mich nach **Fort Wayne** begleiten sollte, besprochen. Der antichiliastisch gesinnte Theil schlug Hrn. Weinhold, einen meiner eifrigsten Gegner in diesem Streit, vor. Um den Frieden nicht völlig zu stören, stimmte der andre Theil in diese Wahl ein, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Hr. Weinhold sie nicht in denjenigen Verhandlungen vertreten könne, welche sich auf die etwaige Sanktionirung der letzten Altenburger Synodal-Beschlüße bezögen, indem sie bereits einen Protest dagegen eingesandt hätten. Und da schon bei früheren Gelegenheiten außer dem regelmäßigen Abgeordneten einer Gemeinde auch andern Gliedern der nämlichen Gemeinde Sitz und Stimme als berathenden Gliedern bei Synodalversammlungen zugestanden worden war (s. Synod. Bericht des westl. Districts Seite 5), und überdies auch die Constitution der Synode solches zuließ, so erschien es eben so zweckmäßig als unverfänglich, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und außer Hrn. Weinhold einen zweiten Deputirten zu senden und ihn mit einem Creditiv von denjenigen zu versehen, welche in den auf ihren schriftlichen Protest bezüglichen Verhandlungen einen eignen Vertreter zu haben wünschten. Die Wahl fiel auf Hrn. Joh. Popp, einen Mann von friedlichem Character und nüchternem Urtheil, dem es eine ernste Gewißenssache war und der nichts sehnlicher wünschte, als daß die allgemeine Synode so

entscheiden möge, daß sich jedes Gewißen beruhigen könne. Er erhielt 45 Stimmen, unter denen auch einige Glieder der benachbarten Gemeinde Frohna und Neu Wells, welche ebenfalls das ausgesprochene Anathema der vorjährigen Synode für ein ungöttliches und schriftwidriges erkannten. Hrn. Popp wurde folgendes Beglaubigungsschreiben mitgegeben:

An die ehrw. evang. luther. Synode von Miss., Oh. u. a. St. Da es den ehrerbietig unterzeichneten Gliedern der Gemeinden Altenburg und Frohna nicht gestattet ist, den diesjährigen Verhandlungen der ehrw. Synode persönlich beizuwohnen, dieselben jedoch, so fern sie sich insbesondere auf unsere bei der ehrw. Synode eingereichten Protestationsschriften beziehen werden, von äußerster Wichtigkeit sind, so haben wir einen unsrer Brüder, Hrn. Joh. Popp ersucht, als Abgeordneter vor der ehrw. Synode zu erscheinen, unsre Personen zu vertreten, und in unserm Namen mit der ehrw. Synode nach Maaßgabe unsrer Protestationsschriften zu unterhandeln. Wir ersuchen daher die ehrw. Synode, diesen unsern Abgeordneten als uns selbst brüderlich aufzunehmen, und ihm auch zu gestatten, an den Berathungen und Verhandlungen, so fern sie sich auf unsre respect. Protestationsschriften beziehen, Theil zu nehmen. Wir wünschen und erflehen zu diesem Allen den Beistand des hochgelobten Oberhauptes seiner Kirche. Möge sein heiliger Geist, uns auf der Bahn der Wahrheit, der Liebe und des Friedens erhalten und darin befestigen. Mit Ehrbietung unterzeichnet sich 2c.

(45 Unterschriften).

So reiste ich Anfangs October 1857 in der fröhlichen Hoffnung zur allgemeinen Synode nach Fort Wayne, daß dieselbe sich billig denkend erzeigen und den drohenden Riß durch weises Verfahren abwenden helfen würde. Leider erfolgte das Gegentheil. Schon die Synodalrede des allgemeinen Präses ließ deutlich sehen, was man bezwecke. Beim Beginn der Verhandlungen wies er auf die Gründe hin, warum die Lehre von den letzten Dingen diesmal erster Gegenstand der Berathung sein müße, und zum Beweis, wie weit der Chiliasmus schon um sich gefreßen und die Gemeinden zerrüttet habe, hielt er mit seiner Hand das Beglaubigungsschreiben Hrn. Popps in die Höhe und kündigte den Inhalt desselben der Synode unge-

fähr mit den Worten an, daß eine Anzahl von Gliedern verschiedener Gemeinden sich zusammengerottet und nicht genug, schon Unordnung und Spaltung in ihren Gemeinden mit ihrem Chiliasmus erregt zu haben, es sogar auch gewagt hätten, eine Art von Deputirten hierherzusenden, um, so viel an ihnen, auch in der Synode Unordnung und Spaltung anzurichten und ihre Schwärmereien der Synode aufzudringen. In Erwiderung darauf erklärte ich, ich möchte lieber nicht reden, weil ich schon aus dieser Einleitung vernähme, daß man unverhörter Sache richte und urtheile; jene Leute, die er Rottirer nenne, wären hochbeschwert in ihrem Gewißen und hätten diesen Weg erwählt, um durch Gottes Beistand Frieden zu erlangen. Hätten Synodalglieder, wofür man doch auch die einzelnen zu Synodalgemeinden gehörenden Glieder anzusehen habe, ein Recht, von dem Urtheil einer Districts-Synode an die allgemeine Synode zu appelliren (was zugestanden wurde), so hätten sie auch ein Recht, einen aus ihrer Mitte zu senden, um in ihrem Namen mit der allgemeinen Synode mündlich zu verhandeln. Sollte dies auch wider die strikte Ordnung der Synode sein, so müßte doch in einem so wichtigen Fall, wo es die Ruhe so vieler Gewissen und ganzer Gemeinden beträfe, die Ordnung einmal der Noth und der Liebe weichen. Allein dies war umsonst gesprochen. Man erwiderte, es sei dem Gewißen keine Last aufgelegt worden. Diese Leute seien nichts als eine Rotte und mir wurde Schuld gegeben, solche Rottirerei hervorgerufen und begünstigt zu haben. Die Sache kam am ersten Tage nicht zu Ende. Den folgenden Tag verwandten sich einflußreiche Stimmen für Br. Popps Zulassung; allein Prof. Walther legte sich endlich mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität dagegen, indem er der Synode vorstellte: es würde eine große Sünde sein, Hrn. Popp als Deputirten anzuerkennen; es würde ein böses Exempel der Unordnung gegeben und Rottirerei begünstigt werden. Dem widersprach Niemand mehr und Hrn. Popps Beglaubigungsschreiben wurde einstimmig verworfen. Noch muß ich bemerken, daß mein Zeugnis von des l. Br. Popp unbescholtenem, christlichem Character keinen Widerspruch fand, nur reden sollte er nicht.

Nun theilte Hr. Past. Schaller von St. Louis sein Referat über den Chiliasmus mit, in welchem jeder Chiliasmus, der grobe wie

der seine, als gefährlich dem Worte Gottes und den symbolischen Büchern widersprechend verworfen und das Urtheil der vorjährigen Districts-Synode als richtig anerkannt wurde. Dieses Referat fand keinen Widerspruch, sondern Hr. Past. Schaller erntete Dank und Beifall.

Dann wurden die beiden Protestationsschreiben von Gliedern der Gemeinden Altenburg und Frohna vorgelesen und, ohne die geringste Debatte darüber, der einstimmige Beschluß gefaßt, sie bei Seite zu legen. Sie wurden auch im Lauf der Verhandlungen nicht wieder vorgenommen, auch nicht beantwortet.

Das nächste war nun das Schreiben des alten (seitdem in die selige Ewigkeit eingegangenen) Hrn. Pastor Gruber. Ich halte es für nöthig, den Inhalt desselben hier mitzutheilen. Es lautete nach einem kurzen Eingang, in welchem er seine persönliche Abwesenheit mit Leibesschwachheit entschuldigt, folgendermaßen:

„Ich bezeuge daher noch einmal meine aufrichtige Anerkennung der Schriftmäßigkeit der ökumenischen Symbole, so wie der Bekenntnisschriften unsrer lutherischen Kirche. Ich hege einen aufrichtigen Widerwillen gegen alles antichristische, romanisirische Wesen in Lehre und Leben. Eben so verabscheue ich das confuse, synkretistische und subtil indifferentistische der neueren Unionen, allen Zwinglianismus und Calvinismus, so wie alles Treiben der Schwarm- und Flattergeister. Ich kann ohne eiteln Selbstruhm der Wahrheit gemäß bezeugen, daß wohl keiner von den Brüdern unsrer Synode außer Past. Keyl und Prof. Walther die Schriften Dr. Luthers, besonders die exegetischen, seit 40 Jahren so oft durchlesen und durchforscht hat, als ich. Weil aber Dr. Luther selbst seine eignen Schriften der heil. Schrift durchaus nicht gleich gesetzt wißen will, vielmehr auf das nachdrücklichste davor warnt, so habe ich auch, dieses beherzigend, die heil. Schrift allezeit noch höher gestellt. Das sehr wenige Holz, Heu und Stoppeln in Dr. Luthers Schriften hat mir den segensreichen Gebrauch derselben nicht im geringsten verkümmert. Ich habe insonderheit daraus erkannt, besonders aus der Vorrede zum Daniel, daß das prophetische Wort in seinen einzelnen Theilen der Kirche nach und nach aufgeschloßen wird, je nachdem sie es bedarf, daß also keine traditionelle Exegese

des prophetischen Worts Statt finden kann. Räumen wir hier der Tradition einmal ein Recht ein, so nähern wir uns dem papistischen Lehrsystem. Wir vernichten dann, wenigstens uns zum Schaden, das klare Zeugnis des prophetischen Worts gegen das römische Antichristenthum. Welcher der Kirchenväter hat wohl daran gedacht, daß das christliche Rom die große babylonische Hure sein werde? Daher mein Festhalten an dem sogen. Chiliasmus, darüber ich auf der Synode zu Altenburg meine Erklärung gegeben habe, wie sie mir bis jetzt aus dem Worte Gottes geworden, jedoch ohne sie für eine vollständige, in allem untrügliche Auslegung auszugeben, nur daß das Wort „bleibend" S. 27.* durch ein Mißverständnis hineingekommen, da mir solches nie in den Sinn gekommen. Darauf ist diese gesammte Darlegung als eine Lüge des Teufels und Gift der Hölle von der ehrw. Synode anathematisirt worden. Ich habe nun, nachdem 18 Monate seitdem verfloßen, der ehrw. Synode folgendes aus Drang meines Gewißens in aller Ehrerbietigkeit zu bezeugen:

1. Daß Röm. 11. von einer noch zukünftigen Bekehrung Israels die Rede sei, das ist mir aus dem ganzen Zusammenhang des Capitels und dem Ziel des Apostels V. 25. so klar und gewiß, daß mich keine menschliche Redekunst bewegen wird, etwas anders darin zu finden. Auch bestärken mich darin die Beweisgründe des sel. J. Gerhard.

2. Bis jetzt sind mir fünferlei Deutungen der 1000jährigen Gefangenschaft des Satans, die sie in die Vergangenheit legen, bekannt geworden. Man datirt deren Anfang a. von der Himmelfahrt des Herrn b. von Constantin, c. vom Eingang der germanischen Völker in die christliche Kirche d. vom Anfang des Papstthums e. von der Reformation an, da wir also jetzt noch darin leben. Keine von diesen fünf Deutungen hat meine Überzeugung zu ändern vermocht.

3. Daß Offenbar. 20, 10 in das 19. Cap. zurückgewiesen

---

*. Nach Past. Gruber's Meinung werde der Herr zur Vertilgung des Antichrists sichtbar am Himmel erscheinen. Der Synodalbericht von 1856 hatte misverständlich hinzugesetzt: sichtbar bleibend.

wird, ist gewiß.

4. Die Offenbar. St. Johannes will nach V. 1. des ersten Capitels als eine Offenbarung Jesu Christi aufgenommen sein. Kann nun bewiesen werden, daß Christi Stimme nicht darin zu vernehmen ist, wohlan! so verweise man sie als eine Lüge des Teufels. Denn wer in Christi Namen zu reden behauptet, in Christi Namen straft als der Herzenskündiger, Verheißungen giebt, die Zukunft enthüllen will, und ist ihm doch Christus nicht wirklich erschienen, ist nicht von Christo gesandt und erleuchtet, der muß ja ein falscher Prophet, ein Knecht des Teufels sein. Diesem Dilemma kann Niemand ausweichen. Schon ist die ehrw. Synode nahe daran gewesen, diese theure Gabe Christi, dieses Schlußbuch und Krone der h. Schrift für das Werk eines verfluchten Engels zu erklären. Sie sehe zu, was sie thut. Sie sehe zu, daß sie nicht ein concilium obstantiense*) werde. Das Wort Christi steht fester, als Himmel und Erde und der Besen, der es hinwegkehren will, wird mit Stumpf und Stiel verbrennen. Ist aber die Offenbarung Johannes Christi Wort, so sind auch die chilia etae, die tausend Jahre Christi Wort. Ist es aber nun nicht höchst ungebührlich eine auf Christi Wort sich gründende Hoffnung mit dem Namen Chiliasmus zu einer Ketzerei zu machen? Will man fleischliche, falsche Deutungen dieser Hoffnung verwerfen, so brauche man dazu die Namen derer, die solche Deutung aufgebracht. Man nenne sie Cerinthianismus, oder wie man sonst will; misbrauche aber dazu nicht Christi eigne Worte, Christum selbst dadurch lästerlicher Weise zum Ketzer machend. Könnte man nicht mit gleichem Recht die, welche auf die Erklärung von Matth. 5, 5 hoffen, als „Erdreichs-Besitzer" verketzern? Und hat nicht die ganze alte Kirche, weil sie die Offenbar. Johannes als göttliches Buch anerkannte, nothwendig auf die 1000 Jahre warten müßen, die doch unmöglich in die Zeit des A. T. können zurückverlegt werden. Mußten also nicht alle Christen Chiliasten sein? Ich ehre den Eifer,

*) Anspielung auf das concilium Constantiense, welches man wegen seines Widerspruchs gegen die Wahrheit ein concilium obstantiense nannte.

mit dem die Amtsbrüder für die Lehre vom Kreuz eifern; ja ich freue mich darüber; er erbittert mich nicht, aber er macht mich auch nicht wankend. Distingue tempora et concordabit scriptura*) Bis jetzt ist nur die eine der beiden großen Hoffnungen, die uns in Offenb. 19. u. 20. vorgelegt sind, besonders durch Spener und Bengel, hervorgehoben worden, die Gefangenschaft des Satans und deren Folgen, der Eingang der Weltreiche in das Reich Christi. Wenn nun auch die andre große Hoffnung, die Erscheinung Christi, auf die alle Apostel warten lehren, die erste Auferstehung, nämlich aller, die Christo angehören 1. Cor. 15, 23., ihr königlich priesterliches Herrschen und Regieren Offenb. 2, 26. 27., 2 Tim. 2. 12. mit der ersten Auferstehung verbunden in der Kirche hervorkommen wird, so wird offenbar werden, wie das Wort Gottes gar wohl in allem mit sich selbst übereinstimmt und der scheinbare Widerspruch nur von dem Stückwerk unsrer Erkenntnis hergerührt hat, wiewohl auch unser Wißen immer noch Stückwerk bleiben wird .... Nachdem hierauf der sel. Past. Gruber an die wichtigen Worte Rudelbachs in seiner Zeitschrift für luther. Theol. und Kirche Jahrg. 1849, erinnert hatte: „daß sich in unserer evangelischen Kirche eine Betrachtung der „Offenbarung Jesu Christi“ kirchlich constituirt hat, die an Gründlichkeit, Ausdehnung, Fruchtbarkeit ihres Gleichen nicht hat, die vorzüglich geeignet ist, alle theologischen Gebiete zu durchläutern und zu erleuchten; und daß sich die leitenden Hauptpunkte dieser im strengsten Sinne lutherisch prophetischen Theologie in allen Hauptstadien der Entwickelung unserer Kirche, in Luther, Arndt, Spener und Bengel erkennen laßen,“ so fährt er folgendermaßen in seinem Brief fort:

Möchten diese gewichtigen Worte eines theuren Veteranen unsrer Kirche von der ehrw. Synode doch nicht so wegwerfend behandelt, sondern mit gebührender Beachtung aufgenommen und beherzigt werden, daß nicht die ehrw. Synode sich dem aus dem prophetischen Wort der Kirche aufgehenden belebenden Licht für immer verschließe! Der barmherzige Gott, der durch den Dienst unsrer Synode schon so viel in diesem fernen Abendlande gewirkt, ziehe auch ferner seine Hand nicht von uns ab und bewahre uns in Gnaden

*) Unterscheide die Zeiten und die Schrift wird mit sich selbst stimmen.

vor der Verfündigung an seinem heil. Wort, darin er sich herabgelaßen hat, uns das Geheimnis seines Willens, der wunderbaren Haushaltung in seiner Kirche und seines ewigen Reiches zu offenbaren."

Dies der Brief des sel. Past. Gruber. Im allgemeinen beklagte die Synode den darin herrschenden bittern Ton, während der unparteiische Leser wohl schwerlich etwas von diesem bittern Ton wird gewahr worden sein. Aber der Ernst des Schreibens mochte der Synode bitter vorkommen. Insbesondere wurde von Prof. Walther nicht zugegeben, daß man sich für den Grundsatz, daß das prophetische Wort in seinen einzelnen Theilen der Kirche nach und nach aufgeschloßen werde, auf Luther berufen könne. Er erklärte die Worte Grubers, daß keine traditionelle Exegese des prophetischen Wortes Statt finden könne, als eine indirecte Anschuldigung der Synode, als habe sie die Gewißen an eine traditionelle Auslegung binden wollen; er forderte dafür Beweis. Ich erwiederte darauf, daß dieser Beweis sehr nahe liege; denn es sei ja bekannt, daß die alten Lehrer unsrer Kirche fast insgesammt der spiritualistischen Auslegungsweise in den Propheten gefolgt seien. Diese Auslegungsweise sei traditionell geworden und ein Haupthindernis, das, was die Offenb. St. Johannis in Übereinstimmung mit den alttestamentlichen Propheten von einem zukünftigen Sieg und Herrlichkeit des Reiches Christi sagt, eigentlich zu verstehen; eben diese spiritualistische Auslegung sei es, womit die Gewißen gebunden werden. Schon dies brachte Entrüstung hervor; denn Hr. Prof. Walther erwiederte: gerade diese Auslegung sei die rechte, dem Worte Gottes gemäße. Sie ließen ihr Gewißen nur an das klare Wort binden und legten darnach das dunkle aus; so habe auch die Synode die Gewißen nur an das klare Wort binden wollen, aber die Gewißen wollten sich leider nicht mehr binden laßen.

Der Vorhalt in Past. Grubers Brief, daß die Synode die von ihm bezeugte Hoffnung eines 1000jährigen Reichs als eine Lüge des Teufels und ein Gift der Hölle anathematisirt habe, wurde als eine Äußerung seines gereizten Gemüths beklagt. Die Worte in Grubers Brief, daß ihm eine noch zukünftige Bekehrung Israels klar und gewiß sei, gaben der Synode Veranlassung zu bezeugen,

daß sie die Hoffnung der Bekehrung Israels nicht verdammt, sondern nur verworfen habe, daß sie auch dieselbe nicht schlechthin verworfen, sondern nur dagegen sich erklärt habe, daß man eine solche hoffen müße. Ich machte aber darauf aufmerksam, daß der letztjährige Synodalbeschluß nicht anders als eine völlige Verwerfung dieser Hoffnung angesehen werden könne; denn es heiße nicht, man laße zwar zu, daß eine solche gehofft werden könne, aber man lasse nicht zu, sie als einen unwidersprechlichen Glaubenspunkt hinzustellen; sondern es heiße dort einfach: wir verwerfen, daß eine solche bevorstehe und gehofft werden müsse, als eine unbiblische. Was aber für unbiblisch d. h. schriftwidrig erklärt werde, das dürfe auch nicht gehofft werden. Dennoch suchte man die vorgebrachte Milderung des Synodalbeschlusses aus den Worten des Beschlusses selbst zu rechtfertigen. Man wandte sich aber nun gegen mich, ob ich behaupten wolle, daß man sie hoffen müsse. Ich sagte, daß ich Niemandem in sein Gewissen dringen könne und wolle, mir stünde sie aber fest. Prof. Walther erwiderte: Gäbe es dafür ein gewisses klares Wort, dann müße ich auch von Andern fordern, sich demselben zu unterwerfen. Ich berief mich auf die christliche Bescheidenheit, welche auch Dr. Spener geleitet habe, das, was ihm in dieser Beziehung für seine Person gewiß war, nicht Andern aufzudringen; ich wolle mir aber auch mit Dr. Spener nicht die gegentheilige Ansicht aufdringen laßen, denn ich hielte es für eine Sache, die der Gnade Christi zum Ruhm und zur Ehre gereiche. Darauf drangen sie mit der Frage in mich, ob ich dessen so gewiß sei, daß ich noch heute darauf sterben könnte? Ich sagte: ja, mit Freuden. Darauf ließen sie ab und Past Fürbringer sagte: er sehe wohl, die Sache liege in meinem Gewißen.

Man gieng nun in den Verhandlungen über den Gruber'schen Brief weiter, und sprach sich mit großer Entrüstung über den darin enthaltenen Vorwurf aus, die Synode sei nahe daran gewesen, die Offenb. St. Johannis für das Werk eines verfluchten Engels zu erklären. Man nannte diesen Vorwurf eine schreiende Ungerechtigkeit, denn die Synode habe sich nie gegen das canonische Ansehen der Offenb. St. Johannis erklärt. Ich sagte, sie habe doch wenigstens den Schein gegeben, indem sie durch Aufnahme des Röbbe=

len'schen Aufsatzes in ihr Organ, den „Lutheraner", den Zweifel unterstützt habe. Darauf wurde erwidert, daß die Synode nicht für alles einstehen könne, was der „Lutheraner" schreibe. Es sei aber auch, behaupteten wiederum Andere, in jenem Aufsatz von Röbbelen nichts Antilutherisches behauptet worden. Schon wurde der Vorschlag gemacht zu decretiren, daß die Meinung über die Canonicität der Offenbarung frei sein solle. Da jedoch Past. Klinkenberg sehr verständiger Weise darauf hinwies, was für Unruhen, namentlich in Altenburg, ein solcher Beschluß hervorrufen könne, so unterließ man eine solche Resolution und ließ es nur bei dem Urtheil Chemnitzens, daß die Kirche nicht Macht habe zu beschließen, daß solche biblische Bücher, welche der Kirche nicht unter dem gemeinsamen Zeugnis der alten Kirche überliefert worden sind, denen gleich gehalten werden müßten, welche solch einstimmiges Zeugnis haben. Da mir aber namentlich von Hrn. Prof. Walther der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte mit meiner Pfingstpredigt den Feuerbrand in meine Gemeinde geworfen und unredlicher Weise gegen die Synode den Verdacht erregt, als verwürfe sie Gottes Wort, so erklärte ich, daß ich bereit wäre, diese Predigt der Synode vorzulesen, hätte sie aber nicht bei mir. Da jedoch Hr. Präses Wyneken jenen Brief bei sich hatte, worin ich ihm den betreffenden Passus mitgetheilt hatte, der so viel Aufregung verursacht hatte, so wurde er zu meiner größten Freude, und zur Beschämung meiner Gegner, die auch nicht ein Wort darauf zu erwiedern wußten, vorgelesen.

Weiter wurde in dem Gruber'schen Brief der Satz als falsch bezeichnet, daß die ganze alte Kirche nothwendig hätte auf die 1000 Jahre warten müßen, da sie doch unmöglich in die Zeit des alten Testaments zurückversetzt werden könnten. Ich erklärte, dem, was Past. Gruber sage, beistimmen zu müßen; denn waren die 1000 Jahre zur Zeit, da die Offenb. St. Johannis geschrieben wurde, noch nicht vergangen, so bleiben sie für die damaligen Christen ein Gegenstand ihres Hoffens und Wartens. Darauf wurde entgegnet, die ersten Christen seien ebensowohl wie wir an die Analogie des Glaubens gebunden gewesen, nach welcher sie den jüngsten Tag alle Augenblicke zu erwarten hatten. Ich erwiederte, die Stelle 2. Theß. 2, 3 warne gradezu, den Tag Christi nicht allzuschnell zu

erwarten, denn das Geheimnis der Bosheit, der Widerchrist müße erst geoffenbart werden, dem der Herr mit der Erscheinung seiner Zukunft ein Ende mache. Sie erwiederten, es wären schon damals viele Widerchristen gewesen und darum hätte auch der jüngste Tag schon damals jeden Augenblick kommen können. Da indeß nun auch dieses schon erfüllt und der Antichrist im römischen Papstthum offenbart worden sei, so fiele auch dieser scheinbare Vorwand dahin und man müße wenigstens jetzt die Zukunft Christi täglich erwarten. Ich antwortete, daß allerdings diejenige Zukunft Christi gewiß nahe sei, welche 2. Theß. 2. beschrieben ist, daß aber diese Zukunft und die allerletzte Zukunft zum Weltgericht in Kap. 19 und 20 der Offenb. St. Johannis deutlich auseinander gehalten werde. Von großem Gewicht sei hierbei der Zusammenhang des 19. und 20. Kap., und ich erböte mich denselben darzuthun, indem ich mir zu diesem Zwecke etwas schriftlich aufgesetzt hätte. Man erklärte jedoch, sich darauf nicht einlaßen zu können. Darauf sagte ich, wenn sie meine Gründe nicht hörten, so könnte ich sie auch nicht für widerlegt halten. Sie erwiderten, sie seien schon früher gehört und widerlegt worden. Man wies hin auf Alles das, was der „Lutheraner" darüber geschrieben habe; es sei gründlich dargethan worden, daß es wider Grundartikel, wider das apostolische Symbolum streite, vor der einzigen sichtbaren Wiederkunft des Herrn eine vorhergehende Zukunft anzunehmen und den jüngsten Tag 1000 Jahre hinauszuschieben; dies sei nichts anderes, als mit jenem bösen Knechte essen und trinken und seine Mitknechte schlagen und sagen: mein Herr kommt noch lange nicht. Ich entgegnete, die Anwendung dieses Drohwortes treffe den, der in fleischlicher Sicherheit lebt, aber nicht den, der in kindlicher, gläubiger Hingebung an das ganze prophetische Wort um deswillen, was noch zuvor geschehen solle, den jüngsten Tag noch nicht als das allernächste erwartet, aber dennoch mit Sehnsucht und Verlangen der Zukunft Christi entgegensieht, sich täglich im Geist vor den Richterstuhl Gottes stellt und sich auf die letzte Rechenschaft bereit hält. Präses Wyneken verbat sich solche Reden, die, wie er sagte, eine indirecte Beschuldigung enthielten, als nehme die Synode nicht das gazne prophetische Wort an. Ich erklärte, daß es mir gar nicht einfiele, der Synode mit meinen

Worten einen Vorwurf zu machen, ich habe nur zeigen wollen, wie sich ganz wohl beides in meinem Innern vereinige, die Überzeugung, daß noch nicht Alles erfüllt ist, was vor dem letzten allgemeinen Weltgericht geschehen soll, und das stete Warten auf die Zukunft des Herrn.

Darauf wurde ich aufgefordert, einfach mit Ja oder Nein die Frage zu beantworten, ob ich glaube, daß der jüngste Tag noch heute und jeden Augenblick kommen könne. Ich sagte: wenn man nicht mit unwiderleglichen Gründen nachweisen könne, daß die 1000 Jahre in der Offenbarung St. Johannis wirklich schon erfüllt seien, so könne man auch nicht fordern, sie bereits als erfüllt anzusehen und das allerletzte allgemeine Weltgericht als das nächst Bevorstehende zu erwarten. Diese Antwort wurde mit großem Unwillen aufgenommen. Schon wurde ich dargestellt als ein Halsstarriger, der nun genugsam ermahnt sei. Man beschuldigte mich, um meines Wahns willen klare und helle Glaubensartikel keck und vermessen umzustoßen und dem mir vorgehaltenen Schriftworte zu widerstehen. Man beschuldigte mich, daß ich mein Herz vom Teufel habe verblenden laßen; man hielt mir vor alles das Unglück und Weh, das der eintretende Riß nach sich ziehen würde, wovon ich allein die Schuld zu tragen hätte. Man sagte mir, daß die Synode mich würde vor Gottes Gericht verklagen. Ich hätte ja müßen von Stahl und Stein sein, wenn ich wirklich in einem gefährlichen Irrthum gewesen wäre und mich durch dies alles nicht hätte rühren laßen wollen. Allein mein Gewißen überzeugte mich des Irrthums nicht, und Gott gab mir Kraft, daß ich mich sammelte und ruhig erwiederte, daß solche Drohungen mein Gewißen nicht schrecken könnten; denn ich könne nicht sehen, daß meine Erwartung der in der Schrift geoffenbarten 1000 Jahre wider irgend einen Glaubensartikel streite, und wenn irgend ein scheinbarer Widerspruch wäre, so sei es eben Aufgabe der Theologie, den Widerspruch aufzulösen, aber nicht mit Negation der hellen Gründe, welche für die Zukunft sprechen. Allein das half mir alles nichts; man sagte mir sogar, man fürchte für meinen Verstand; denn bei solchem Versuch, Unmögliches zu vereinigen, könne ein Mensch unsinnig werden. Man drängte wiederholt mit der Frage in mein Gewißen, ob ich glaube, daß

der jüngste Tag alle Augenblicke kommen könne, und deutete mir zugleich an, daß dies der Schluß der Verhandlungen mit mir sei. Ich wollte Antwort geben, aber einer der Amtsbrüder, der vielleicht mehr fühlen mochte, wie mir zu Muthe sei, bat dringend, mir bis den andern Tag Bedenkzeit zu geben. Dies wurde zugestanden und mir aufgegeben, meine Antwort schriftlich einzureichen. Zur Characteristik meiner Gegner muß ich hier noch etwas nachholen. Ich hatte gesagt, daß ich die 1000 Jahre für eigentliche Jahre hielt. Selbst dies wurde als Kennzeichen eines fleischlichen Chiliasmus bezeichnet. Als ich entgegnete, daß ja Luther und Andere auch diese Jahre fur eigentliche Jahre genommen hätten, so wurde ich berichtet: wenn man sie in die Vergangenheit setze, wie Luther, so sei es der Analogie des Glaubens nicht entgegen, sie für eigentliche Jahre zu nehmen; setze man sie aber in die Zukunft, so sei es wider die Analogie des Glaubens, sie als eigentliche Jahre zu faßen, denn dann könnten wir den jüngsten Tag nicht alle Augenblicke erwarten. Ist das auch gesunde Exegese? Nun freilich sie konnten Alles sagen und Alles beweisen, denn die Autorität war auf ihrer Seite; was war ich armer Wurm wider so viele und ansehnliche Leute! Des andern Tages sandte ich die von mir begehrte schriftliche Antwort der Synode zu, nebst der Erklärung, daß ich mein Amt als Präses des westlichen Districts niederlege; sie lautete folgendermaßen:

Auf die von der Synode an mich gerichtete Frage: „ob ich glaube, daß der jüngste Tag jeden Augenblick kommen könne?" ist dies meine Antwort:

Obwohl ich aus Erwägung und Vergleichung derjenigen prophetischen Stellen, welche von den letzten Dingen handeln, schließe, es sei noch nicht Alles erfüllt, was der Herr Jesus Christus seiner Kirche vor dem Ende seines Gnadenreiches begegnen laßen will, so halte ich es dennoch nicht für unmöglich, daß der jüngste Tag alle Augenblicke kommen könne; weil ich mich in dem Verständnis jener prophetischen Stellen nicht für unfehlbar halte.

Ich war von den drei vorangegangenen Tagen so angegriffen, daß ich diesen Tag der Synode nicht persönlich beizuwohnen vermochte. Meine Antwort ward nicht genügend befunden; doch Pref.

Walther wollte einen schwachen Hoffnungsschimmer darin sehen. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, an demselben Tage die Synode auf das letzte Verfahren mit mir durch Verlesung der Proceßacten mit einem ehemaligen Chiliasten, Namens Seidenbecher im Gothischen zu Herzog Ernst des Frommen Zeiten (aus Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorien) vorzubereiten. Ein Brief von dem abwesenden Past. Brohm in New York, der beide Theile zum Frieden ermahnte und vor einem Riß warnte, wurde zugleich an diesem Tage vorgelesen und die Frage discutirt, ob er mir mitgetheilt werden sollte. Etliche hielten es nicht für rathsam, doch wurde beschloßen, ihn mir mitzutheilen, wenn ich es begehre. Montag am 19. Oct. giengen die Verhandlungen von neuem an. Meine Antwort wurde nochmals vorgenommen. Ich fügte noch mündlich hinzu, daß ich meine Meinung von den 1000 Jahren zu keinem Glaubensartikel mache, auch nicht öffentlich lehren wolle, was ich ja auch bisher nicht gethan; es sei mir nur um die nöthige Freiheit des Gewißens zu thun. Prof. Walther sagte: er ließe sichs gefallen, wenn meine Hoffnung eine blos menschliche wäre, ohne Berufung auf Schriftgrund; so wie man etwa hoffen möchte, daß die lutherische Kirche in Amerika noch eine große Zukunft habe. Ich erwiederte, wenn ich keinen Schriftgrund hätte, so würde ich nimmer eine solche Hoffnung hegen. Dies nannte Walther gotteslästerlich gesprochen: nemlich sich für seine Meinung auf Schriftgrund berufen und sie doch dem Gewißen frei geben; denn was in der Schrift gegründet sei, binde auch das Gewißen. Ich wollte ein Zeugnis von Dr. Spener hierüber vorlesen, allein Walther protestirte dagegen, denn Spener sei in der Sache Partei. Es galten eben nur die Autoritäten, die für sie sprachen, nicht die, welche gegen sie sprachen. Man muthete mir zu, jede Art von Chiliasmus zu verwerfen und fieng die alte Gewißensdrängerei von neuem an. Ich bat nochmals, doch einmal meine Gründe zu hören, wie ich sie in dem Zusammenhang des prophetischen Wortes fände. Dies wurde nicht gewährt, sondern man kam endlich zu dem Beschluß, die weiteren Verhandlungen mit mir in der Synode abzubrechen und einer Committee zu übertragen, wobei mir gestattet ward, die Glieder selber zu wählen, mit welchen ich mich weiter besprechen wollte. Es war dies zwar eine

sehr dürftige Vergünstigung, denn es stand keiner auf meiner Seite. Ich wählte aber doch Sihler, Keyl und Fürbringer. Über das Resultat dieser Unterredung sollte ich selbst meine schließliche Erklärung der Synode bis zum 22. Oct. abgeben. Nun wurde mit Pastor Grubers Brief zum Schluß geeilt, und Rudelbachs Worte, als habe sich seit Spener und Bengel eine prophetische Theologie constituirt, für irrig erklärt. So lange Lehrzucht in der lutherischen Kirche gewesen sei, habe der Chiliasmus nie eine Anerkennung und Berechtigung gefunden.

Am 20. Oct. Abends fand die Committee-Verhandlung mit den genannten 3 Amtsbrüdern statt. Ich erwartete, sie würden nun auf meine Gründe aus dem Zusammenhang des prophetischen Wortes eingehen, allein ich mußte bald spüren, daß sie dazu nicht Lust und Neigung hatten. Indeß hörten sie auf wiederholte Vorstellungen wenigstens meine Gründe für den Zusammenhang des 19. und 20. Kap. in der Offenb. St. Johannis. Sie waren

1. grammatische, weil nicht die entfernteste Andeutung gegeben ist, beide Kapitel zu trennen. Es wird Kap. 20, 1 mit „Und" fortgefahren und der 10. V. des 20. Kap. weist offenbar zurück auf den 20. V. des 19. Kap.

2. Während der Satan gebunden ist, die Völker zu verführen, kann er nicht zugleich auf Erden seinen höchsten Zorn ausüben, wie von Kap. 12, 12 an bis zum Ende des 19. Kap. beschrieben ist.

3. Nachdem die Werkzeuge seiner Verführung Kap. 19 ihre Strafe gefunden haben, kommt Kap. 20 die Reihe an den Verführer selbst.

Allein Fürbringer hieß das alles willkührliche Deutung, ohne es zu widerlegen. Man wies mich wieder auf die Analogie des Glaubens, nach der alle dunkeln Stellen ausgelegt werden müßten, und diese laße eine solche Deutung von vornherein nicht zu. Man fieng wieder an, Vorwürfe auf Vorwürfe zu häufen des geistlichen Hochmuths, der Verblendung, der Bezauberung; man legte auf mein Gewißen alle Folgen eines Bruches; ich zerreiße den Leib Christi und Anderes. Ich erwiederte, daß ich gern Belehrung annehmen wolle, wenn man das scheinbar Widersprechende in diesen prophetischen Dunkelheiten auf eine befriedigende Weise auflöse, aber mich

nicht bereden laßen könne, etwas von der göttlichen Offenbarung blos darum wegzuwerfen, weil ich nicht alle Bedenken und Schwierigkeiten genügend zu beantworten vermöchte. Darauf sagten sie, daß wir im Princip der Auslegung nicht einig seien, nemlich, daß die dunkeln Stellen aus den klaren erklärt werden müßten. Ich erwiederte, daß ich dieses Princip wohl anerkenne, nur nicht falsch angewendet wißen wolle, so daß man am Ende geradezu verneint, was aus dem Zusammenhang des Textes klar in die Augen springt.

So gieng denn auch diese Unterredung ohne Erfolg auseinander. Dem Willen der Synode gemäß gab ich nun meine schließliche Erklärung den 22. Oct. schriftlich ab .Sie lautete folgendermaßen.

„Ich bekenne mich zu den Fundamental-Artikeln des christlichen Glaubens von der Wiederkunft Jesu Christi zum letzten allgemeinen Weltgericht und von der damit verbundenen allgemeinen Auferstehung der Todten, wie sie in den 3 Artikeln des christlichen Glaubens enthalten sind; ich bekenne ferner, daß die Kirche hier auf Erden ihr von Gott verordnetes Kreuz und Trübsal vom Teufel, Welt und Fleisch bis an den jüngsten Tag haben werde. Ich bekenne ferner, daß die Kirche im steten Warten der Zukunft Christi stehen müße und daß der jüngste Tag jeden Augenblick kommen könne. Meine ausgesprochene Ansicht über die 1000 Jahre in der Offenb. St. Johannis, daß dieselben nach dem in dem Zusammenhang des prophetischen Wortes selbst gegebenen Fingerzeig zwischen dem endlichen Untergang des Antichrists und dem Weltgericht mitten inne liegen, und also schwerlich schon erfüllt sein können, will ich nur als meine Privatmeinung angesehen haben, die ich zu keinem Lehr- und Glaubensartikel machen, noch irgend Jemandem aufdringen will. Ich wünsche von Herzen, die ehrw. Synode möchte hierin keine Ursache sehen, mich von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, aber auch nicht weiter in mein Gewißen dringen."

Die Liebe zum Frieden und die Besorgnis eines Rißes hatte mich bewogen, zuzugeben, was nur irgend mein Gewißen zuließ; aber freilich standen in meinem Bekenntnis zwei Dinge unvermittelt und unvereinbart da, nemlich, daß der jüngste Tag alle Augenblick kommen könne, und doch auch erst noch auf die Erfüllung jener 1000

Jahre zu warten sei. Der scheinbare Widerspruch würde sich auf der Stelle lösen, wenn man den jüngsten Tag als einen periodischen nimmt, dessen Anfang das Gericht über den Antichrist, und dessen Ende das allgemeine Weltgericht ist. Es ist dies in meinen Augen ein Problem, dessen Auflösung ich gelehrteren und erleuchteteren Leuten überlaße, aber mit der Missouri-Synode die 1000 Jahre aus der Schrift streichen, oder sie aller gesunden Auslegung entgegen entweder vor das Ende des Antichrists oder hinter das allgemeine Weltgericht setzen, heißt nicht den Knoten auflösen, sondern ihn mit roher Hand zerhauen.

Kein Wunder also, daß mein Bekenntnis nicht genügte. Man beschloß Fragen zu formuliren, die mir keinen Ausweg offen laßen sollten und die ich entweder mit einem unbedingten Ja oder Nein zu beantworten hätte. Eine Committee wurde mit Verabfaßung derselben beauftragt. Diese Fragen waren folgende:

1. Bleibt die Kirche Christi im eigentlichen Sinne, das ist die Gesammtheit der Heiligen unsichtbar und verborgen unter dem heil. Kreuz bis an den jüngsten Tag?

2. Erfolgt die allgemeine Auferstehung aller Todten, Gerechten wie Ungerechten, ohne Ausnahme, allein und ausschließlich an demselben jüngsten Tag?

3. Ist allein und ausschließlich auf diesen jüngsten Tag die sichtbare Zukunft Christi zu setzen, als welche allein und ausschließlich zum Gericht über alle Völker ohne Ausnahme wird geschehen?

4. Ist jede chiliastische Ansicht, welche diese 3 Punkte nicht unangetastet läßt, wider den Verstand des 17 Artikels der Augsb. Confession und verdammlich?

5. Ob Hr. Past. Schieferdecker erkenne und eingestehe, daß er geirrt habe und nun den Beschlüßen der westlichen Districts-Synode gegen den Chiliasmus beistimme?

6. Ist es um der Seelen Seligkeit willen nothwendig und daher feierlich an Eides Statt zu versprechen, daß das bejahende Bekenntnis zu diesen 5 Fragen auch vor der geärgerten Gemeinde wiederholt werde?

Auf diese Fragen sollte ich folgenden Tages meine Antworten schriftlich abgeben und Past. Fürbringer sollte darüber mit mir in

Gegenwart der Synode colloquiren. Das war nun freilich kein Colloquium, wie ich es erwartete. Denn ich sollte nur Ja oder Nein antworten. Das war nämlich seine Anrede an mich: Diese Fragen würden von der wahren Kirche Gottes an mich gerichtet, die hier unter dieser Versammlung sei und ich hätte nur mit Ja oder Nein zu antworten. Als ich auf die erste Frage Ja antwortete, aber noch eine Erklärung hinzufügen wollte, unterbrach er mich mit den Worten: „nichts weiter; er könne sich auf keine Unterhandlungen einlaßen". So erbat ich mir denn von dem Präsidenten die Erlaubnis, eine solche Antwort zu geben, wie sie meiner Überzeugung genug thue. Diese bekam ich und nun gab ich auf die 6 Fragen folgende 6 Antworten:

Auf die erste Frage: Ja, wenn damit nicht die Hoffnung verworfen werden will, daß das Reich Gottes auch noch diesseits einen endlichen Sieg über die antichristlichen Weltmächte feiern und sich in einer großen Fülle geistlicher, himmlischer Güter, namentlich in einer ausgebreiteten wahren Erkenntnis Gottes und Jesu Christi erweisen werde.

Auf die 2. Frage: Ja, aber das Wort: „ohne Ausnahme" kann ich nicht unterschreiben.

Auf die 3. Frage: Ja, wenn ich nicht dadurch gezwungen bin, eine vorhergende Zukunft Christi zur Vertilgung des Antichrists zu verwerfen, von der ich aber ungewiß lasse, in welcher Weise sie geschehen werde.

Auf die 4. Frage: Ja, wenn man gelten läßt, daß der bei Frage 1. 2. u. 3. von mir angezeigte Vorbehalt nicht mit dem 17. Artikel der Augsb. Confession streite.

Natürlich lehnte ich nun auch in meiner Antwort auf Frage 5. u. 6. das Bekenntnis zu den Beschlüßen des westlichen Districts auf der vorjährigen Synode und das von mir geforderte Bekenntnis, meine Gemeinde mit falscher Lehre geärgert zu haben, bestimmt und entschieden ab. P. Fürbringer trat hierauf ab und ich mußte meine Antworten schriftlich übergeben. Am Nachmttiag wurden meine Antworten vorgenommen, aber nicht in der Absicht, mit mir darüber zu verhandeln, sondern blos zu dem Zweck, daß alle Synodalglieder sich überzeugen sollten, ich stehe nicht mehr mit ihnen auf glei-

chern Glaubensgrund. Über die erste Antwort ließ sich Prof. Walther vernehmen: die dem Ja beigefügte Erklärung solle entweder etwas bedeuten, oder sie bedeute nichts. Im letzteren Falle hätte sie ganz wegbleiben können; im ersteren beweise sie nur, daß ich noch ganz auf meinem Irrthum feststände. Ich entgegnete, daß ich bei dieser und den andern Fragen zu meinem beistimmenden Ja blos darum einige Zusätze gemacht hätte, weil vielleicht die Synode ein bloßes Ja so hätte ansehen können, als habe ich damit meine ganze Meinung von den letzten Dingen aufgegeben. Die Aufrichtigkeit verbiete mir diese Täuschung; ich glaubte aber nicht, daß meine Zusätze den Grundartikeln, zu denen ich mich bekenne, entgegen seien. Darauf sagte Walther: gerade das wäre aufrichtig gewesen, wenn ich mich ohne Vorbehalt mit einem runden Ja zu jenen Fragen bekannt hätte. Allein so hätten es allezeit die Chiliasten gemacht; sie hätten nie ein unumwundenes Bekenntnis geben wollen, wenn man auf die Grundartikel gedrungen hätte, wie es auch der Proceß jenes Seidenbecher beweise. Die Synode erklärte sich nun dahin, daß es offenbar geworden sei, daß ich nicht auf einem Glaubensgrund mit ihr stehe, daß man nun zu einem Schluß kommen müsse. Eine Committee bestehend aus sämmtlichen Professoren beider theologischen Seminare, aus den 4 Districts-Präsidenten und 4 Deputirten wurde nun gewählt, über das schließliche Verfahren mit mir zu berathen. Des folgenden Tages, am 24. October, dem letzten der Synode, passirte folgender Beschluß:

„Da Herr Pastor Schieferdecker in den gegenwärtigen Verhandlungen geoffenbart hat, daß er seine eigene chiliastische Auslegung gewißer prophetischen Schriftstellen dem gewißen und klaren Worte Gottes selbst gleich stellt, und dieselbe und seine daraus geschöpften Vermuthungen dazu misbraucht, mehrere Artikel des heiligen christlichen Glaubens, als: von dem Reiche Christi auf Erden, von Christi Wiederkunft zum Gericht, vom jüngsten Tage ungewiß zu machen; einen derselben aber, nämlich von der allgemeinen Auferstehung der Todten am jüngsten Tage geradezu zu verleugnen, und da alle wiederholten Versuche, den Genannten von seinem Irrthum zurückzuführen, sich als vergeblich bewiesen haben: so erkennt die Synode hieraus, daß Herr Pastor Schieferdecker mit ihr auf Einem

Glaubensgrunde nicht mehr stehe und sieht sich daher genöthigt, demselben die fernere Synodalgemeinschaft aufzusagen."

Es wurde noch von Jemandem gefragt, ob man mich noch als einen Bruder anzusehen habe? Die Antwort war: man könne darüber nicht entscheiden, ein Christ könne ich noch bei dieser Meinung sein, aber kein lutherischer Prediger. Noch ein Andrer sprach den Wunsch aus, daß die Synode die Gemeinde ermahnen möchte, noch ferner mit mir Geduld zu haben; dies wurde aber von dem Präses mit den Worten abgewiesen: Dies sei nun Sache der Gemeinde, nicht der Synode.

Nach Eröffnung des Urtheils that Präses Wyneken noch eine kurze Ansprache an mich, daß der von der Synode gethane Schritt mir zur Beßerung dienen möge und daß die Andern sich fürchten sollten, da mein Beispiel zeige, wie ein Prediger, der so lange treu gewesen sei, dennoch in schweren Irrthum fallen könne. Ich erwiederte, daß, indem ich mit schwer betrübten Herzen aus der Synode schied, ich nochmals bezeugen müße, daß ich diese ganze Zeit über unter großem Ernst und Gebet überlegt habe, ob meine Hoffnung und Überzeugung wirklich gegen Grundartikel der Lehre streite, ich habe mich aber davon nicht überzeugen können. Ich glaubte indeß gern, daß die Synode auch ihrerseits aus Überzeugung gehandelt, daher es anmaßend erscheinen würde, wenn ich mich noch weiter vor der Synode rechtfertigen wollte. Sollte ich jemals andrer Überzeugung werden, so hoffe ich, daß die Synode mir die Rückkehr nicht versagen werde. Der Präsident bestätigte diese letzteren Worte mit einem sehnlichen Wunsch, und die Synode faßte auf Walthers Vorschlag den Beschluß, die Nachmittagssitzung mit einer Litanei auf den Knieen zu beginnen. Ich wohnte aber derselben nicht mehr bei.

So sah ich mich denn ausgeschloßen von einer Körperschaft, die ich selbst hatte mit gründen helfen, aus deren Gemeinschaft mir großer, geistiger Gewinn zu Theil geworden war, die ich liebte und hochhielt, mit deren ältesten und namhaftesten Gliedern ich Jahre lang, ja mit deren manchem ich von Beginn meines Christenlaufs seit länger denn zwei Decennien in der innigsten Verbindung gestanden hatte. Ich sah mich preisgegeben dem Bedauern, ja auch der Verachtung und Verkennung Vieler, die für Hochmuth und

Halsstarrigkeit auslegten, was mir mein in Gottes Wort gefangenes Gewißen nicht zuließ. Ich sah mich preisgegeben einer entehrenden Entsetzung vom Amte und allen den Leiden, denen ein Familienvater ausgesetzt ist, der Amt und Brod verliert. Doch Gott sei Preis, der mich unter so schweren Anfechtungen erhielt und meinen Glauben stärkte. Mit trüben Aussichten kehrte ich nach Hause zurük und langte am 29. Oktober an. Das Reformationsfest stand bevor; noch einmal durfte ich, troz eines Versuches von Seiten etlicher Glieder des Vorstandes mich daran zu hindern, meine alte Kanzel besteigen, von der ich 8½ Jahre das Wort Gottes nach bestem Wißen und Gewißen lauter und rein verkündigt hatte; noch einmal meine Übereinstimmung mit der Lehre unsrer evang. lutherischen Kirche bezeugen, noch einmal mich mit der Gemeinde an Luthers Heldenliede: „Ein feste Burg ist unser Gott" erquicken. Allein eine Commission, bestehend aus P. Schaller, dem neuerwählten Districtspräses und Prof. Biewend war mir auf dem Fuße nachgefolgt; sie erschienen schon am Reformationsfeste. An demselben Nachmittage fiengen die Verhandlungen vor versammelter Gemeinde an. Nachdem Bericht gegeben worden war über die Vorgänge auf der Synode, wurden sämmtliche Gemeindeglieder einzeln gefragt, ob sie dem Urtheil der Synode hinsichtlich meines Ausschlußes beistimmten. 49 Stimmen entschieden sich dafür, 26 dagegen. Als einzigen Ausweg, die Gemeinde beisammen zu erhalten, suchten die 2 Abgeordneten mich zu bewegen, mein Amt freiwillig niederzulegen. Ich bat mir 8 Tage Bedenkzeit aus; diese wurde mir aber nur bis zum andern Tage gewährt. Um eine Spaltung zu verhüten und den daraus nothwendig entstehenden Übeln zuvorzukommen, hätte ich es gerne gethan; der Entschluß ward mir sehr schwer; allein nach reiflicher Überlegung vor Gott und nach gepflogener Berathung mit dem sel. Pastor Gruber und mehreren Gliedern meiner Gemeinde, welche es mir dringend ans Herz legten, sie in dieser Bedrängnis nicht zu verlaßen, da sie mit gutem Gewißen nicht in das Verfahren der Synode stimmen könnten, erklärte ich des andern Tages: weil ich mein Amt von Gott empfangen, mich auch desselben nicht als von Gott entbunden ansehen könnte, indem ich mir keiner falschen Lehre und keines sonstigen Vergehens bewußt wäre, auch noch Viele

meiner Gemeindeglieder meiner fernen Dienste begehrten und Gewissens halber in meine Absetzung nicht willigen könnten, so könnte ich mein Amt nicht niederlegen.

Da diese Maßregel fehlgeschlagen war, so stellten mich nun die beiden Herrn Abgeordneten als einen hartnäckigen Irrlehrer hin, der den Ermahnungen der Synode, von seinem Irrthum abzustehen, nicht Raum gegeben habe, und daher von ihrer Gemeinschaft habe ausgeschloßen werden müßen, der auch die Gemeinde nicht hören wolle, und mit dem daher nach Matth. 18, 17 zu verfahren sei. Als Prof. Biewend auf solche schnöde Zumuthung von einem indignirten Gemeindeglied gefragt wurde: da sollen wir wohl unsern ordinirten Pastor für einen Heiden und Zöllner halten? nahm er seine Zuflucht zu einer andern Bibelstelle, nämlich Matth. 7, 15, und erklärte mit Pastor Schaller mich nunmehr für einen Irrlehrer, falschen Propheten, Wolf in Schafskleidern, von dem man sich trennen müße, der auch kein Predigtamt in der lutherischen Kirche fernerhin verwalten könne. Nichts half es, daß die beiden Männer von einem und dem andern Gliede der Gemeinde auf die schwere Sünde und ihre dereinstige Verantwortung vor Christi Richterstuhl aufmerksam gemacht wurden; nichts, daß man sie auf den Unterschied hinwies, der zwischen einem irrenden Lehrer und einem eigentlichen Irrlehrer sei; nichts, daß man ihnen bemerkte, ihr vermeßenes Urtheil treffe in eben dem Grade einen Bengel, Rambach, Rieger, und so viele andere treue Knechte Gottes. Sie blieben dabei und ließen sich in ihrem ungerechten Verfahren nicht stören; um ihrer elenden Verdächtigung bei den einfältigen Leuten desto mehr Nachdruck zu geben, wiederholten sie den schamlosen Vorwurf, ich habe den Artikel von der allgemeinen Auferstehung der Todten verleugnet, wie deutlich ich auch den Ungrund dieser erbärmlichen Verdächtigung nachwies und mich von dem ungerechten Urtheil der Menschen auf den berief, der da recht richtet.

Man eilte, dies Trauerspiel zum Schluß zu bringen und Herr Pastor Schaller formulirte folgenden Beschluß:

„Da unser bisheriger Lehrer und Seelsorger, Herr Pastor Schieferdecker vor der allgemeinen evang. luth. Synode von Missouri ꝛc. bei ihren diesjährigen Sitzungen zu Fort Wayne als ein Irrlehrer

offenbar geworden ist, der seelengefährliche Irrthümer hegt und trotz aller Vermahnung darin verharrt, und derselbe deshalb von genannter Synode ausgeschloßen worden ist, so sehen wir als die evang. luth. Gemeinde zu Altenburg uns um des Gewißens willen genöthigt, uns von demselben hiermit loszusagen."

Jeder Einzelne mußte seine Stimme abgeben. 49 waren dafür, 26 dagegen und 5 erklärten, weder Ja noch Nein sagen zu können. Ungeachtet aller Protestationen und gegen alles Recht und Brauch der lutherischen Kirche, daß dergleichen Gewißensfälle nicht nach bloßer Mehrheit entschieden werden können, wurde als That der ganzen Gemeinde betrachtet, was nur die Majorität gethan hatte. Diese Majorität beanspruchte die Gemeinde zu sein, und der Minorität, die Nein gesagt hatte, wurde von Seiten der Herrn Delegaten erklärt, daß sie, wenn sie Hrn. P. Schieferdecker noch für ihren Prediger und Seelsorger ansähen, nicht nur keine Glieder der Gemeinde Altenburg mehr sein können, sondern auch für solche, die sich an einen Irrlehrer hiengen, zu halten wären (s. Jahrg. 14, No. 12 des „Lutheraner"), und wenn sie wieder Glieder der Gemeinde sein wollten, müßten sie Kirchenbuße thun. Sie erklärten ferner: diejenigen Glieder der Gemeinde, welche mit den Beschlüßen der Synode nicht stimmten, seien von der Synode geschieden und mithin auch von der Gemeinde. So waren also ein Drittheil der Gemeindeglieder, ohne in ihrem Gewißen berichtet und überführt zu sein, wie mit einem Schwertstreich von der Gemeinde Altenburg abgeschnitten. Und man merke wohl, nach christlichem und lutherischem Verfahren hätte ja erst die ganze Gemeinde über die Lehrfrage einig sein müßen, ehe eine Absetzung vorgenommen werden konnte. Wohl konnte der eine Theil sich vom andern lossagen, wenn er denselben nicht seines angeblichen Irrthums zu überführen vermochte; allein nimmermehr konnte ein Theil thun, was nur die ganze Gemeinde in ihrer Einstimmigkeit thun konnte, nemlich die Absetzung vollziehen. Fand eine solche Lossagung des einen Theils vom andern statt, dann wäre die Frage zu verhandeln gewesen, wem das Kirchengut nach der Constitution der Gemeinde zukomme; aber gerade darum beanspruchte die Majorität als eigentliche Gemeinde angesehen zu werden, um im Besitz des Kirchengutes bleiben zu kön-

nen. Daher wurden auch alle Ansprüche der Minorität zurückgewiesen, nicht einmal der billige Anspruch auf Mitgebrauch des Gotteshauses wurde anerkannt. Man schützte pharisäisch das Gewißen vor, um den gerechtesten Forderungen der christlichen Liebe und Billigkeit auszuweichen.

Wem aus dieser Darstellung die Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit des ganzen Verfahrens der Missouri-Synode klar geworden ist, der wird auch zugestehen, daß die Worte der Schrift 1. Cor. 7, 2. 3: „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte" und andre Stellen des göttlichen Wortes es mir und meinen Gemeindegliedern zur Gewißenspflicht machten, unsre christliche Freiheit gegen das tyrannische Verfahren der Synode und ihr Gewißen bindendes Anathema zu vertheidigen und zu bewahren. Selbst Prof. Biewend bemerkte: „gegen unser Gewißen dürften wir ja freilich nicht handeln." Im Übrigen kann meine treuen Gemeindeglieder kein Vorwurf eines trotzigen, ungebührlichen Verhaltens treffen. Sie waren lieber bereit Alles fahren zu laßen, als scandalöse Scenen hervorzurufen. Dagegen wurden wir nun im „Lutheraner" auf das häßlichste dargestellt. In dem über diese Vorgänge veröffentlichten Bericht hieß es unter Andern: „Es ist ein fälschliches Vorgeben der Gegner, daß der 17. Art. der Augsb. Conf. sie nicht treffe. Denn ihr Chiliasmus ist dreimal ärger, als der daselbst verworfene;" und ferner: „in der That es zeugt von Blindheit und Unverschämtheit zu behaupten, die betreffenden Chiliasten machen es nicht so arg, als die durch den 17. Artikel gebrandmarkten, da sie es doch dreimal ärger machen und offenbar nicht auf der Schrift, sondern auf ihren tollen und thörichten Phantasien stehen."

Am Tage nach Vollzug dieses traurigen Rißes, am 2. November 1857 constituirten wir uns unter dem Namen „Immanuels-Gemeinde" zu einer Brudergemeinde, ohne daß eine neue Vocation für nöthig erachtet wurde, indem ich als ihr bisheriger Seelensorger auf Grund meiner ehemaligen Vocation das Amt unter ihnen fortführte. Ohne irgend eine Alteration des bisherigen Bekenntnisgrundes wurde eine neue Verfaßung entworfen und angenommen. Bald traten einige Glieder der benachbarten Fronaischen Gemeinde hinzu, die dadurch zum Austritt aus ihrem bisherigen Gemeinde-

verband genöthigt worden waren, weil sie das Verfahren der Synode mit mir und die Beschlüße derselben in Bezug auf die Lehre von den letzten Dingen anerkennen sollten.

Wir mußten nun erst hin und her in den Häusern unsere Gottesdienste halten, aber durch den herzlichen Liebeseifer der Gemeinde erstand zuerst wieder ein geräumiges Blockhaus, das schon nach 7 Wochen am 1. heiligen Weinachtsfeiertage eingeweiht werden konnte, und später als Schulhaus dienen sollte. Schon nach Neujahr wurde der Bau einer großen steinernen Kirche begonnen, die am 2. Advent 1860 unter großer Freude, Lob und Dank gegen Gott eingeweiht wurde.

Auch die Gemeinde zu Neu Wells, die ich in früheren Jahren gesammelt und bedient hatte, hatte an dem Streit lebhaften Antheil genommen und sich in 2 Parteien gespalten. Nach Wegberufung ihres damaligen Pfarrers, Hrn. A. Lehmanns, im Sommer 1856 bediente ich sie wieder abwechselnd mit Hrn. Past. Löber von Frohna. Nach den Vorgängen in Altenburg kam es auch hier zu einem Riß; der eine größere Theil blieb bei der Synode von Missouri, der andere kleinere Theil schloß sich meiner Gemeinde als Filial an. Zwar machte man Miene, auch diesem kleinern Theil allen Anspruch an dem bisherigen gemeinschaftlichen Kirchengut zu verweigern, allein durch Vermittelung eines verständigen, christlichen Amerikaners kam es zu einem billigen Vergleich, der jeden Theil zufrieden stellte.

Wir dagegen in Altenburg hatten noch traurige Erfahrungen von der Unbilligkeit unsrer bisherigen Glaubensbrüder zu machen. Aus dem Mitbesitz der Kirche verdrängt, behielt ich noch die Pfarrwohnung inne, einmal weil wir ja noch gegründeten Anspruch auf den Mitbesitz des Kirchen-Eigenthums hatten und sodann, weil auch keine andere Wohnung zu haben war. Am 14. December wurde mir aber von den Trustees der andern Gemeinde notificirt, daß ich binnen 10 Tagen die Wohnung zu räumen habe, sonst würden sie klagen. Wirklich klagten sie gegen Ostern 1858; und da sie das erstemal nicht zu ihrem Zweck kamen, klagten sie wiederum bei einem andern Friedensrichter. Hier gelang es ihnen durch Hülfe ihres neuberufenen Hrn. Pastor Beyer, der selbst als Rechtsbeistand

fungirte, ihre Klage durchzusetzen. Da indeß Viele der Unsrigen der Ansicht waren, daß die Jury zu übel unterrichtet gewesen sei, um einen rechten Bescheid geben zu können, so wurde beschloßen, eine Appellation von diesem Friedensgericht an die Circuit Court zu machen. Inzwischen wurde uns von einem unserer Gegner der Antrag gemacht, ob wir uns mit $150 wollten abfinden laßen. Da wir aber in Erfahrung brachten, daß dies nur ein Antrag von etlichen Privatpersonen war, und die Gemeinde durchaus sich zu keinem Vergleich verbunden achtete (obwohl das Gegentheil fälschlich im „Lutheraner" behauptet worden ist), die angebotene Summe überdies nicht im entferntesten ein Äquivalent für unsern Verlust war, so konnten wir natürlich nicht darauf eingehen. Der nächste Termin der Circuit Court war im Mai. Wir hatten Gott den Tag vorher in einer besondern Zusammenkunft um seine gnädige Leitung angerufen — und was geschah? Die Court wurde gar nicht gehalten, sondern bis zum December desselben Jahres wegen Krankheit des Circuit-Richters verschoben. Also durfte ich noch bis dahin ruhig in der Pfarrwohnung bleiben. Als der besagte Termin herankam, machten unsre Gegner die bedeutendsten Anstrengungen, ihre Klage durchzusetzen und — nicht vergeblich. Sie waren darauf bedacht, außer dem Advocaten, den sie in Perryville engagirt hatten, auch noch einen solchen streitbaren Helden von St. Louis kommen zu laßen und Hr. Past. Beyer unterzog sich einer Extra-Reise nach St. Louis, um einen tüchtigen Advocaten zu acquiriren. Traurig, daß unsere Gegner bereitwilliger waren, in dieser Weise bedeutendere Summen auszugeben, als ihren Brüdern einen billigen und rechtmäßigen Antheil des Kirchenvermögens zuzugestehen.

Bei der nun folgenden Verhandlung vor der Court wurde von vornherein die Untersuchung der religiösen Frage ausgeschloßen und das ganze Gewicht in die Frage gelegt, ob die Absetzung Past. Schieferdeckers nach lutherischer, kirchlicher Disciplin gültig oder ungültig war. Als vornehmster Zeuge trat Past. Beyer auf.

Sein Zeugnis beruhte auf folgenden Punkten:

1. Das Verhältnis des Predigers zur Gemeinde ist das des Dieners; sie, die Gemeinde, ist die Herrin, die Lady (wie er sich ausdrückte).

2. In der Gemeinde ist die Majorität entscheidend, ausgenommen in Gewißensfällen.

3. Es gibt Fälle, wo die Absetzung eines Predigers durch die Majorität entschieden werden kann, folglich kein Gewißensfall ist.

4. Die Majorität ist in allen solchen Fällen entscheidend, wo die Ursache der Absetzung eines Predigers nicht gleichzeitig eine Ursache zur Excommunication ist, wo er also in der Gemeinde bleiben könnte als Laie, aber nicht als Prediger.

5. Ein solcher Fall sei es mit P. Schieferdecker, indem sein Irrthum kein fundamentaler sei, und bei einem Laien noch keine Excommunication nach sich gezogen haben würde; er gehöre also unter diejenigen Fälle, welche durch die Majorität entschieden werden könnten.

Zwar wurde von unsrer Seite selbst aus gegnerischen Dokumenten, nämlich aus einem Beschluß des westlichen Synodaldistricts vom Jahr 1855 dargethan, daß um die Absetzung eines Predigers gültig zu machen, nicht blos 2 Drittheile, sondern die ganze Gemeinde übereinstimmen müße, zwar wurde eben so klar von uns erwiesen, daß die Absetzung eines Predigers wegen des von Gott gestifteten Amts stets ein Gewißensfall der ernstesten Art sei (vgl. S. 87) und die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit derselben niemals durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch Gottes Wort selbst entschieden werden könne. Allein unbegreiflicher Weise wurde nur das in der That antilutherische Zeugnis beachtet; einmal weil auf das Zeugnis eines Geistlichen in dieser Sache mehr Gewicht gelegt wurde, anderntheils, weil diese Darlegung, wie sie Past. Beyer gegeben, den kirchenrechtlichen Begriffen einer amerikanischen Jury faßlicher und verständlicher war, als die wahre lutherische Lehre vom Amt. Unsere Gegner waren aber nicht einmal dadurch zum Ziel gekommen, daß sie die betreffende Amts-Entsetzung unter die Fälle zählten, welche durch die Majorität entschieden werden könnten, wenn sie nicht auch hinterlistig die erforderliche Majorität herausgebracht hätten. Nach der damaligen Abstimmung standen die Stimmen 49 zu 26. Nach der Gemeindeordnung würden aber in jedem Falle 2 Drittheile der Majorität erfordert, um eine gültige Entscheidung geben zu können. Um diese Majorität von 2 Drittheilen

herauszubringen, suchten sie durch Zeugen-Aussagen zu erhärten, daß nur 24 Stimmen gegen die Amts-Entsetzung gewesen seien; sie bestritten zu diesem Zweck die Gültigkeit zweier Stimmen, weil die Stimmgeber dieselben abwesend gegeben hätten, was außer bei Vorsteherwahlen, nie Statt gefunden hätte. Allein Spuren einer Correctur im Protokoll beweisen, daß aus der 26 eine 24 gemacht worden war, also die Gemeinde erstmals die abgegebenen Stimmen der 2 abwesenden Glieder mitgezählt hatte, von denen übrigens der eine nicht einmal abwesend war, sondern nur etwas später in die Versammlung kam und seine Stimme nachträglich selbst abgab, der andre aber krank war und seine Stimme durch seinen Bruder hatte abgeben laßen.

Wenn daher die Jury gegen uns entschied, so war dieses Resultat durch mancherlei Unlauterkeiten und Unwahrheiten in den Zeugen-Aussagen unsrer Gegner erzielt worden. Freilich mögen unsre Gegner dies Alles anders ansehen und meinen, sie hätten nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, sich von einem Irrlehrer und Verführer loszumachen. Hier kann ja nur allein Gott das Urtheil sprechen und erst die Zukunft wird lehren, wie sich die betreffenden prophetischen Stellen, über welche der Streit war, erfüllen. Daß sie aber ihre Mitbrüder, die das vollste Recht zu einem Antheil an den Kirchengütern hatten, so völlig alles Miteigenthums für verlustig erklärten, und noch dazu den Arm der Obrigkeit brauchten, das war eine Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, deren sie ihr eignes Gewißen überzeugen muß. Wir wünschen und bitten, daß sie dieselbige Sünde möchten erkennen, damit sie ihnen vergeben werde; wie denn überhaupt Gott in Gnaden vergeben und zudecken wolle, was aus falschem Eifer, durch Haß und Bitterkeit gesündigt worden ist.

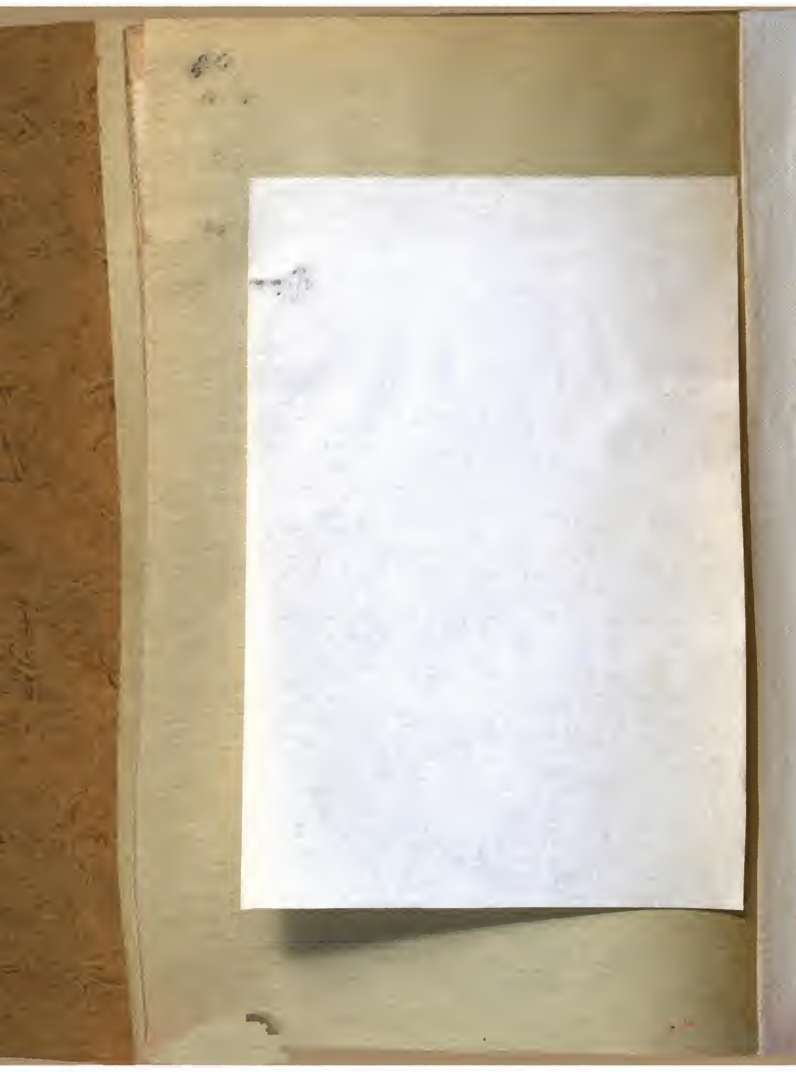
Gott gab zu unserm neuen Kirchenbau seine Gnade, daß er unter allen Hindernißen und Beschwerden dennoch rasch vorwärts gieng und noch vor Ausbruch des Bürgerkriegs zu Stande kam. Im Juni 1859 hatten wir die Freude, durch den Jünglingsverein der Gemeinde eine neue schöne Glocke zum Geschenk zu bekommen und am Tage der Einweihung am 2. Nov. 1860 erklang zum Gemeindegesang zum erstenmal die Orgel, die die Gemeinde unter Mit-

hülfe des Jünglings-Vereins für $450 angeschafft hatte. Die Beschreibung dieser Einweihung befindet sich in Nro. 3 des Iowa-Kirchenblattes, Jahrg. 4.

Diesem wahrhaftigen, historischen Bericht fügen wir nur noch den sehnlichen Wunsch bei, daß es Gott gefallen wolle, nach seiner allweisen und herrlichen Regierung es doch noch dermaleinst so zu lenken, daß die, welche durch falsches Gewißen irregeleitet, ihren lutherischen Mitchristen die Bruderhand entzogen und dadurch eine kirchliche Trennung mit all ihren traurigen Folgen veranlaßten, noch einmal zur beßeren Einsicht gelangen möchten und daß wir mit diesen unsern irrenden Brüdern wieder einträchtiglich den Namen des Herrn Jesu loben und preisen könnten.

Das verleihe Gott um seines Namens Ehre willen.






PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
A000053027184